



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Interdepartementaler Steuerungsausschuss Informationsgesellschaft (ISA IG)

Bericht 2012-2015 zur Umsetzung der Strategie des Bundesrates für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz vom März 2012

April 2016

Redaktion:

Geschäftsstelle Informationsgesellschaft
Bundesamt für Kommunikation
Zukunftstrasse 44
2501 Biel/Bienne
E-Mail: [infosociety\(at\)bakom.admin.ch](mailto:infosociety(at)bakom.admin.ch)

Bericht online unter: www.infosociety.admin.ch

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| Vorwort | 3 |
| 1 Zusammenfassung | 4 |
| 2 Informationsgesellschaft Schweiz in Zahlen | 9 |
| 2.1 Hochgeschwindigkeits-Internetanschlüssen | 9 |
| 2.2 Internetzugang von Haushalten | 10 |
| 2.3 Internetnutzung | 12 |
| 3 Umsetzung der Strategie Informationsgesellschaft, März 2012 | 15 |
| 3.1 Prioritäre Aufträge vom 09.03.2012 | 15 |
| 3.1.1 Erarbeitung und Umsetzung der Strategie zum Umgang mit Internet-Domain-Namen | 15 |
| 3.1.2 Ausbau des statistischen Indikatorensystems zur Informationsgesellschaft | 16 |
| 3.1.3 Erarbeitung eines Massnahmenkatalogs Barrierefreiheit der Bundes-Websites | 17 |
| 3.2 Weitere Umsetzungsprojekte gemäss den Handlungsfeldern der Strategie | 18 |
| 3.2.1 Handlungsfeld Infrastruktur | 18 |
| 3.2.2 Handlungsfeld Sicherheit und Vertrauen | 22 |
| 3.2.3 Handlungsfeld Wirtschaft | 26 |
| 3.2.4 Handlungsfeld E-Demokratie und E-Government | 29 |
| 3.2.5 Handlungsfeld Bildung, Forschung und Innovation | 34 |
| 3.2.6 Handlungsfeld Kultur | 36 |
| 3.2.7 Handlungsfeld Gesundheit und Gesundheitswesen | 38 |
| 3.2.8 Handlungsfeld Energie- und Ressourceneffizienz | 39 |
| 4 Informationsgesellschaft als Thema der Politik: Parlamentarische Vorstösse | 43 |
| 5 Informationsgesellschaft international | 44 |
| 5.1 Digitale Agenda für Europa | 44 |
| 5.2 Aktivitäten des Europarates | 46 |
| 5.3 Weltgipfel über die Informationsgesellschaft: Folgeprozess | 46 |
| 5.4 UNO-Forum zur Internetverwaltung | 47 |
| 5.5 ICANN (Internet Corporation for Assigned Names and Numbers) | 47 |
| 6 Evaluation der bundesrätlichen Strategie | 48 |
| 6.1 Evaluationsgegenstand und Vorgehensweise | 48 |
| 6.2 Evaluation der Umsetzungsaktivitäten | 49 |
| 6.3 Evaluation der Umsetzungsstrukturen: ISA IG und GIG | 49 |
| 6.4 Evaluation des Inhaltes und Weiterentwicklung der Strategie | 50 |
| 6.5 Empfehlungen inhaltlicher und organisatorischer Natur | 50 |
| 6.5.1 Neue Strategie und prioritäre Umsetzungsaufträge | 50 |
| 6.5.2 Zukünftige Umsetzungsstrukturen des Bundes | 51 |
| 7 Anhänge | 52 |
| Anhang 1 – Strategie "Digitale Schweiz" | 52 |
| Anhang 2 – Aktionsplan "Digitale Schweiz" | 64 |
| Anhang 3 – Konzept Dialog "Digitale Schweiz" | 72 |
| Anhang 4 – Mandat der Koordinationsgruppe "Digitale Schweiz" | 75 |
| Anhang 5 – Mitglieder des ISA IG und GIG 2012-2015 | 77 |
| Anhang 6 – Vorhaben-Portfolio zur Strategieumsetzung 2012-2015 | 78 |
| Anhang 7 – Parlamentarische Vorstösse Informationsgesellschaft 2012-2015 | 80 |
| Anhang 8 – Abkürzungsverzeichnis | 90 |

Vorwort

Wasser und Energie sind heutzutage nicht mehr die einzigen kritischen Ressourcen unserer Gesellschaft. Das Internet und alle andere Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) gehören ebenfalls dazu. Auf nationaler wie auf internationaler Ebene tragen sie zur nachhaltigen Entwicklung unserer Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und Politik bei. Zu dieser Feststellung gelangte der Bund schon früher, hat er sich doch bereits 1998 eine ‚Strategie für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz‘ gegeben.

Vier Jahre nach der letzten Revision dieser Strategie gibt der vorliegende Bericht eine Übersicht über deren Umsetzung. Sie belegt die weiter zunehmende Bedeutung der IKT für die verschiedensten Tätigkeitsbereiche des Bundes und die Wichtigkeit der Förderung von Medienkompetenzen. In einem Land, wo schon 2014 die meisten Haushalte einen Internetzugang besaßen, soll kein Mensch aus der Informationsgesellschaft ausgeschlossen werden.

Auch die Internationale Fernmeldeunion (ITU) unternimmt grosse Anstrengungen in der Entwicklung von IKT. Dabei engagiert sie sich – wie auch andere internationale Organisationen – für „good governance“ auf allen Ebenen, für Rahmenbedingungen, welche die Innovation und die Investition in neue Kommunikationsnetze fördern und für den Einbezug aller Anspruchsgruppen in die Gestaltung des Internets.

Wir erleben derzeit einen grundlegenden Transformationsprozess, bei welchem die Digitalisierung alle Bereiche unseres gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens durchdringt. Daraus ergeben sich Chancen und Herausforderungen, die wir nicht mehr nur sektoriell oder national angehen können, sondern die mehr als je nach einer vernetzten und gesamtheitlichen Zusammenarbeit rufen.

Zu diesem Schluss ist der Interdepartementale Steuerungsausschuss Informationsgesellschaft (ISA IG) im Rahmen seiner Evaluationsarbeiten zur bereits erwähnten Strategie für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz gelangt. Seit 2014 hat er zusammen mit bundesinternen wie –externen Expertinnen und Experten die Rolle des Staates in der heutigen Informations- und Wissensgesellschaft analysiert. Dabei haben sich verschiedene neue Themenfelder ergeben, welchen in Zukunft besonderes Augenmerk zu schenken ist, so die Digitalisierung der Wirtschaft und die Bearbeitung und Nutzung von Daten. Zudem hat sich gezeigt, dass eine verstärkte Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen den Bundesstellen und allen anderen Akteuren der Informationsgesellschaft unerlässlich ist. Deshalb schlägt der ISA IG vor, einen permanenten Prozess in Form eines Dialogs zur „Digitalen Schweiz“ einzurichten mit dem Ziel, regelmässig Standortbestimmungen vorzunehmen und die Informations- und Wissensgesellschaft Schweiz gemeinsam weiterzuentwickeln. Unter Einbezug aller Anspruchsgruppen („Multistakeholder“-Ansatz) und Benutzung bereits bestehender Foren sollen gemeinsam innovative Lösungsansätze für neue Trends und Herausforderungen gefunden werden. Mit dieser Ausrichtung kann die Strategie des Bundes besser als bisher konkreten Mehrwert für Bevölkerung und Wirtschaft schaffen. Dieses Anliegen bildet den Kern der neuen Strategie „Digitale Schweiz“, die im Frühjahr 2016 dem Bundesrat gleichzeitig mit diesem Bericht zur Verabschiedung vorgelegt wird.

Ich möchte mich an dieser Stelle herzlich bei den Mitgliedern des ISA IG und allen anderen Beteiligten für ihre grosse Arbeit zu Gunsten der Informationsgesellschaft Schweiz bedanken. Mit ihrem Engagement tragen sie massgeblich zur Stellung von wichtigen Weichen für die weitere Entwicklung einer digitalen Schweiz bei.

Philipp Metzger
Direktor BAKOM

1 Zusammenfassung

Am 9. März 2012 verabschiedete der Bundesrat seine erneuerte "Strategie für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz" sowie Vorschläge für prioritäre Umsetzungsvorhaben.

Erneuerte Strategie Informationsgesellschaft mit prioritären Umsetzungsaufträgen

Gleichzeitig mit der Verabschiedung der neuen Strategie beauftragte der Bundesrat die Bundesverwaltung mit drei prioritären Umsetzungsvorhaben:

- Erarbeitung und Umsetzung der Strategie zum Umgang mit Internet-Domain-Namen;
- Ausbau des statistischen Indikatorensystems zur Informationsgesellschaft;
- Erarbeitung eines Massnahmenkatalogs bezüglich Barrierefreiheit der Bundes-Websites.

Der Interdepartementale Steuerungsausschuss Informationsgesellschaft (ISA IG) erhielt ein vierjähriges Mandat für die Koordination der Umsetzungsarbeiten zur Strategie und für deren Weiterentwicklung. Den Vorsitz des Ausschusses nahm das UVEK in der Person des Direktors des Bundesamtes für Kommunikation (BAKOM) wahr. Der ISA IG wurde durch die Geschäftsstelle Informationsgesellschaft (GIG), angesiedelt im BAKOM, organisatorisch und inhaltlich in seiner Tätigkeit unterstützt.

Mit der Erarbeitung und Umsetzung einer Strategie des Bundes für den Umgang mit Internet-Domain-Namen wurde das Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) beauftragt. Internet-Domain-Namen sind Adressierungselemente im Sinne des Fernmeldegesetzes und stellen eine zentrale Infrastruktur-Ressource des Internets dar. Die Strategie wurde im Februar 2013 vom Bundesrat verabschiedet und seitdem unter anderem durch die Einführung der Internet-Domain ".swiss" konkret umgesetzt. Sie legt die Ziele und Grundsätze zur Wahrung der öffentlichen Interessen des Bundes im Umgang mit Internet-Domain-Namen in einem liberalisierten Umfeld fest sowie die Zuständigkeiten bei ihrer Umsetzung.

Strategie des Bundes im Umgang mit Internet-Domain-Namen

Zur Umsetzung des zweiten prioritären Umsetzungsvorhabens zur Strategie Informationsgesellschaft vom März 2012 erarbeitete das Eidg. Departement des Innern (EDI) einen Bericht mit Vorschlägen für den Ausbau des Indikatorensystems im Bereich Informationsgesellschaft. Dieser wurde vom Bundesrat im Mai 2013 verabschiedet. Das EDI informierte mit dem Bericht über die statistischen Massnahmen der einzelnen Bundesstellen sowie über den geplanten Ausbau der Statistik zur Informationsgesellschaft Schweiz. Es konnte jedoch keinen dauerhaften Finanzierungsmechanismus für die zukünftige Statistik zur Informationsgesellschaft, weder im Haushalts- noch im Unternehmensbereich, vorlegen. Vorschläge zur Finanzierung des weiteren Ausbaus im Bereich Statistik der Informationsgesellschaft wird das EDI im 2016 vorlegen.

Ausbau des Indikatorensystems im Bereich Informationsgesellschaft

Der vom EDI erstellte Massnahmenkatalog für die Barrierefreiheit der Bundes-Websites wurde im Juni 2014 vom Bundesrat gutgeheissen. Die Interdepartementale Arbeitsgruppe Internet-Barrierefreiheit Bund erarbeitete in der Folge den Aktionsplan E-Accessibility zur strukturierten und koordinierten Umsetzung dieses Massnahmenkataloges. Der Aktionsplan wurde im Oktober 2015 verabschiedet und umfasst Massnahmen zur Unterstützung der Departemente und Ämter,

Massnahmenkatalog für die Barrierefreiheit der Bundes-Websites

zur Bereitstellung von Hilfsmitteln und zur Erarbeitung von E-Accessibility-Empfehlungen und wird bis 2017 durch die interdepartementale Arbeitsgruppe und die Geschäftsstelle E-Accessibility Bund umgesetzt.

Zur Erreichung der Strategieziele im Bereich Infrastruktur passte der Bundesrat im Zeitraum 2012-15 verschiedene Verordnungen im Fernmeldebereich an, u.a. bezüglich der Verdoppelung der Mindestgeschwindigkeit für den Breitband-Internetzugang in der Grundversorgung, der Verbesserung der Transparenz und der Preisangabe bei Fernmelde- und Mehrwertdiensten sowie bezüglich der Verstärkung der Mittel, die dem BAKOM bei der Störungsbekämpfung im Frequenzspektrum zur Verfügung stehen. Zudem beauftragte er das UVEK im November 2014, eine Vorlage zur Anpassung des Fernmeldegesetzes zu erarbeiten. Dies auf der Grundlage des Fernmeldeberichtes 2014, der in verschiedenen Bereichen gesetzgeberischen Handlungsbedarf ortet.

Infrastrukturziele der Strategie

Im Rahmen der Umsetzung der oben erwähnten Strategie zum Umgang mit Internet-Domain-Namen wurde dem Bund von der globalen Verwaltungsstelle für Internet-Adressen ICANN die neue Endung ".swiss" delegiert. Das BAKOM wurde damit beauftragt, das Verwaltungssystem dieser Endung einzurichten. Die Lancierung der neuen Internet-Domain ".swiss" startete im September 2015 mit der privilegierten Zuteilung von exklusiven Kategorien. Seit dem 11. Januar 2016 können sich Unternehmen mit Handelsregistereintrag, öffentlich-rechtliche Körperschaften sowie Vereine und Stiftungen um beliebige freie Domain-Namen bewerben. Internetadressen mit ".swiss" müssen die Interessen der schweizerischen Gemeinschaft fördern und stärken. Auch können ausschliesslich Unternehmen mit Sitz in der Schweiz oder solche mit einem besonderen Bezug zur Schweiz einen ".swiss"-Domain-Namen beantragen.

Einführung und Verwaltung der Internet-Domain ".swiss"

Im Bereich Sicherheit und Vertrauen der Strategie Informationsgesellschaft wurde im Rahmen des nationalen Programms "Jugend und Medien" eine nationale Anlaufstelle für den Kinder- und Jugendmedienschutz geschaffen, die sowohl von Eltern als auch Lehr- und Fachpersonen geschätzt wird. Aufgrund der Evaluationsergebnisse des fünfjährigen Programms (2011-2015) sowie der Prüfarbeiten im Bereich Regulierung wurden zudem verschiedene Massnahmen verabschiedet, welche ab 2016 umgesetzt werden sollen. Ein Schwerpunkt liegt auf der Weiterführung der unterstützenden Massnahmen des Bundes im Bereich der Förderung von Medienkompetenzen. Ein zweiter Schwerpunkt soll auf dem regulierenden Jugendmedienschutz liegen, u.a. bezüglich Alterskennzeichnungen und Zugangs- und Abgabebeschränkungen im Film- und Computerspielebereich.

Jugendmedienschutz

Im Auftrag des Bundesrates erarbeitete das Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) in den Jahren 2012-2015 ein neues Informationssicherheitsgesetz. Grund für die Schaffung dieses neuen Gesetzes sind die sehr sektoriell ausgeprägten, kaum aufeinander abgestimmten und oft lückenhaften Rechtsgrundlagen zur Informationssicherheit beim Bund. Mit dem Gesetz wird – basierend auf international anerkannten Standards – ein einheitlicher formell-gesetzlicher Rahmen für die Steuerung und Umsetzung der Informationssicherheit im Zuständigkeitsbereich des Bundes geschaffen. Die Gesetzesvorlage wird voraussichtlich Ende Jahr dem Parlament zur Annahme unterbreitet.

Neues Informationssicherheitsgesetz

Um den rasanten technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung zu tragen, erteilte der Bundesrat im Anschluss an die Evaluation des Bun-

Revision des Datenschutzgesetzes

desgesetzes über den Datenschutz (DSG) dem Eidg. Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) Ende 2011 den Auftrag, gesetzgeberische Massnahmen zur Stärkung des Datenschutzes zu prüfen. Dabei sind die Arbeiten im Bereich Datenschutz in der EU und beim Europarat zu berücksichtigen. Das EJPD informierte den Bundesrat im Frühjahr 2015 über die Ergebnisse dieser Arbeiten und wird ihm 2016 einen Vernehmlassungsentwurf zum revidierten Datenschutzgesetz vorlegen.

Zur Erreichung des Strategieziels der Zugangserleichterung zu Behördendaten und -informationen wurde im Bereich E-Government die Erarbeitung der Open Government Data-Strategie Schweiz 2014-2018 als priorisiertes Umsetzungsvorhaben definiert. Diese Strategie wurde im April 2014 vom Bundesrat verabschiedet und seitdem umgesetzt. Dafür werden die rechtlichen, organisatorischen, finanziellen und technischen Rahmenbedingungen der Datenproduktion in den einzelnen Verwaltungseinheiten des Bundes überprüft und wo nötig angepasst. Die Bereitstellung und Publikation der Daten ist über das nationale OGD-Portal opendata.swiss abzuwickeln.

Open Government Data-Strategie Schweiz

Im Juni 2014 wurde das Weiterbildungsgesetz (WeBiG) von den eidgenössischen Räten verabschiedet. Mit dem Weiterbildungsgesetz wird der Verfassungsauftrag von 2006 umgesetzt. Das Gesetz ordnet die Weiterbildung in den Bildungsraum Schweiz ein und legt die Grundsätze dazu fest. U.a. regelt es die Förderung des Erwerbs und des Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener. Dazu zählen auch grundlegende Anwenderkenntnisse im Bereich der IKT.

Förderung der IKT-Grundkompetenzen

Im Sommer 2014 entschied der Bundesrat, das Urheberrecht zu modernisieren und die Rechte und Pflichten von Kulturschaffenden, Konsumentinnen und Konsumenten sowie Providern mit gezielten Massnahmen an die Realität des Internets anzupassen. Ende Dezember 2015 gab er grünes Licht für die Eröffnung der Vernehmlassung zur Modernisierung des Urheberrechts. Dieses sieht vor, dass u.a. die Internet-Piraterie besser bekämpft werden soll, ohne dass dabei aber die Nutzerinnen und Nutzer solcher Angebote kriminalisiert werden. Gleichzeitig werden die gesetzlichen Bestimmungen an die neusten technologischen Entwicklungen angepasst.

Modernisieren des Urheberrechts

International war die Schweiz vor allem im Forschungsbereich aktiv. Zudem nahm sie als Beobachterin an den Programmen "Digital Agenda for Europe" und "Digital Single Market" der Europäischen Union (EU) teil. Im Oktober 2014 übernahm die Schweiz den Vorsitz des Regierungsbeirates der Internet Cooperation for Assigned Names and Numbers (GAC), unterstützte in der Berichtsperiode die Vorbereitung und Durchführung des Internet Governance Forums (IGF) der Vereinten Nationen und war Mitinitiator und Mitorganisator des europäischen IGF-Dialogforums EuroDIG. Daneben beteiligte sie sich an den Arbeiten der Expertengruppen des Europarates sowie der UN-Kommission für Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung. Ebenso engagierte sie sich aktiv im Rahmen der Überprüfung der Umsetzung der Resultate des Weltgipfels zur Informationsgesellschaft (WSIS) anlässlich des WSIS+10-High-Level-Meetings der UNO-Generalversammlung Ende 2015 in New York.

Internationales Engagement der Schweiz

Gleichzeitig mit der Verabschiedung seiner Strategie Informationsgesellschaft im März 2012 beauftragte der Bundesrat den Interdepartementalen Steuerungsausschuss Informationsgesellschaft (ISA IG) mit der Evaluation der Umsetzungsaktivitäten sowie des Inhaltes der Strategie auf Ende 2015. Zur Erfüllung dieses

Evaluationauftrag des ISA IG

Auftrages entschied der ISA IG, keinen umfassenden Auftrag an eine externe Stelle zu vergeben, sondern diese mit der fallweisen Unterstützung von ausgewählten bundesinternen und -externen Expertinnen und Experten durchzuführen. Die Ergebnisse sollten dazu dienen, dem Bundesrat konkrete Vorschläge für die Weiterentwicklung der Strategie Informationsgesellschaft sowie für die zukünftigen Umsetzungsstrukturen zur Strategie zu unterbreiten.

Gegenstand der Evaluationsarbeiten waren u.a. folgende Themen: die Rolle des Staates in der Informationsgesellschaft, IKT und Ressourceneffizienz sowie Chancen und Risiken von Big Data für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft der Schweiz. Sie wurden an drei moderierten Workshops mit Vertreterinnen und Vertretern aus Bund, Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung sowie der Zivilgesellschaft mit Fokus auf ihre strategische Relevanz für die zukünftige Informationsgesellschaft in der Schweiz analysiert. Die Rolle des Bundes und der zukünftige Handlungsbedarf in den verschiedenen Bereichen der Informationsgesellschaft standen dabei im Zentrum.

Gegenstand der Evaluationsarbeiten

Die Evaluation ergab, dass die Strategie Informationsgesellschaft vom März 2012 im Parlament und in der Öffentlichkeit weitgehend unbekannt ist. Eine aktivere Zusammenarbeit zur Analyse der Trends und Entwicklungen in der Informationsgesellschaft und der Auswirkungen der Digitalisierung in der Schweiz wurde von verschiedenen Seiten angeregt.

Ergebnisse der Evaluation

Die Bedeutung einer übergeordneten Strategie als Orientierungsrahmen für den Einsatz der IKT wurde nicht in Frage gestellt. Angesichts der ständig neuen Herausforderungen, die sich durch die alle Lebensbereiche und Wirtschaftssektoren durchdringende Digitalisierung stellen, wurde gewünscht, dass der Bund auch in Zukunft eine solche Dach-Strategie pflegen sollte.

Für die Weiterentwicklung der Strategie wurden insbesondere folgende Themen identifiziert: gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung von Daten, neue Geschäftsmodelle der Sharing Economy, nachhaltige Entwicklung der Wissensgesellschaft, Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt auch bei hochqualifizierten Berufsbildern durch Automatisierung in einer Industrie 4.0, Internet of Things und die Voraussetzungen für eine zunehmende Mobilität im Informationszeitalter. Ebenfalls als zentral wurde die Positionierung der Schweiz im internationalen Umfeld identifiziert.

Ausgehend von den Ergebnissen der Evaluationsarbeiten wurde der Inhalt der neuen Strategie "Digitale Schweiz"¹ mit den betreffenden Bundesstellen sowie Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung, Zivilgesellschaft und Politik erarbeitet.

Zweck und Inhalt der neuen Strategie

Im Zentrum der Strategie steht die konsequente Nutzung der Chancen der Digitalisierung, damit sich die Schweiz als attraktiver Lebensraum und innovativer, zukunftsorientierter Wirtschafts- und Forschungsstandort positionieren kann. Sie gibt die Leitlinien für das staatliche Handeln im Hinblick auf eine fortschreitende Digitalisierung in allen Lebensbereichen vor und zeigt auf, wo und wie Behörden,

¹ Vgl. Anhang 1

Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung, Zivilgesellschaft und Politik zusammenarbeiten müssen, damit die mit der Digitalisierung einhergehenden Transformationsprozesse zum Nutzen der Schweiz gestaltet werden können.

Zur Umsetzung der acht Aktionsfelder der Strategie – digitale Wirtschaft; Daten und digitale Inhalte; Infrastrukturen und Umwelt; E-Government und E-Health; neue Formen der politischen Partizipation; Weiterentwicklung der Wissensgesellschaft; Sicherheit und Vertrauen; die Schweiz im internationalen Umfeld positionieren – werden im Aktionsplan "Digitale Schweiz" die jeweiligen Massnahmen der einzelnen Departemente oder Bundesstellen aufgeführt. Dieser Aktionsplan soll im Sinne einer Übersicht mindestens einmal pro Jahr aktualisiert werden.

Aktionsplan zur Strategieumsetzung

Was die zukünftigen Umsetzungsstrukturen des Bundes anbelangt, schlägt der ISA IG vor, eine interdepartementale Koordinationsgruppe einzusetzen. Diese soll sich laufend über die Umsetzungsvorhaben austauschen mit dem Ziel, Synergien zu schaffen, eventuelle Doppelspurigkeiten zu vermeiden und handlungsrelevante Querschnittsthemen zu eruieren. Zudem soll sie die nationale Konferenz des Dialogs "Digitale Schweiz" vorbereiten und durchführen, an der Trends und Entwicklungen in der Informationsgesellschaft evaluiert und der neue Handlungsbedarf für den Bund eruiert werden. Schliesslich erarbeitet die Koordinationsgruppe Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Strategie sowie zu neuen prioritären Umsetzungsvorhaben zuhanden des Bundesrates.

Interdepartementale Koordinationsgruppe "Digitale Schweiz"

Die Geschäftsstelle Informationsgesellschaft, angesiedelt im BAKOM, soll die Funktion der Stabstelle der Koordinationsgruppe "Digitale Schweiz" übernehmen und diese in ihren Arbeiten administrativ und inhaltlich unterstützen. Sie hat zudem die Aufgabe, den Prozess des Dialogs "Digitale Schweiz" inklusive der nationalen Konferenz zur Informationsgesellschaft zu organisieren sowie einen Überblick über die Umsetzungsaktivitäten des Bundes zu erstellen.

Geschäftsstelle Informationsgesellschaft

Der Bundesrat wird im Frühjahr 2016 über die Verabschiedung der neuen Strategie wie auch über deren Umsetzungsstrukturen und die Lancierung des Dialogs "Digitale Schweiz", der im Sinne eines Multistakeholder-Ansatzes alle einschlägigen und interessierten Akteure in die Weiterentwicklung der Strategie einschliesst, entscheiden.

Bundesratsentscheid im Frühjahr 2016

2 Informationsgesellschaft Schweiz in Zahlen

Die Gesamtindikatoren der Informationsgesellschaft, die auf dem BFS-Portal verfügbar sind, geben Auskunft über die Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in verschiedenen sozio-ökonomischen Bereichen – von Haushalten über Unternehmen bis hin zur nationalen Wirtschaft – auf Grundlage von Erhebungen in der Schweiz und verschiedenen anderen nationalen und internationalen statistischen Quellen². Eine Auswahl dieser Indikatoren zeigt ausserdem die Situation in den verschiedenen Handlungsfeldern der Strategie des Bundesrates, für die es zuverlässige statistische Daten gibt³.

Indikatoren der Informationsgesellschaft Schweiz

2014 konnte zum zweiten Mal nach 2010 eine Omnibus-Erhebung zu IKT in den Haushalten durchgeführt werden⁴. Diese Erhebung erfolgt auf Grundlage des europäischen Modells. So können die Daten international verglichen werden, und die Schweiz erscheint – zum ersten Mal in diesem Statistikbereich – in den online zugänglichen Datenbanken auf der Website von Eurostat⁵.

Im Dezember 2015 publizierte das Institut für Publizistikwissenschaften und Medienforschung (IPMZ) im Rahmen des "World Internet Project – Switzerland" u.a. einen Forschungsbericht zu den Internet-Anwendungen und deren Nutzung in der Schweiz 2015⁶. Zu den wichtigsten Ergebnissen gehört die Erkenntnis, dass die Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz immer länger und bedeutend häufiger auch unterwegs das Internet nutzen. Das Internet ist eine mediale Vielzweckinfrastruktur: Die Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz verwenden eine breite Palette an Internet-Anwendungen, sei dies zur Orientierung und Unterhaltung, um online einzukaufen und soziale Kontakte zu pflegen oder zur Kreation und Verbreitung eigener Inhalte (s. unten Ziff. 2.3).

2.1 Hochgeschwindigkeits-Internetanschlüssen

Gemäss Schätzung der OECD entfielen im Dezember 2014 auf 100 Einwohnerinnen und Einwohner 49 Abonnements für feste Breitbandanschlüsse. Damit liegt die Schweiz über dem Durchschnitt der OECD-Länder und zählt zu den diesbezüglich führenden Nationen. Sie liegt mit Dänemark und den Niederlanden auf dem ersten Platz.

Hochgeschwindigkeits-Internetanschlüssen

² Vgl. [Website des BFS](#)

³ Vgl. [Pressemitteilung vom 16.12.2014](#)

⁴ 2015 erschienen zwei Publikationen. Die wichtigsten Ergebnisse werden auf dem Portal des BFS in Form interaktiver Daten zur Verfügung gestellt. Vgl. [Website des BFS](#)

⁵ Vgl. [Website Eurostat](#)

⁶ Vgl. [Website IPMZ](#)

Abonnenten/innen von festen Hochgeschwindigkeits-Internetanschlüssen pro 100 Einwohner/innen im internationalen Vergleich, Dezember 2014

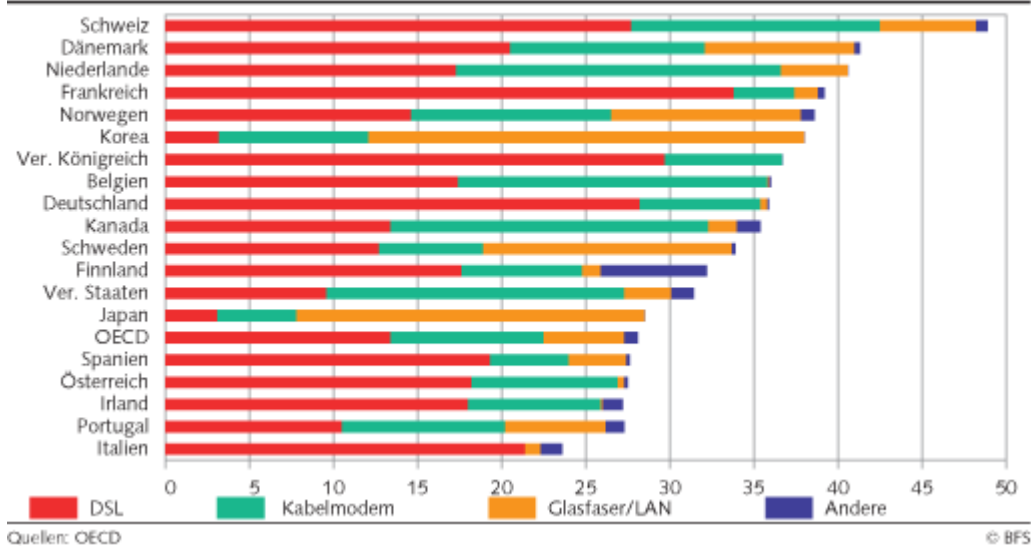


Abb. 1: Abonnenten/innen von festen Hochgeschwindigkeits-Internetanschlüssen, Dezember 2014, Quelle: BFS

Dieser Indikator dokumentiert den Verbreitungsgrad von Hochgeschwindigkeitsinternetverbindungen in der Schweiz und im Ausland. Die zunehmende Verbreitung der entsprechenden Breitbandtechnologien ist für die Entwicklung des E-Commerce, der E-Administration und anderer Anwendungen, wie Internettelefonie oder Audio- und Videoübertragungen, entscheidend.

2.2 Internetzugang von Haushalten

Seit der letzten BFS-Erhebung 2010 setzte sich die Verbreitung des Internetzugangs in den Haushalten fort. 2014 besaßen 83% der Privathaushalte, d. h. knapp 3 Millionen Haushalte, eine Internetverbindung.

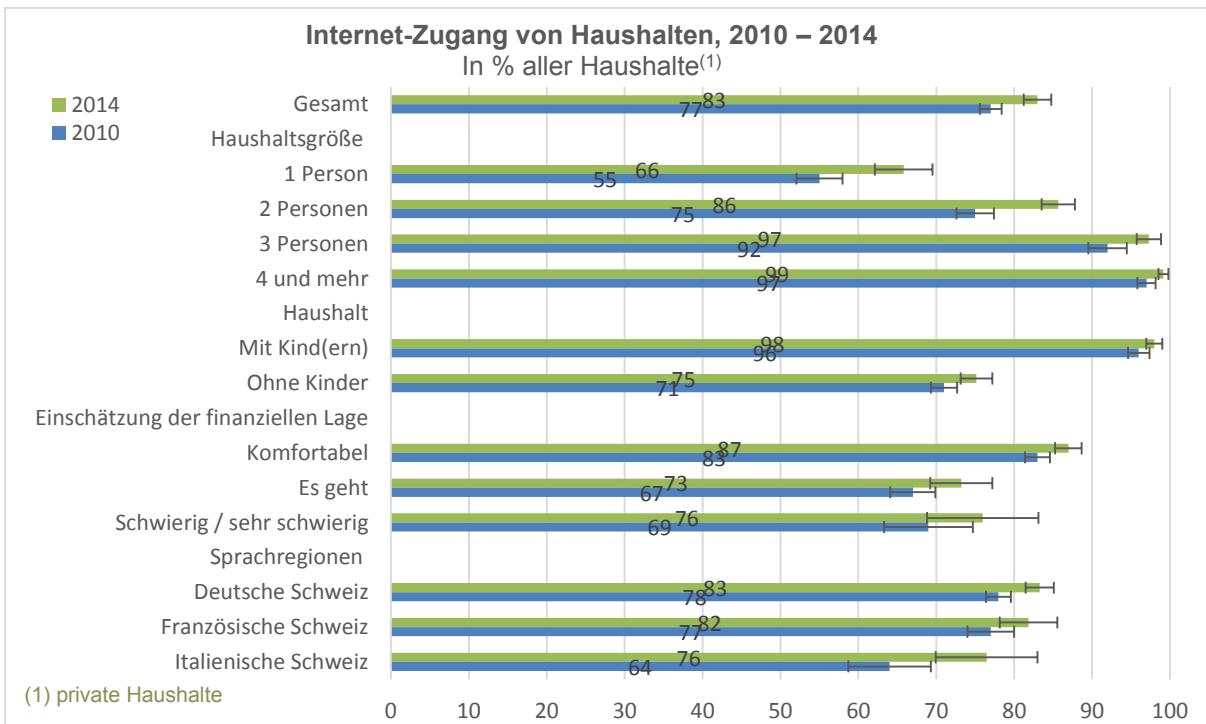


Abb. 2: Internet-Zugang von Haushalten, 2010 – 2014, Quelle: BFS, IKT-Omnibus 2014.

Während in einigen Kategorien fast alle Haushalte über einen eigenen Internetanschluss verfügen, bestehen abhängig von der Grösse, von der Zusammensetzung und vom Lebensstandard der Haushalte Diskrepanzen. 87% der Haushalte, die ihre finanzielle Situation als komfortabel einschätzen, haben einen Internetzugang, gegenüber 76% der Haushalte, die ihre wirtschaftlichen Verhältnisse bescheidener einstufen. Generell hat sich das Gefälle zwischen 2010 und 2014 verringert. So hat beispielsweise das Tessin, wo 76% der Haushalte ans Internet angeschlossen sind, im Vergleich zu den beiden anderen Sprachregionen (82% und 83%) stark aufgeholt.

Massive Zunahme der mobilen Zugänge

2014 war der technologische Übergang zum Breitband vollzogen und fast alle angeschlossenen Haushalte besaßen einen Breitbandanschluss, hauptsächlich ADSL- (56%) und Kabel-TV-Anschlüsse (31%). Die markanteste Entwicklung seit 2010 ist die massive Zunahme von mobilen Zugängen. 2014 verfügten 60% der Haushalte mit einem Internetanschluss über einen mobilen Breitbandzugang (26% im Jahr 2010), entweder zusammen mit einem Festnetzanschluss oder nicht. Diese seit einem Jahrzehnt angekündigte Entwicklung hin zu einer mobileren Internetnutzung lässt sich auch klar anhand der in den Haushalten verwendeten Geräte nachvollziehen. Desktop-Computer werden von Laptops und Mobiltelefonen (Smartphones) verdrängt, die beide in 79% der Haushalte zu finden sind. Im Jahr 2014 gab es in knapp der Hälfte der angeschlossenen Haushalte Tablets; 20% davon besaßen ein anderes mobiles Gerät (E-Reader, GPS, MP3-Player usw.). Im internationalen Vergleich der Haushalte mit Breitbandanschluss befindet sich die Schweiz weiterhin klar über dem europäischen Durchschnitt. Seit 2010 liegt sie jedoch hinter dem Vereinigten Königreich und Deutschland, wo der Anteil an Haushalten mit Breitband-Internetverbindung schneller anstieg als bei uns.

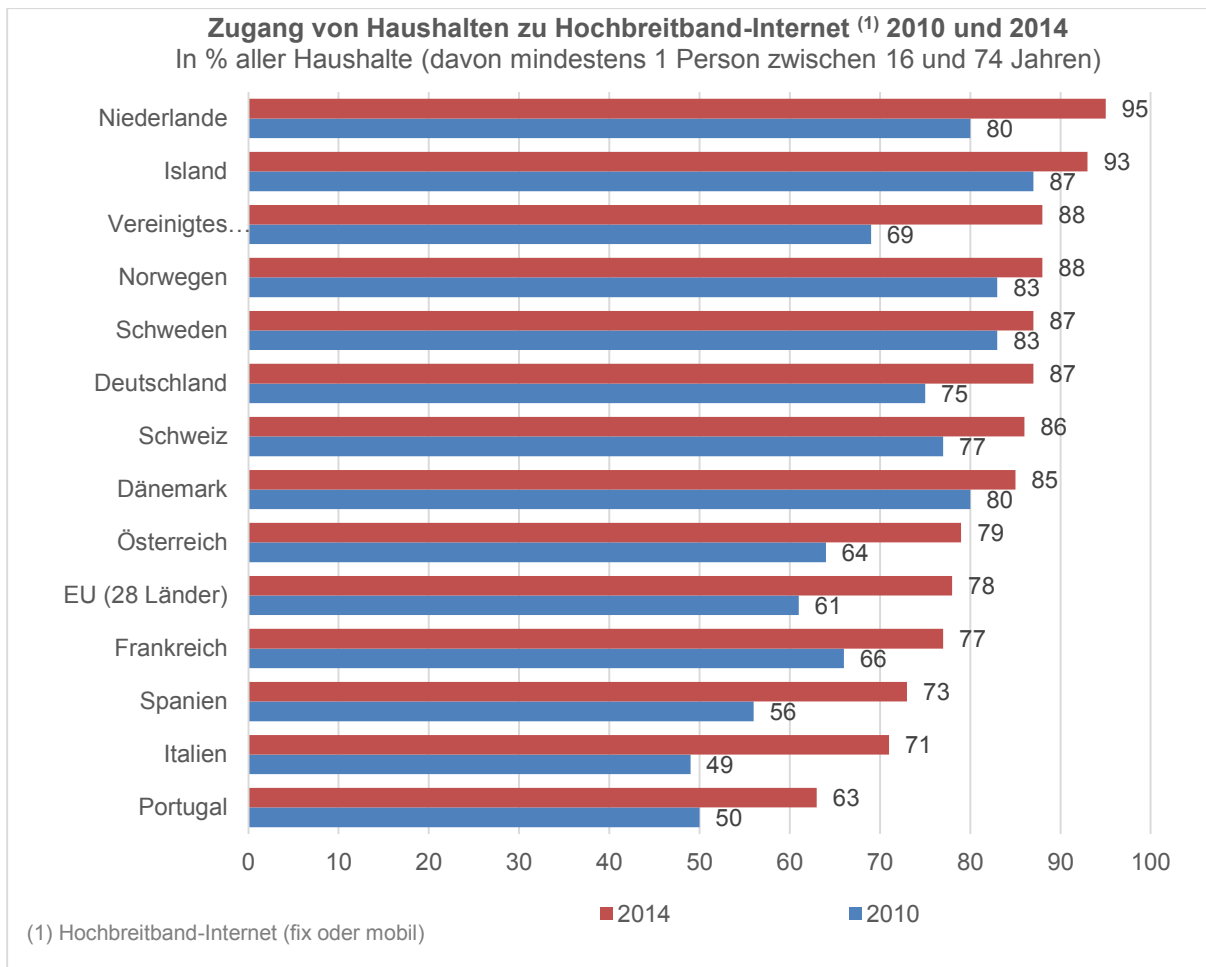


Abb. 3: Zugang von Haushalten zu Hochbreitband-Internet, Quelle: IKT Omnibus 2014, Eurostat.

Die letzten Daten zur IKT-Situation in den Unternehmen stammen von der Innovationserhebung 2011, die von der Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich (KOF) im Auftrag des SECO durchgeführt worden ist. Die Ergebnisse der Erhebung 2015 werden im Herbst 2016 verfügbar sein.

2.3 Internetnutzung

Gemäss Informationen des BFS⁷ stieg der Anteil der Internetnutzenden an der Bevölkerung ab 15 Jahren von 78% im Jahr 2010 auf 84% im Jahr 2014. Gemäss der IMPZ-Studie hat sich dabei die Nutzungszeit seit 2011 verdoppelt: Laut Selbsteinschätzung liegt sie im 2015 bei 22.3 Stunden pro Woche oder 3 Stunden und 11 Minuten pro Tag⁸.

Verdoppelung der Nutzungszeit

Grosse Unterschiede gibt es weiterhin bei den verschiedenen Altersklassen, obwohl das Gefälle im Vergleich zu 2010 deutlich abgenommen hat. 2014 nutzten beinahe alle Einwohnerinnen und Einwohner unter 45 Jahren das Internet. Bei den höheren Altersklassen war ein starker Anstieg zu verzeichnen: 80% der 55- bis 64-Jährigen und 62% der 65- bis 74-Jährigen gehören zu den Internetnutzenden.

⁷ Vgl. [Website des BFS](#)

⁸ Vgl. IMPZ-Forschungsbericht ["Internet-Anwendungen und deren Nutzung in der Schweiz 2015"](#), S. 9

Wie bereits bei den Haushalten sticht auch hier die Zunahme der mobilen Internetnutzung heraus. 2014 brauchten 66% der Internetnutzenden das Internet ausserhalb von Zuhause oder des Arbeitsplatzes, während es 2010 noch 43% gewesen waren. Dies bestätigen auch die Forschungsergebnisse des IMPZ vom Dezember 2015, nach welchen 72% der Nutzenden das Internet auch unterwegs verwenden. Damit liegt die mobile Internetnutzung in der Schweizer Bevölkerung bei 63%. Nach 2011 (20%) und 2013 (39%) hat die mobile Nutzung damit weiter stark zugenommen⁹.

*Mobile Internet-
nutzung im Trend*

Für sämtliche Online-Aktivitäten hat der Anteil der Nutzenden seit 2010 zugenommen. Sehr beliebt sind das Hören oder Herunterladen von Musik, das Ansehen oder Herunterladen von Filmen sowie die Teilnahme in sozialen Netzwerken. Knapp die Hälfte der Internetnutzenden ist in den sozialen Netzwerken aktiv (47% gegenüber 36% im Jahr 2010). Bei den 15- bis 24-Jährigen waren es 83% (+5 Prozentpunkte gegenüber 2010). Interessant ist, dass die Altersklassen zwischen 35 und 54 Jahren den deutlichsten Anstieg verzeichneten (+19 Prozentpunkte). 2014 betrug der Anteil der in den sozialen Netzwerken aktiven Internetnutzenden 46% bei den 35- bis 44-Jährigen und 36% bei den 45- bis 54-Jährigen.

*Produktion und
Verbreitung eigener
Inhalte*

Gemäss der IPMZ-Studie produzieren und verbreiten in der Schweiz heute ca. drei Millionen Personen eigene Inhalte. Sie stellen aktiv Informationen, Bilder, Musik und Videos ins Internet und tragen so zum rasanten Wachstum nutzergenerierter Inhalte bei, durch welche die Entwicklung zum Mitmachweb 2.0 getragen wird¹⁰.

Online-Einkäufe bleiben weiterhin beliebt. Zwei Drittel der Internetnutzenden verwenden diese Einkaufsart 2014 gegenüber 55% im Jahr 2010. Auch das E-Banking und die Suche nach Informationen zur Gesundheit sind Online-Aktivitäten mit starkem Wachstum (+9 Prozentpunkte) und wurden von 59% bzw. von 64% der Internetnutzerinnen und -nutzer ausgeübt.

Auch im Politikbereich ist eine intensivere Nutzung des Internets festzustellen, und zwar für die Suche nach Informationen zu Abstimmungen oder Wahlen (+10 Prozentpunkte). Die beiden unteren Altersklassen – das heisst die 15- bis 24-Jährigen und die 25- bis 34-Jährigen – wiesen diesbezüglich besonders deutliche Zunahmen auf (+18 bzw. +16 Prozentpunkte). Fast jeder zweite junge Internetnutzende hat sich demnach im Internet über die politischen Kampagnen Anfang 2014 informiert.

⁹ Vgl. IPMZ-Forschungsbericht "[Internet-Anwendungen und deren Nutzung in der Schweiz 2015](#)", S. 11

¹⁰ Vgl. IPMZ-Forschungsbericht "[Internet-Anwendungen und deren Nutzung in der Schweiz 2015](#)", S. 20

Internationaler Vergleich der Internetnutzung:

Internationaler Vergleich der privaten Internetnutzung, 2014 In % der Bevölkerung zwischen 16 und 74 Jahren

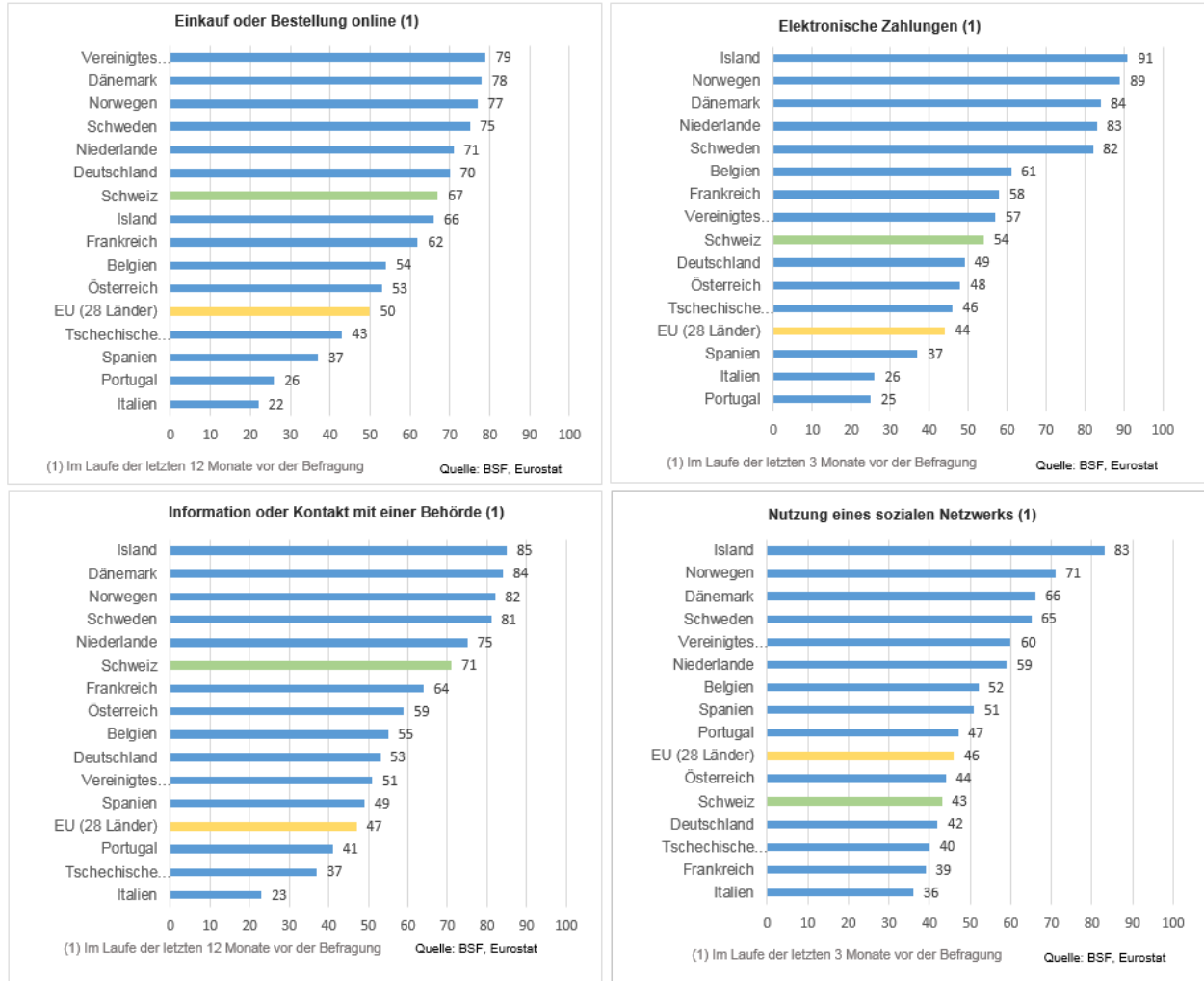


Abb. 4: Internationaler Vergleich der privaten Internetnutzung, Quelle: BFS, Eurostat

3 Umsetzung der Strategie Informationsgesellschaft, März 2012

3.1 Prioritäre Aufträge vom 09.03.2012

Am 9. März 2012 unterbreitete das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) im Auftrag des Interdepartementalen Ausschusses Informationsgesellschaft (ISA IG) dem Bundesrat eine erneuerte "Strategie für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz" sowie Vorschläge für prioritäre Umsetzungsvorhaben.

*Verabschiedung
der erneuerten
Strategie im März
2012*

Mit der Verabschiedung dieser Strategie definierte der Bundesrat seine Ziele und Handlungsschwerpunkte in acht Themenfeldern, in denen er das Innovationspotenzial der IKT besonders hoch einschätzte: Infrastruktur, Sicherheit und Vertrauen, Wirtschaft, E-Demokratie und E-Government, Bildung, Forschung und Innovation, Kultur, Gesundheit und Gesundheitswesen, Energie- und Ressourceneffizienz.

Gleichzeitig mit der Strategie beauftragte der Bundesrat die Bundesverwaltung mit drei prioritären Umsetzungsvorhaben:

- Erarbeitung und Umsetzung der Strategie zum Umgang mit Internet-Domain-Namen
- Ausbau des statistischen Indikatorensystems zur Informationsgesellschaft
- Erarbeitung eines Massnahmenkatalogs bezüglich Barrierefreiheit der Bundes-Websites

Der Interdepartementale Steuerungsausschuss Informationsgesellschaft erhielt ein vierjähriges Mandat (2012-2015) für die Koordination der Umsetzungsarbeiten zur Strategie und für deren Weiterentwicklung. Den Vorsitz des Ausschusses nahm das UVEK in der Person des Direktors des Bundesamtes für Kommunikation (BAKOM) wahr. Der ISA IG wurde durch die Geschäftsstelle Informationsgesellschaft (GIG), angesiedelt im BAKOM, organisatorisch und inhaltlich in seiner Tätigkeit unterstützt.

3.1.1 Erarbeitung und Umsetzung der Strategie zum Umgang mit Internet-Domain-Namen

Mit der Erarbeitung und Umsetzung einer Strategie des Bundes für den Umgang mit Internet-Domain-Namen wurde das UVEK beauftragt. Internet-Domain-Namen sind Adressierungselemente im Sinne des Fernmeldegesetzes und stellen eine zentrale Infrastruktur-Ressource des Internets dar. Die ICANN¹¹, die für die Verwaltung des Internet-Adressierungssystems verantwortlich ist, hat im Juni 2011 die Liberalisierung des Domain-Namen-Marktes durch die Einführung neuer generischer Internet-Domains der ersten Ebene (generic Top Level Domains, gTLDs) beschlossen. Dies bedeutet, dass künftig die Zahl der zur Verfügung stehenden gTLDs beständig anwachsen wird. Die Strategie zum Umgang mit Internet-Domain-Namen, die vom Bundesrat am 27. Februar 2013 verabschiedet wurde, legt vor diesem Hintergrund die Ziele und Grundsätze zur Wahrung der öffentlichen Interessen des Bundes im Umgang mit Internet-Domain-Namen fest, ebenso wie die Zuständigkeiten bei ihrer Umsetzung¹².

*Strategie des
Bundes im Um-
gang mit Internet-
Domain-Namen*

¹¹ [Internet Corporation for Assigned Names and Numbers](#)

¹² [Strategie für den Umgang mit Internet-Domain-Namen](#)

Die Strategie des Bundes im Umgang mit Internet-Domain-Namen verfolgt ausdrücklich ein öffentliches Interesse. Partikularinteressen werden nicht verfolgt. Die Strategie postuliert einen aktiven Einsatz des Bundes im Bereich Internet-Governance im Sinne der Schweiz sowie eine transparente Verwaltung der Adressierungselemente. Der Zugang aller gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Akteure in der Schweiz zu diesen knappen Infrastruktur-Ressourcen soll stets in ausreichendem Masse gegeben sein. Die Strategie definiert die Hauptmerkmale der Domain ".ch" sowie der an die Eidgenossenschaft delegierten Domain ".swiss". Für ".ch" und ".swiss" werden aus Sicht des Bundes schützenswerte Bezeichnungen definiert, die anderen Akteuren nicht zur Verfügung stehen sollen, da dies einem öffentlichen Interesse zuwiderlaufen würde. Es wird festgelegt, dass es u.a. Aufgabe des Bundes ist, interessierte Kreise über die Entwicklungen im internationalen Domain-Namen-System, insbesondere zu neuen Registrierungsmöglichkeiten, zu informieren. Die Umsetzung der Strategie des Bundes für den Umgang mit Internet-Domain-Namen erfolgt dezentral in der Bundesverwaltung. Dem Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) obliegen dabei die genannte Informationspflicht sowie eine allfällige Reservierung von neuen Domains für den Bund bei der ICANN. Die Schweizerische Bundeskanzlei (BK) ist insbesondere für den Schutz der Bezeichnungen zuständig, die dem Bund vorbehalten sein sollen.

3.1.2 Ausbau des statistischen Indikatorensystems zur Informationsgesellschaft

Das EDI wurde mit einem ebenfalls prioritären Umsetzungsvorhaben im Bereich Statistik beauftragt. Es sollte dem Bundesrat bis Mitte 2013 einen Bericht mit Vorschlägen für den Ausbau des Indikatorensystems im Bereich Informationsgesellschaft vorlegen. Dieser sollte neben inhaltlichen Aspekten auch aufzeigen, wie die Finanzierung dieser Statistik dauerhaft sichergestellt werden kann. Das EDI legte im Mai 2013 diesen Bericht vor und informierte über die statistischen Massnahmen der einzelnen Bundesstellen sowie über den geplanten Ausbau der Statistik zur Informationsgesellschaft¹³. Es konnte jedoch weder einen dauerhaften Finanzierungsmechanismus für die zukünftige Statistik zur Informationsgesellschaft weder im Haushalts- noch im Unternehmensbereich vorlegen noch die Frage beantworten, wie die durch das Staatsekretariat für Wirtschaft (SECO) bei der KOF¹⁴ in Auftrag gegebenen Innovationserhebung in Zukunft weitergeführt werden sollte.

Ausbau des Indikatorensystems zur Informationsgesellschaft

Die Arbeiten zur Entwicklung neuer Indikatoren werden einerseits innerhalb des BFS weitergeführt und andererseits zusammen mit den drei Ämtern (BAG, BAFU, BFE) weiterverfolgt, die für Projekte in den noch indikatorlosen Handlungsfeldern zuständig sind. Im Dezember 2015 wurden erste neue Indikatoren veröffentlicht, weitere werden 2016 folgen. Der vorgesehene Bericht über die Umsetzung des Projektes und über die vorgeschlagenen Lösungen zur Finanzierung der Erhebungen, die zur Entwicklung von Indikatoren nötig sind, wird dem Bundesrat 2016 vorgelegt.

¹³ Eine erste Version der Indikatoren zur Strategieverfolgung wurde am 18. Dezember 2014 veröffentlicht. Sie stellt eine erste Gesamtübersicht der Situation in der Schweiz durch eine Auswahl von Indikatoren dar, die sich auf die übergeordneten Strategieziele des Bundesrates (oder auf die Handlungsfelder) beziehen. Vgl. [Website des BFS](#)

¹⁴ [Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich](#)

3.1.3 Erarbeitung eines Massnahmenkatalogs Barrierefreiheit der Bundes-Websites

Als dritte prioritäre Umsetzungsmassnahme beauftragte der Bundesrat im März 2012 das EDI mit der Erarbeitung eines Massnahmenkataloges bezüglich der Barrierefreiheit der Bundes-Websites. Dieser Massnahmenkatalog wurde erstellt und am 20.06.2014 vom Bundesrat verabschiedet¹⁵. Auf der Grundlage dieses Bundesratsbeschlusses wurden in der Folge die interdepartementale Arbeitsgruppe "Internet-Barrierefreiheit Bund" (IDA BF)¹⁶ sowie die Geschäftsstelle Barrierefreiheit Bund (zeitlich beschränkt auf drei Jahre) geschaffen. Das Mandat der IDA BF bestand darin, einen Aktionsplan zur strukturierten und koordinierten Umsetzung des Massnahmenkataloges zu erarbeiten.

Massnahmenkatalog und Aktionsplan E-Accessibility

Der Aktionsplan E-Accessibility, gutgeheissen am 07.10.2015, wird durch die IDA BF und die Geschäftsstelle E-Accessibility Bund bis 2017 umgesetzt werden. Er umfasst Massnahmen zur Unterstützung der Departemente und Ämter, zur Bereitstellung von Hilfsmitteln und zur Erarbeitung von E-Accessibility-Empfehlungen. So soll etwa eine zentrale Informationsplattform erstellt werden, um den Austausch von Wissen und Erfahrungen sicherzustellen. Konkret müssen Websites, elektronische Dokumente und Applikationen so ausgestaltet sein, dass sie zum Beispiel mit Vorleseprogrammen gelesen und auch ohne Maus angesteuert werden können. Damit soll die allgemeine Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen erhöht und gleichzeitig sichergestellt werden, dass die Bundesverwaltung Menschen mit Behinderungen barrierefreien Zugang zu den Bundes-Websites wie auch barrierefreie Arbeitsplätze anbieten kann.

Der Bund ist seit 2004 gemäss dem Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (BehiG¹⁷) verpflichtet, sein Angebot im Internet barrierefrei zu gestalten. Mit dem Aktionsplan trägt der Bund zudem den Vorgaben des UNO-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK¹⁸) Rechnung. Dieses ist im Mai 2014 in der Schweiz in Kraft getreten.

In der Schweiz leben über 1.4 Millionen Menschen mit einer Behinderung. Für sie bietet das Internet ein enormes Potential für mehr Chancengleichheit und Selbstständigkeit. Barrierefreie Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) fördern die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen. Barrierefreiheit leistet damit auch einen Beitrag an die berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen.

¹⁵ Vgl. [Medienmitteilung des EDI](#)

¹⁶ Mitglieder der IDA BF: EBGB (Vorsitz), die/der Beauftragte Barrierefreiheit jedes Departementes und der BK und weitere Vertreter/innen vom BBL, BIT, EPA, ISB, BAKOM.

¹⁷ [BehiG](#)

¹⁸ [BRK](#)

3.2 Weitere Umsetzungsprojekte gemäss den Handlungsfeldern der Strategie

3.2.1 Handlungsfeld Infrastruktur

3.2.1.1 Ziel: Leistungsstarke und offene Übertragungsnetze für eine konkurrenzfähige Informationsgesellschaft schaffen

Zur Erreichung der gesteckten Infrastruktur-Strategieziele hat der Bundesrat im Zeitraum 2012-15 verschiedene Verordnungen im Fernmeldebereich¹⁹ angepasst, u.a. bezüglich der Verdoppelung der Mindestgeschwindigkeit für den Breitband-Internetzugang in der Grundversorgung²⁰, der Verbesserung der Transparenz und der Preisangabe bei Fernmelde- und Mehrwertdiensten²¹ sowie bezüglich der Verstärkung der Mittel, die dem BAKOM bei der Störungsbekämpfung im Frequenzspektrum zur Verfügung stehen.

Diverse Verordnungsrevisionen im Fernmeldebereich

Im November 2014 hat der Bundesrat zudem das UVEK beauftragt, bis Ende 2015 eine Vorlage zur Anpassung des Fernmeldegesetzes zu erarbeiten. Dies auf der Grundlage des Fernmeldeberichtes 2014, der in verschiedenen Bereichen gesetzgeberischen Handlungsbedarf ortet. Die Revision des Fernmeldegesetzes soll jedoch schrittweise angegangen werden und sich in einer ersten Etappe auf jene Elemente beschränken, die entscheidungsreif sind und möglichst rasch der gesetzlichen Verankerung bedürfen.

Anpassung des Fernmeldegesetzes

Gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht bzgl. internationales Roaming und Konsumentenschutz. Obwohl die Schweizer Preise für internationales Roaming in Europa gesunken sind, sind sie immer noch höher als diejenigen der europäischen Fernmeldedienstanbieterinnen. Die Festlegung von Preisobergrenzen lehnt der Bundesrat jedoch ab. Hingegen sollen die Anbieterinnen ihren schweizerischen Kundinnen und Kunden ebenfalls den sogenannten "Local Breakout" (LBO) anbieten müssen, sofern sich dieser im europäischen Ausland durchsetzt. Damit müssen die heimischen Anbieterinnen ihrer Kundenschaft ermöglichen, bei Auslandsaufenthalten für ihre mobile Datenkommunikation die Angebote vor Ort ansässiger Anbieterinnen zu nutzen. Zudem sollen die Anbieterinnen wie in der Europäischen Union (EU) zu einer sekundengenauen Abrechnung verpflichtet werden.

Im Bereich Konsumentenschutz sind die Vorschriften zur Bekämpfung der Auswüchse des Telefonmarketings zu verstärken, insbesondere mit dem Ziel, wirkungsvoller gegen Anrufe aus dem Ausland unter Verwendung falscher Nummern (sogenanntes Spoofing) vorgehen zu können. Auch die Bestimmungen für Mehrwertdienste sollen genauer unter die Lupe genommen werden. Das Ziel muss sein sicherzustellen, dass auch neuartige Angebote beispielsweise im Internet unter die fernmelderechtlichen Schutzvorschriften fallen, wenn sie hinsichtlich Erscheinungsform und Schädigungspotenzial vergleichbar sind mit den bereits heute erfassten traditionellen Mehrwertdiensten (z.B.

¹⁹ Die Verordnung über Fernmeldedienste (FDV), die Verordnung über die Bekanntgabe von Preisen (PBV) und die Verordnung über die Adressierungselemente im Fernmeldebereich (AEFV). Vgl. [Website des BAKOM](#)

²⁰ Seit dem 1. Januar 2015 beträgt die Downloadrate (vom Netz zu den Nutzerinnen und Nutzern) mindestens 2000 kbit/s und die Uploadrate 200 kbit/s.

²¹ Der Bundesrat hat den Konsumentenschutz im Bereich der Mehrwertdienste verbessert, indem er die Bestimmungen über die Preisangaben verschärft hat. So muss u. a. der Preis für eine Dienstleistung, die im Internet angeboten wird, klar und in unmittelbarer Nähe bei der Stelle angezeigt werden, an der die Konsumentinnen und Konsumenten zur Annahme des Angebots klicken müssen.

Dienste über 090x-Nummern). Schliesslich gilt es, die Fernmeldediensteanbieterinnen zu verpflichten, Kundinnen und Kunden über Jugendschutzmassnahmen, namentlich den Einsatz von Filtern zur Ausfilterung nicht kinder- und jugendgerechter Inhalte, aufzuklären.

Das Aufkommen des Internets und der darüber angebotenen Dienste hat zu einer tiefgreifenden Veränderung der Telekommunikationslandschaft geführt. Die angestrebte Gesetzesrevision soll Klarheit darüber schaffen, welche Marktteilnehmer dem Fernmeldegesetz unterstehen. An die moderne Kommunikationswelt angepasste, differenzierte Regeln sollen sicherstellen, dass Akteure mit vergleichbaren Angeboten vergleichbaren Rechten und Pflichten unterstehen. Andererseits soll im Sinne einer administrativen Entlastungsmassnahme die Meldepflicht abgeschafft werden.

Die Regulierung des Netzzugangs ist von zentraler Bedeutung für die Sicherung des Wettbewerbs im Telekommarkt. Der Bundesrat wird prüfen, ob in dieser ersten Revisionsetappe der Eidgenössischen Kommunikationskommission (ComCom) die Möglichkeit zum Einschreiten von Amtes wegen eingeräumt werden soll, wenn sie offensichtlich gegen die fernmelderechtlichen Regeln verstossende Verhaltensweisen beobachtet. Ein Einschreiten gestützt auf eine solche Bestimmung wäre namentlich bei den Mobilterminierungsgebühren oder den Interkonnektionsgebühren für die 058-Nummern denkbar. Um den Hochbreitbandausbau weiter zu fördern, soll überdies ein breiter gefasstes Zugangsrecht zu passiver physikalischer Infrastruktur wie namentlich Kabelkanälen im Gesetz verankert werden.

Grundlegendere Anpassungen bei der Grundversorgung sollen erst in einer späteren Phase folgen. Gleiches gilt für einen weitgehenden Systemwechsel im Bereich des Zugangsregimes. Insbesondere um die gegenwärtig festzustellende Investitionsdynamik beim Hochbreitbandausbau nicht zu gefährden, sollen die Netzzugangsregeln vorerst noch nicht technologieneutral ausgestaltet werden.

Zur Umsetzung des Zieles des Ausbaus der leistungsstarken und offenen Telekommunikationsnetze in der Schweiz hat das BAKOM die Arbeitsgruppe "Hochbreitband/Next Generation Access" gebildet. Ziel der aus Vertreterinnen und Vertretern von Verbänden und Bundesbehörden bestehenden Arbeitsgruppe war es, die Versorgung mit Hochbreitbanddiensten in der Schweiz räumlich zu erfassen und einen Leitfadens für Behörden zu erstellen.

Interaktiver Breitbandatlas

Im August 2012 publizierte die Arbeitsgruppe auf der Website www.hochbreitband.ch einen interaktiven Atlas mit Informationen zu den bestehenden Breitbandverbindungen in der Schweiz. Weiter sind dort Fallbeispiele und eine Checkliste zu finden. Diese Informationen sind an die Infrastruktur-Verantwortlichen in Kantonen, Regionen und Gemeinden sowie an die interessierte Öffentlichkeit gerichtet.

Die Umfrage zur Breitbandnutzung von kleinen Unternehmen, die das Forschungs- und Beratungsbüro INFRAS im April 2012 im Auftrag des BAKOM durchführte, hatte zum Ziel, die Nutzung von Breitband bzw. Hochbreitband durch kleine Unternehmen zu erfassen. Dazu führte INFRAS ausführliche Interviews, hauptsächlich mit den Verantwortlichen einer Reihe vorgängig ausgewählter Unternehmen. Ermittelt werden sollte dabei auch, ob es in Bezug

Studie zur Breitbandnutzung von kleinen Unternehmen

auf die Ausstattung, die Wahrnehmung und das Verhalten Unterschiede zwischen Unternehmen im Zentrum und jenen in der Peripherie gibt.

Sie ergab, dass die meisten kleinen Unternehmen in unserem Land über einen Breitbandanschluss verfügen und häufig bestimmte Anwendungen wie beispielsweise E-Mail und Internet nutzen. Die Hauptschwierigkeit für diese Unternehmen liegt nicht bei der Verfügbarkeit der Hochbreitband-Infrastruktur, sondern beim Zugang zum technischen Wissen und Know-how, das für eine optimale Internetnutzung erforderlich ist²².

3.2.1.2 Ziel: Schweizer Interessen bezüglich Internet-Gouvernanz und Verwaltung von kritischen Internetressourcen wahren

Wie unter Ziff. 3.1.1 erwähnt, hat die Eidgenossenschaft im Jahr 2013 im Rahmen der Umsetzung der Strategie zum Umgang mit Internet-Domain-Namen bei der globalen Verwaltungsstelle für Internetadressen ICANN die Zuteilung der neuen Endung ".swiss" erworben. Zur Einführung und Verwaltung der Internet-Domain ".swiss" hat der Bund mit der ICANN einen entsprechenden Vertrag abgeschlossen. Das BAKOM wurde damit beauftragt, das Verwaltungssystem dieser Endung einzurichten²³. Die Lancierung der neuen Internet-Domain ".swiss" startete am 7. September 2015 mit der privilegierten Zuteilung von exklusiven Kategorien. Während dieser Phase konnten bereits knapp 7'000 Gesuche zugeteilt werden. Seit dem 11. Januar 2016 können sich Unternehmen mit Handelsregistereintrag, öffentlich-rechtliche Körperschaften sowie Vereine und Stiftungen um beliebige freie Domain-Namen bewerben. Internetadressen mit ".swiss" müssen die Interessen der schweizerischen Gemeinschaft fördern und stärken. Auch können ausschliesslich Unternehmen mit Sitz in der Schweiz oder solche mit einem besonderen Bezug zur Schweiz ".swiss"-Domain-Namen beantragen.

Internet-Domain-name ".swiss"

Mit seinem Engagement für ".swiss" möchte der Bund die Interessen der Schweiz wahren und gewährleisten, dass die neue Endung der Wirtschaft, der Kultur und den Institutionen des Landes zur Verfügung steht. Die Endung ".swiss" hat den Vorteil, dass sie einen höheren Wiedererkennungswert aufweist als ".ch", wo es oft zu Verwechslungen mit anderen Ländern, beispielsweise mit China, kommt. Ausserdem kann ein ".ch"-Domainname von jeder Person überall registriert werden, ohne dass ein Bezug zur Schweiz nachgewiesen werden muss. Die Domain ".ch" wird weiterhin in dieser Form verfügbar sein.

Ebenfalls zur Umsetzung der Strategie zum Umgang mit Internet-Domain-Namen wurde der gesetzliche Rahmen zur Verwaltung der ".ch"-Domainnamen (ccTLD ".ch") im Hinblick auf eine konsequentere Trennung zwischen technisch-hoheitlichen Aufgaben einerseits und kommerziellem Endkundengeschäft andererseits überprüft. Im Rahmen dieser Arbeiten wurde die Verordnung über Internet-Domains (VID) erarbeitet. Diese soll sicherstellen, dass eine gesunde Konkurrenz zwischen verschiedenen Anbietern von Registrierungsdienstleistungen (Registrare) herrscht sowie die Anforderungen an die

Internet-Domain .ch

²² Vgl. [Website des BAKOM](#)

²³ Die Grundlagen dafür sind in der neuen [Verordnung über Internet-Domains \(VID\)](#) festgelegt, die am 1. Januar 2015 in Kraft getreten ist.

kritischen Infrastrukturen der Schweiz erfüllt werden. Für die technische Verwaltung der ".ch"-Domain in Zusammenhang mit dem globalen Domain-Namen-System wird noch bis 2017 die Stiftung SWITCH²⁴ zuständig sein. Für die Zeit danach wird das BAKOM im Jahr 2016 die Funktion der Registerbetreiberin öffentlich ausschreiben. Mit Inkrafttreten der VID am 1. Januar 2015 kann SWITCH ihren Endkundinnen und Endkunden die Registrierung von ".ch"-Domain-Namen nicht mehr direkt anbieten. Diese müssen sich deshalb nach Ablauf der normalen Abonnementsdauer einen neuen Partner suchen. Die Migration wird im Frühling 2016 abgeschlossen sein.

Angesichts der grossen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedeutung des Internets sind Stabilität und Verfügbarkeit des World Wide Web und eine Governance basierend auf einem freiheitlichen und verantwortungsvollen internationalen Ansatz, der alle Anspruchsgruppen einschliesst, essenziell. Der zuverlässigen und effizienten, transparenten und nicht diskriminierenden Verwaltung der Internetressourcen kommt daher eine besondere Bedeutung zu.

Internet-Governance

Zu diesem Zweck beteiligt sich das im Bereich Internet Governance federführende BAKOM an den relevanten nationalen und internationalen Prozessen. Konkret arbeitet es aktiv im Rahmen der ICANN mit (seit Oktober 2014 auch als Vorsitz des ICANN-Regierungsbeirates, siehe dazu Ziff. 4.4), unterstützt die Vorbereitung und Durchführung des Internet Governance Forums (IGF) der Vereinten Nationen, ist Mitinitiator und Mitorganisator des europäischen IGF-Dialogforums EuroDIG²⁵. Zudem beteiligt sich das BAKOM an den Arbeiten der Expertengruppen des Europarates sowie der UN-Kommission für Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung (siehe dazu Ziff. 5.2 und 5.4).

Im Weiteren haben das BAKOM und das EDA 2014 in Zusammenarbeit mit der DiploFoundation die Geneva Internet Platform²⁶ ins Leben gerufen mit dem Ziel, der diplomatischen Gemeinschaft in Genf ein Diskussions- und Kompetenzzentrum sowie ein Observatorium der Entwicklungen im Bereich Internet Governance zur Verfügung zu stellen.

Auf nationaler Ebene organisiert zudem das BAKOM regelmässig die Diskussionsplattform "Plateforme Tripartite", welche einen Informationsaustausch aller Interessengruppen (Bundesverwaltung, Privatwirtschaft, Zivilgesellschaft, Akademie) zu aktuellen Themen und Entwicklungen in Bezug auf das Internet ermöglicht. 2015 wurde zudem das erste reguläre Swiss Internet Governance Forum (SwissIGF)²⁷ durchgeführt, welches nach dem Vorbild des UN Internet Governance Forums allen interessierten Akteuren ein innovatives Format bietet, um sich informell über Fragen der Internet Governance auszutauschen.

"Plateforme Tripartite"

²⁴ [SWITCH](#)

²⁵ <http://www.euroidig.org>

²⁶ <http://www.giplatform.org>

²⁷ <http://www.swiss-igf.ch>

3.2.2 Handlungsfeld Sicherheit und Vertrauen

3.2.2.1 Ziel: Sicherheitskompetenzen ausbauen

Auf der Grundlage des Berichtes Jugend und Gewalt vom Mai 2009 hatte der Bundesrat am 11. Juni 2010 zwei Programme auf gesamtschweizerischer Ebene verabschiedet: das nationale Präventionsprogramm "Jugend und Gewalt" sowie das "Nationale Programm Jugendmedienschutz und Medienkompetenzen (Jugend und Medien)". Beide Programme waren bis Ende 2015 befristet. Der Bundesrat hatte mit seinem Beschluss das EDI (Bundesamt für Sozialversicherungen BSV) beauftragt, die Federführung für die Steuerung und operative Umsetzung des nationalen Programms Jugend und Medien unter Beiziehung der Branchen, der Kantone sowie der interessierten Bundesstellen zu übernehmen.

Nationales Programm Jugend und Medien

Gemäss dem Willen des Bundesrates fokussierte sich das Programm Jugend und Medien auf den fördernden und erzieherischen Jugendmedienschutz und trug dazu bei, dass Kinder und Jugendliche kompetent mit den Chancen und Gefahren von digitalen Medien umgehen und Eltern eine aktive Begleitrolle wahrnehmen. Da zum Erreichen dieser Zielsetzung ein Zusammenwirken aller relevanten Kräfte in der Schweiz notwendig war, war es die Kernaufgabe des Programms, hierfür auf nationaler Ebene einen geeigneten Rahmen zu schaffen, die vielfältigen bestehenden Angebote zu bündeln und deren Weiterentwicklung zu fördern sowie mit der Wirtschaft, privaten Organisationen, Hochschulen und den zuständigen Stellen auf kantonaler und lokaler Ebene zusammenzuarbeiten.

Es besteht nunmehr eine nationale Anlaufstelle für den Kinder- und Jugendmedienschutz²⁸. Dies wird sowohl von Eltern, Lehr- und Fachpersonen geschätzt. Es wurden in den letzten Jahren wichtige Referenzdokumente erstellt (Forschungsberichte zur Mediennutzung von Jugendlichen, zu aktuellen Gefahren und Chancen zur Medienentwicklung sowie den aktuellen Herausforderungen für den Jugendmedienschutz). Gleichzeitig gingen Impulse zur fachlichen Weiterentwicklung aus²⁹.

Am 13. Mai 2015 hat der Bundesrat aufgrund der Evaluationsergebnisse des Programms Jugend und Medien sowie der Prüfarbeiten im Bereich Regulierung verschiedene Massnahmen verabschiedet, welche ab 2016 umgesetzt werden sollen. Ein Schwerpunkt bildet die Weiterführung der unterstützenden Massnahmen des Bundes im Bereich der Förderung von Medienkompetenzen³⁰. Ein zweiter Schwerpunkt soll auf dem regulierenden Jugendmedienschutz liegen. Hier hat der Bundesrat im Rahmen seiner Zuständigkeiten verschiedene Massnahmen zur Verbesserung der Regulierungsinstrumente bereits in die Wege geleitet. Im Film- und Computerspielebereich soll bis im Sommer 2016 geprüft werden, ob eine bundesgesetzliche Regelung von Alterskennzeichnungen und Zugangs- und Abgabebeschränkungen (gestützt auf Art. 95 Abs. 1 BV) zielführend ist und wie diese auszugestalten wäre. Um die verschiedenen Massnahmen aufeinander abzustimmen und bei Bedarf den aktuellen Entwicklungen anzupassen, soll der Bund eine informelle Koordina-

²⁸ Vgl. die [BSV-Website](#) sowie die [Programmwebsite](#)

²⁹ Vgl. dazu den [Evaluationsbericht](#)

³⁰ Vgl. Ziff. 3.2.5.2

tionsrolle übernehmen, verstärkt mit den Kantonen und der Wirtschaft auf freiwilliger Basis zusammenarbeiten, ein Monitoring der Entwicklungen gewährleisten und die internationale Zusammenarbeit verstärken³¹.

3.2.2.2 Ziel: Vor Internetkriminalität schützen

Die "Nationale Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken (NCS)" wurde vom Bundesrat 2012 gutgeheissen. Ein Jahr später erfolgte die Verabschiedung des Umsetzungsplans, der aufzeigt, wie die in der NCS enthaltenen 16 Massnahmen bis Ende 2017 umgesetzt werden sollen³². Die strategischen Ziele des Bundesrates sind eine Frühwarnung vor Cyber-Bedrohungen, eine Erhöhung der Resilienz der kritischen Infrastrukturen und eine generelle Reduktion vor Cyber-Angriffen (Verbrechen, Spionage, Sabotage). Prävention, Reaktion und Kontinuitäts- und des Krisenmanagement sollen gestärkt und ausgebaut werden. Wichtige unterstützende Prozesse betreffen vor allem die Bereiche Internationales, Kompetenzbildung und rechtliche Grundlagen.

Nationale Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken

Das Eidg. Finanzdepartement (EFD) wurde mit der Umsetzung der NCS beauftragt. Diese erfolgt dezentral und in enger Koordination mit Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung, der Kantone und der Wirtschaft. Das EFD hat dazu eine Koordinationsstelle eingerichtet, angesiedelt bei der Melde- und Analysestelle Informationssicherung (MELANI) im Informatiksteuerungsorgan des Bundes (ISB). Auch wurde ein Steuerungsausschuss NCS ins Leben gerufen, der anhand eines strategischen Controllings den zielorientierten und terminlichen Fortschritt überprüft. Der Controlling-Bericht geht zweimal jährlich via Generalsekretärenkonferenz (GSK) an den Bundesrat. Eine Wirksamkeitsüberprüfung, die im Frühjahr 2017 dem Bundesrat vorgelegt wird, wird das weitere Vorgehen der NCS ab 2018 entscheiden.

Die Schweiz ist aufgrund der starken Nutzung von IKT in der Gesellschaft und Wirtschaft internationalen Bedrohungen aus dem Cyberraum besonders ausgesetzt. Dieser Entwicklung ist die Schweiz entgegengetreten, indem sie sich für einen offenen, freien und sicheren Cyberraum eingesetzt hat, welcher auf klaren Regeln und gegenseitigem Vertrauen basiert³³. Das bestehende Völkerrecht soll dabei das Fundament dieses Regelwerkes im Cyberraum bilden, mit dem Grundsatz, dass dieselben Rechte die Staaten und Menschen offline haben, auch online geschützt werden sollen. Daneben setzte sich die Schweiz für Verhaltensnormen ein, um besonders sensible Bereiche – wie z.B. kritische Infrastrukturen – von Angriffen auszusparen und das Konfliktrisiko zu verringern.

Schweizerische Aussenpolitik im Bereich Cyber-security

Weiter setzte sich die Schweiz für die Vertrauensbildung ein (etwa in der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa OSZE). Eine Vertrauensbasis ist notwendig, um die Zusammenarbeit zwischen den Staaten bei länderübergreifenden Bedrohungen zu fördern und Abkommen über den

³¹ Vgl. dazu die [Medienmitteilung](#)

³² Vgl. [Website ISB](#)

³³ Die Schweiz setzt sich für eine normative Strukturierung des Cyberraumes ein, die zu einem offenen, freien und sicheren Cyberraum führt, der als treibende Kraft für Wirtschaftswachstum und die Achtung der Menschenrechte dient. Grundlage der Schweizer Politik bildet demnach der Grundsatz, dass das bestehende Völkerrecht auch für den Cyberraum gilt. Dieser Grundsatz gewinnt bei der internationalen Gemeinschaft immer mehr an Akzeptanz. Rund zwanzig Staaten, darunter die ständigen Mitglieder des UNO-Sicherheitsrates (China, USA, Frankreich, UK, Russland) haben ihn im Rahmen einer Arbeitsgruppe der UNO 2013 und 2015 bestätigt.

Rechtsrahmen für den Cyberraum abzuschliessen. Das wichtigste Forum zur Erreichung dieser Ziele ist für die Schweiz die OSZE, die Ende 2013 ein erstes Massnahmenpaket verabschiedet hat, um insbesondere die Transparenz und den Informationsaustausch zu verbessern (Confidence Building Measures CBMs)³⁴.

Die Schweiz hat ein direktes Interesse daran, dass die Länder ihre Systeme nicht nur zu ihrer eigenen Sicherheit schützen können, sondern diese auch nicht missbraucht werden, um andere Systeme – auch solche in der Schweiz – anzugreifen. Deshalb sollten die Länder dabei unterstützt werden, diese Herausforderungen besser zu verstehen und entsprechende Massnahmen zu ergreifen. In diesem Zusammenhang gehört die Schweiz zu den über 40 Gründerstaaten des Global Forum on Cyber Expertise (GFCE), welches zum Ziel hat, den Kompetenzaufbau auf politischer Ebene zu fördern und die bestehenden Initiativen besser zu nutzen. Die Schweiz unterstützt ausserdem die Projekte verschiedener privater Stiftungen, die Drittländer auf die Sicherheitsrisiken im Cyberraum und die bestehenden internationalen Prozesse aufmerksam machen und ihre Kompetenzen verstärken wollen³⁵.

In Beantwortung des vom Nationalrat überwiesenen Postulats 11.3912 Amherd legte das UVEK/BAKOM im Oktober 2013 dem Bundesrat den Bericht "Rechtliche Basis für Social Media" vor. Der Bericht stellt fest, dass aufgrund der bisherigen Erfahrungen keine grösseren Regelungslücken im schweizerischen Recht aufscheinen. In sozialen Netzwerken gelten die allgemein gehaltenen Regelungen in bestehenden Gesetzen (z. B. dem Datenschutzgesetz oder dem Zivilgesetzbuch). Diese Vorschriften erlauben bei umsichtiger Anwendung eine angemessene Antwort auf die meisten Probleme, welche die Plattformen für Betroffene und die Allgemeinheit schaffen oder schaffen könnten. Der Bundesrat stellt aber fest, dass ungewiss ist, ob sich die Rechtsansprüche in der Praxis auch durchsetzen lassen. Die Steuerungsmöglichkeiten der schweizerischen Behörden sind hier beschränkt, weil es oft um ausländische Vorgänge geht.

Erarbeitung eines Berichtes über die rechtlichen Grundlagen für Social Media

Der Bericht erachtet hingegen die Verantwortung von Internet-Plattformbetreibern (z.B. den Betreibern von Social-Media-Plattformen oder von Websites, auf welchen Nutzende eigene Inhalte hochladen und zugänglich machen können) und Providern, die den Zugang zum Internet ermöglichen (z. B. Betreiber von Social-Media-Plattformen), als weniger klar. Der Bundesrat beauftragte folglich das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) abzuklären, ob in Bezug auf die zivilrechtliche Verantwortlichkeit von Internet-Dienstleistern gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht. Am 11.12.2015 stellte der Bundesrat aufgrund der Abklärungen des EJPD fest, dass der geltende

³⁴ Zur Förderung oder gar Globalisierung der CBMs engagiert sich die Schweiz für einen Austausch zwischen verschiedenen regionalen Organisationen (OSZE, Organisation Amerikanischer Staaten, Afrikanische Union, Vorsitz des ASEAN Regional Forum, EU, Shanghai Cooperation Organisation). Dies tat sie insbesondere im Rahmen der Global Conference on Cyberspace 2015 (GCCS 2015), wo sie sich an der Vorbereitung der Konferenz und der Ausarbeitung der Schlusserklärung beteiligte.

³⁵ Das Engagement der Schweiz ist dabei auf drei Bereiche ausgerichtet: 1. Umsetzung der verabschiedeten CBMs, 2. Ausarbeitung eines zweiten Massnahmenpakets, insbesondere zur Verstärkung der Zusammenarbeit, 3. Förderung der CBMs ausserhalb der OSZE und Beteiligung des Privatsektors, der den Grossteil der kritischen Infrastruktur verwaltet. Die Schweiz hat sich in diesem Prozess insbesondere während ihres OSZE-Vorsitzes im Jahr 2014 als eine der treibenden Kräfte positioniert. Derzeit arbeitet sie eng mit Deutschland zusammen, das 2016 den Vorsitz innehat.

rechtliche Rahmen ausreicht, um die zivilrechtliche Verantwortlichkeit der Internetprovider zu erfassen. Er hält es für nicht angebracht, eine allgemeine gesetzliche Regelung im Bereich der Providerhaftung zu schaffen³⁶.

Im Auftrag des Bundesrates erarbeitete das Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) in den Jahren 2012-2015 den Entwurf eines neuen Informationssicherheitsgesetzes. Grund für die Schaffung für das neue Gesetz sind die sehr sektoriell ausgeprägten, kaum aufeinander abgestimmten und oft lückenhaften Rechtsgrundlagen zur Informationssicherheit beim Bund. Es ist geplant, dass die Botschaft zum Gesetzesentwurf im zweiten Quartal 2016 dem Bundesrat und danach dem Parlament unterbreitet wird.

Bundesgesetz über die Informationssicherheit im Bund

Mit dem Gesetz wird – basierend auf international anerkannten Standards – ein einheitlicher formell-gesetzlicher Rahmen für die Steuerung und Umsetzung der Informationssicherheit im Zuständigkeitsbereich des Bundes geschaffen. Es fasst die wichtigsten Massnahmen zum Schutz von Informationen in einer einzigen, einheitlichen Regelung zusammen (Risikomanagement, Klassifizierung, Sicherheit der IKT, Personensicherheitsprüfungen, Betriebssicherheitsverfahrens, Organisation usw.). Ein zentrales Anliegen des Gesetzes besteht darin, die Informationssicherheit wirtschaftlich und nachhaltig zu verbessern. Der Fokus soll – gestützt auf ein wirksames Risikomanagement – auf die kritischsten Informationen und Systeme des Bundes sowie auf die Standardisierung der Massnahmen gesetzt werden³⁷.

Der Bundesrat beauftragte das EJPD, ein Konzept und einen Entwurf für die rechtliche Ausgestaltung des künftigen elektronischen staatlichen Identifikationsmittels (E-ID) auszuarbeiten, das zusammen mit der neuen Identitätskarte (IDK) angeboten wird und EU-kompatibel ist.

Schaffung einer elektronischen staatlichen Identifikationsmittels E-ID

Um unter Berücksichtigung der Dynamik im IT-Bereich eine hohe Lösungsakzeptanz erreichen zu können, soll auf die Herausgabe einer eigenen staatlichen E-ID (z. B. auf der Identitätskarte) verzichtet werden. Dafür sollen bestehende und zukünftige E-ID-Systeme (z. B. SuisseID, Mobile ID, SwissPass, aber auch behördliche IAM-Systeme) staatlich anerkannt werden können, wenn diese die noch zu schaffenden rechtlichen Bedingungen erfüllen. Um eine hohe Qualität sicherzustellen, sollen Betreiber von staatlich anerkannten E-ID-Systemen über eine Schnittstelle Zugriff auf staatlich geführte Identitätsattribute (wie Name, Vorname usw.) erhalten. Grundsätzlich sollen alle in der Schweiz registrierten Personen eine staatlich anerkannte E-ID beziehen können. Staatlich anerkannte E-ID-Systeme sollen zudem interoperabel sein und bei Bedarf auch innerhalb der EU anerkannt werden können.

Das nun vorliegende Konzept³⁸ hat zum Ziel, die Abläufe für den Bezug und den Einsatz von staatlich anerkannten E-IDs sowie den technischen Lösungsansatz festzulegen. Am 13.01.2016 nahm der Bundesrat Kenntnis vom Konzept und beauftragte das EJPD mit der Ausarbeitung des zugehörigen Rechtsetzungsentwurfes bis Ende 2016³⁹.

³⁶ [Vgl. Medienmitteilung des BJ, 11.12.2015](#)

³⁷ [Vgl. dazu Website des VBS](#)

³⁸ [Vgl. Konzept des fedpol](#)

³⁹ [Vgl. Medienmitteilung vom 13.01.2016](#)

3.2.2.3 Ziel: IKT-Resilienz der kritischen Infrastrukturen erhöhen

Am 27. Juni 2012 verabschiedete der Bundesrat die Nationale Strategie zum Schutz kritischer Infrastrukturen⁴⁰. Als kritische Infrastrukturen gelten unter anderem die Energieversorgung, die Telekommunikation, der Verkehr sowie das Gesundheits- und Finanzwesen. Die Strategie bezeichnet neben den Zielen und den massgebenden Grundsätzen 15 Umsetzungs-Massnahmen. Dazu zählt etwa die Führung eines Inventars der Bauten und Anlagen, die für die Schweiz eine strategisch wichtige Bedeutung haben, weil sie entweder eine wichtige Versorgungsfunktion haben oder ein erhebliches Gefahrenpotenzial in sich bergen. Andere Massnahmen befassen sich mit der Verbesserung der subsidiären Unterstützung der Betreiber kritischer Infrastrukturen bei der Bewältigung von schwerwiegenden Ereignissen. Zudem hat der Bundesrat die Betreiber und die zuständigen Fachbehörden beauftragt, die Resilienz (Widerstandsfähigkeit) der kritischen Infrastrukturen zu überprüfen und bei Bedarf zu verbessern. Im April 2015 hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS einen Leitfaden⁴¹ publiziert, der das entsprechende Vorgehen beschreibt. Der Leitfaden wurde in Zusammenarbeit mit zahlreichen Fachleuten aus den Bereichen Risiko-, Krisen- und Kontinuitätsmanagement erarbeitet und anhand mehrerer Praxisbeispiele auf seine Umsetzbarkeit hin getestet. Zudem wurde er bei Betreibern, Verbänden und kantonalen Konferenzen einer fachlichen Konsultation unterzogen.

Nationale Strategie zum Schutz kritischer Infrastrukturen

In Ergänzung zum Leitfaden, der sich vor allem an die Betreiber richtet, werden für alle 28 Bereiche der kritischen Infrastrukturen (Stromversorgung, Telekommunikation, Banken usw.) Risiko- und Verwundbarkeitsanalysen durchgeführt und Massnahmen zur Stärkung der Resilienz erarbeitet. Diese Arbeiten werden in Zusammenarbeit mit der Umsetzung der nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken (NCS) durchgeführt. Dementsprechend liegt der Fokus insbesondere auf den IKT-bedingten Risiken für die kritischen Infrastrukturen. Die Arbeiten sollen dazu beitragen, die Risiken in Bezug auf Störungen mit schwerwiegenden Schäden für die Bevölkerung und die Wirtschaft in der Schweiz zu reduzieren.

3.2.3 Handlungsfeld Wirtschaft

3.2.3.1 Ziel: Durch die E-Economy den Wirtschaftsstandort stärken

Der Wirtschaftsstandort Schweiz ist durch den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien wettbewerbsfähig zu gestalten. Die Strategie des Bundesrates für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz von 2012 sah vor, den Fortschritt der E-Economy in der Schweiz zu beobachten. Ziel war es, über die volkswirtschaftlich relevanten Effizienzgewinne durch vernetzte Akteure und Prozesse zu informieren sowie gegebenenfalls Vorschläge und Massnahmen zu unterbreiten. Der Beobachtungsauftrag wurde durch das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) wahrgenommen. Das SECO führte 2012-2014 periodisch ein Monitoring und Reporting zur E-Economy in der Schweiz durch. Dieses zeigt Entwicklungen auf und beurteilt Chancen und Risiken aus aktueller Sicht. Die schweizerische E-Economy hat im Vergleich mit den weltweit besten Ländern einen guten Stand erreicht und verfügt über sehr gute Voraussetzungen für ihre weitere Entwicklung. Damit die Schweiz ihren

Monitoring E-Economy 2015

⁴⁰ [Nationale Strategie zum Schutz kritischer Infrastrukturen \(SKI\)](#)

⁴¹ [Leitfaden Schutz kritischer Infrastrukturen](#)

Wohlstand halten kann, den sie sich grösstenteils durch den Export von qualitativ hochstehenden Gütern und Dienstleistungen verdient, ist sie aber auch effektiv auf eine international hervorragende E-Economy angewiesen.

2015 wurde mit einer Evaluation im Sinne einer Erfolgskontrolle untersucht, inwieweit die E-Economy-Berichte geeignet sind, die Erfüllung der Bundesratsziele in den relevanten Handlungsfeldern aufzuzeigen.

Insbesondere wurde untersucht:

- inwieweit die E-Economy-Berichte den Beobachtungsauftrag des Bundesrates sowie die von relevanten Stakeholdern herangetragenen Erwartungen erfüllen;
- inwieweit die E-Economy-Berichte als Kommunikationsmittel geeignet sind, um der Öffentlichkeit Auskunft zu geben über die Entwicklung der E-Economy in der Schweiz;
- welche Monitoring- und Reportingmassnahmen inskünftig geeignet sind, um aufzuzeigen, wie die Ziele des Bundesrates in den relevanten Handlungsfeldern der Strategie erreicht werden.

Die Evaluationsergebnisse beinhalten fundierte Handlungsempfehlungen, wie künftig dem Beobachtungs- und Informationsauftrag in der Strategie des Bundesrates optimal Rechnung zu tragen ist.

Die Umsetzung der Strategie E-Government Schweiz (siehe unter Ziff. 3.2.4.3) ist ein Mittel, um die administrative Belastung der Unternehmen zu reduzieren und die Produktivität der öffentlichen Verwaltungen zu steigern. Ziel ist es, die Verwaltungstätigkeit mithilfe der Informations- und Kommunikationstechnik so bürgernah und so wirtschaftlich wie möglich zu gestalten. Im Zentrum steht die Vereinfachung von Bewilligungs-, Antrags- und Meldeverfahren. E-Government hilft mit, die Anzahl, Dauer und Komplexität der Behördengänge zu reduzieren. Dies ermöglicht den Unternehmen und der öffentlichen Verwaltung einen besseren und zielgerichteteren Einsatz der Ressourcen⁴².

Administrative Entlastung der KMU

Im Anschluss an die Evaluation des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG) hat der Bundesrat dem EJPD Ende 2011 den Auftrag erteilt, gesetzgeberische Massnahmen zur Stärkung des Datenschutzes zu prüfen, um den rasanten technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Dabei sollte das EJPD namentlich die Ergebnisse der Evaluation sowie die im Bereich Datenschutz gegenwärtig laufenden Entwicklungen in der EU und beim Europarat berücksichtigen. Der Europarat überarbeitet zurzeit grundlegend die von der Schweiz ratifizierte "Konvention zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten" (Konvention STE 108). Der Entwurf zur Modernisierung der 1985 in Kraft getretenen Konvention wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2016 verabschiedet und den Vertragsparteien zur Unterzeichnung unterbreitet werden. Der Verzicht auf eine Ratifikation der modernisierten Europarats-Konvention hätte nach Meinung des Bundesrates für die Schweiz erhebliche negative Auswirkungen auf

Revision des Datenschutzgesetzes

⁴² Die vom Bundesrat am 24. Januar 2007 verabschiedete [E-Government-Strategie Schweiz](#) verfolgt folgende Ziele: (1) Die Wirtschaft wickelt den Verkehr mit den Behörden elektronisch ab; (2) die Behörden haben ihre Geschäftsprozesse modernisiert und verkehren untereinander elektronisch; (3) die Bevölkerung kann die wichtigen häufigen oder mit grossem Aufwand verbundenen Geschäfte mit den Behörden elektronisch abwickeln.

den grenzüberschreitenden Datenverkehr. Die EU hat im Dezember 2015 mit der Verabschiedung einer Grundverordnung und einer Richtlinie die Datenschutzreformen abgeschlossen. Die Schweiz ist nur so weit an die EU-Datenschutzurteile gebunden, als diese eine Weiterentwicklung des Schengen/Dublin-Besitzstandes darstellen. Der Datenverkehr mit der EU steht allerdings grundsätzlich unter der Voraussetzung, dass die EU das Datenschutzniveau der Schweiz als angemessen anerkennt. Es liegt daher im Interesse der Schweiz, ihre Gesetzgebung auch in den Bereichen, die nicht zum Schengen/Dublin-Besitzstand gehören, an jene der EU anzugleichen.

Um seinen Auftrag zu erfüllen, hat das EJPD eine breit abgestützte Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Bundesverwaltung, der Kantone, der Wissenschaft sowie der Wirtschafts- und Konsumentenorganisationen eingesetzt. Das EJPD hat den Bundesrat im Frühjahr 2015 über die Ergebnisse dieser Arbeiten informiert und Vorschläge zum weiteren Vorgehen unterbreitet. Mit Beschluss vom 1. April 2015 hat der Bundesrat das EJPD beauftragt, bis spätestens Ende August 2016 einen Vernehmlassungsentwurf vorzulegen⁴³.

Mit der Revision des DSG will der Bundesrat die Voraussetzungen schaffen, damit die Schweiz die modernisierte Konvention STE 108 ratifizieren und – soweit dies im Rahmen der Weiterentwicklung des Schengen/Dublin-Besitzstandes erforderlich ist – die EU-Datenschutzurteile übernehmen kann. Die Revision soll auch die von der EU anlässlich der zweiten Schengen-Evaluierung der Schweiz im Jahr 2014 abgegebene Empfehlung, den Eidg. Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter (EDÖB) mit verbindlichen Entscheidungsbefugnissen auszustatten, berücksichtigen. Ebenfalls untersucht werden sollen weitere, vom EU-Recht unabhängige Massnahmen, die sich aus internen Überlegungen ergeben, wie die Einführung von Best-Practice-Regeln.

Mit der Totalrevision des Bundesgesetzes über Zertifizierungsdienste im Bereich der elektronischen Signatur und anderer Anwendungen digitaler Zertifikate (ZertES)⁴⁴ wurde die fortgeschrittene Signatur geregelt und eine Rechtsdelegation für die Authentisierung eingeführt sowie in Anpassung an die EU-Verordnung (EIDAS) das sog. elektronische Siegel übernommen. Die Gesetzesvorlage mit der Botschaft wurde Anfang 2014 dem Parlament zur Behandlung überwiesen. Am 18. März 2016 beschloss das Parlament die Annahme des Gesetzes.

*Elektronische
Signatur*

Die notwendigen gesetzlichen Grundlagen (Gesetz im formellen Sinn) werden für jedes Bundesregister im Justizbereich einzeln geschaffen. Die verschiedenen Gesetzgebungsprojekte (z. B. neues Strafregistergesetz, Verwendung der neuen AHVN13 im Bereich Grundbuch oder Handelsregister) laufen.

Eindeutiges Identifizieren der Personen

Zur eindeutigen Identifizierung von Personen in Registern ist ein Identifikator erforderlich. Erst dadurch können Meldungen zwischen Verwaltungseinheiten ausgetauscht und zweifelsfrei den richtigen Personen zugeordnet werden.

⁴³ Weitere Informationen dazu auf der [Website des BJ](#)

⁴⁴ [Elektronische Signatur](#)

3.2.4 Handlungsfeld E-Demokratie und E-Government

3.2.4.1 Ziel: Ausübung der politischen Rechte auf elektronischem Weg ermöglichen

Das 2013 lancierte Pilotprojekt E-Vernehmlassung wurde nach einem Unterbruch in der zweiten Jahreshälfte 2015 wieder aufgenommen. Bis Mitte 2016 wird anhand eines Prototyps und Testversuchen abgeklärt, welche Voraussetzungen für eine Einführung der E-Vernehmlassung/Anhörung auf Seiten der Bundesverwaltung und der Adressaten erfüllt sein müssen. Auch wird dadurch die Frage geklärt, ob es für die Bundesverwaltung und die Adressaten wirtschaftlich ist, Vernehmlassungen/Anhörungen auf Stufe Bund künftig ausschliesslich elektronisch durchzuführen.

Elektronische Abwicklung des Vernehmlassungsverfahrens des Bundes

Ziel der Pilotphase bis Mitte 2016 ist es, Aussagen zu Kosten, Wirtschaftlichkeit und Akzeptanz machen zu können sowie die Grenzen eines künftigen Produktivsystems zu definieren. Aufgrund des Machbarkeitsberichts wird es möglich sein, einen grossen Teil des Systems zu spezifizieren. Basierend auf diesen Resultaten ist geplant, ein produktives E-Vernehmlassungssystem zu realisieren, sofern sich eine Trägerschaft dafür findet.

Das Projekt "Vote électronique" führte in einer ersten Phase den elektronischen Stimmkanal für Wahlen und Abstimmungen ein. Das Vorhaben kommt damit der steigenden Mobilität der Gesellschaft entgegen und ermöglicht, zeit- und ortsunabhängig zu wählen und abzustimmen. Die Auszählung der eingegangenen Stimmen und die Erstellung von Statistiken erfolgt schneller. Die Abgabe von ungültigen Stimmen wird verhindert. Menschen mit einer Behinderung können erstmals selbstständig wählen und abstimmen. In besonderem Masse profitieren auch Auslandschweizerinnen und -schweizer vom elektronischen Stimmkanal⁴⁵.

Etappenweise Einführung des Vote électronique

2013 hat der Bundesrat die Versuchsphase 2006-2012 evaluiert und die Strategie für die Einführung bzw. die Ausdehnung des elektronischen Stimmkanals definiert. Darauf gestützt wurden die Rechtsgrundlagen für die elektronische Stimmabgabe angepasst. Die Bestimmungen der Verordnung über die politischen Rechte wurden revidiert. Eine Verordnung der Bundeskanzlei über die elektronische Stimmabgabe wurde geschaffen. Die neuen Rechtsgrundlagen sind am 15. Januar 2014 in Kraft getreten. Im Zentrum der neuen, noch stärkeren Sicherheitsanforderungen stehen die Verifizierbarkeit und die Durchführung von externen Audits. Die Verifizierbarkeit erlaubt festzustellen, ob die Stimmen korrekt übermittelt, registriert und ausgezählt werden. Erst wenn die Kantone die neuen Sicherheitsanforderungen umgesetzt und die Systeme von einer vom Bund anerkannten Stelle zertifiziert haben, werden die Kantone dem Bundesrat eine Ausdehnung des einbezogenen Elektronrats beantragen können.

⁴⁵ Vgl. [Website der BK](#)

Mittlerweile haben 14 Kantone Versuche mit der elektronischen Stimmabgabe durchgeführt. In 12 Kantonen wurde der elektronische Stimmkanal nur den stimmberechtigten Schweizerinnen und Schweizern im Ausland angeboten. In den Kantonen Genf und Neuenburg steht die elektronische Stimmabgabe auch einem Teil der im Kanton wohnhaften Stimmberechtigten zur Verfügung. Pro Urnengang konnten etwa 190'000 Stimmberechtigte elektronisch abstimmen und wählen.

Bei den Nationalratswahlen 2015 kamen für den elektronischen Stimmkanal zwei Systeme zum Einsatz. Sowohl jenes des Kantons Genfs, das in Genf, Basel-Stadt und Luzern zur Anwendung gelangt, als auch jenes des Kantons Neuenburg gehören der sogenannten zweiten Generation an und sind individuell verifizierbar. Dank dem Einsatz von personalisierten Codes haben die Stimmberechtigten die Möglichkeit zu überprüfen, ob ihre Stimme korrekt übermittelt worden ist. Insgesamt konnten 34'000 stimmberechtigte Auslandschweizerinnen und -schweizer der vier Kantone und 97'000 Stimmberechtigte der Kantone Genf und Neuenburg elektronisch wählen. Bis zu 57% der Stimmen von stimmberechtigten Schweizerinnen und Schweizern im Ausland sind elektronisch eingegangen.

*Vote électronique
für Ausland-
schweizer/innen*

Zwei Drittel der stimmberechtigten Auslandschweizerinnen und -schweizer hatten 2015 die Möglichkeit, elektronisch abzustimmen. Bund und Kantone erreichten somit das 2011 definierte Ziel, bis 2015 der grossen Mehrheit der im Ausland lebenden stimmberechtigten Schweizerinnen und Schweizern den elektronischen Stimmkanal anzubieten. Dieses Ziel wurde bei den Nationalratswahlen jedoch verfehlt. Die neun Kantone des Consortiums Vote électronique⁴⁶ hatten nämlich keine Bewilligung erhalten, das System einzusetzen. Aufgrund des Entscheids der Kantone des Consortiums, das System nicht weiterzuentwickeln und in einer angepassten Form künftig zu verwenden, ist zum heutigen Zeitpunkt unklar, wann die neun Kantone des Consortiums die elektronische Stimmabgabe wieder anbieten werden.

3.2.4.2 Ziel: Zugang zu Behördendaten und -informationen erleichtern

Der Bundesrat verabschiedete am 16. April 2014 die Open Government Data-Strategie Schweiz 2014-2018⁴⁷. Teil der Strategieumsetzung war die Errichtung eines nationalen OGD-Portals (opendata.swiss⁴⁸), über das nun offene Schweizer Behördendaten publiziert werden. Basierend auf den praktischen Erfahrungen wird das Portal 2016 fertiggestellt und dann laufend weiterentwickelt. Behörden von Bund, Kantonen und Gemeinden sowie Dritte mit öffentlichem Auftrag bzw. als Eigner von Daten, deren Publikation im öffentlichen Interesse ist, publizieren auf diesem Portal ihre Daten dank angebotenen Hilfsmitteln auf technisch einfache Art und Weise. Interessierten stehen sie unter einheitlichen Nutzungsbedingungen zur Weiterverwendung zur Verfügung. Als weiterer Teil der Strategieumsetzung werden zudem die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen der Datenproduktion in den einzelnen Verwaltungseinheiten überprüft und wo nötig angepasst.

*Open Government
Data-Strategie
Schweiz 2014-18*

⁴⁶ Dazu gehören die Kantone Kantone Zürich, Glarus, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Graubünden, Aargau und Thurgau. Zum Bundesratsentscheid vgl. die [Medienmitteilung vom 12.08.2015](#)

⁴⁷ Vgl. [Open Government Data-Strategie Schweiz](#)

⁴⁸ Das OGD-Portal "opendata.swiss" ist ab 02.02.2016 online.

Die Bedeutung der Geodaten und- informationen und deren Verfügbarkeit für die ganze Bevölkerung hat in der letzten Jahre stark zugenommen. Diese orts- und raumbezogene Daten, welche die Gegebenheiten eines Landes beschreiben – sei es in Form von Koordinaten, Ortsnamen, Postadressen oder Linien- und Flächenelementen und digitalen Bildinformationen, gehören zu den zentralen Dienstleistungen eines modernen Staates. Auf der Basis dieser Informationen werden Massnahmen und Entscheidungen in praktisch allen Lebensbereichen – von Raumplanung, Umwelt und Verkehr, bis hin zum Zivil- und Katastrophenschutz – getroffen. Ihr enormes Potenzial – in politischer wie in volkswirtschaftlicher Hinsicht – macht Geoinformationen zu einem Wirtschaftsgut ersten Ranges. geo.admin.ch ist die Geoinformationsplattform der Schweizerischen Eidgenossenschaft innerhalb der Bundesverwaltung⁴⁹, über die direkt auf Geoinformationen, -daten, -dienste und Metadaten des Bundes zugegriffen werden kann. Mit dem Programm e-geo.ch wurde mit dem Aufbau der Nationalen Geodaten-Infrastruktur (NGDI) einen leichten und preiswerten Zugang zu einem optimalen Angebot an Geoinformationen geschaffen. Alle im Bereich der Geoinformation tätigen Akteure sind darin eingebunden. Träger-schaft von e-geo.ch sind der Bund (über sein Koordinationsorgan GKG-KO-GIS⁵⁰), die Kantone, die Gemeinden und Städte der Schweiz (vertreten durch den Gemeindeverband und den Städteverband) sowie schliesslich die unter dem Dach der Schweizerischen Organisation für Geoinformation (SOGI) versammelten Vertreter der Privatwirtschaft, der Schulen und der nichtkantonalen Verbände.

Geodaten und- informationen

Gemäss Beschluss des Bundesrates vom 01.04.2015 wurde das EJPD damit beauftragt, einen Entwurf zur Revision des Öffentlichkeitsgesetzes (BGÖ) vorzubereiten. Im Zeitplan für die Arbeiten ist vorgesehen, dass die öffentliche Anhörung Ende September 2016 beginnt.

Entwurf zur Revision des Öffentlichkeitsgesetzes

Die Grundsätze der BGÖ-Revision sind insbesondere die folgenden:

- Einführung einer Pflicht für die Behörde, die Trägerinnen und Träger von Geschäftsgeheimnissen, die in amtlichen Dokumenten enthalten sind, zu konsultieren;
- Präzisieren der Verfahrensregeln in Bezug auf die Rechte betroffener Dritter, wenn die amtlichen Dokumente Personendaten oder Geschäftsgeheimnisse enthalten.

Ausserdem hat der Bundesrat das BJ damit beauftragt, im Rahmen der BGÖ-Revision die folgenden Punkte zu untersuchen:

- Anwendung von Art. 4 litt. a BGÖ auf die speziellen Bestimmungen betreffend das Steuergeheimnis
- Lösungsansätze zur Verkürzung der Dauer des Schlichtungsverfahrens
- Problematik der Behörden mit Aufsichtsaufgaben im Bereich Sicherheit

⁴⁹ Vgl. <http://www.geo.admin.ch> und <https://map.geo.admin.ch>

⁵⁰ Vgl. [Webseite swisstopo](#)

- Rechtliche oder umsetzungsbezogene Lösungsansätze bezüglich der Problematik der Protokolle von ausserparlamentarischen Kommissionen
- Rechtliche oder umsetzungsbezogene Lösungsansätze zur genaueren Koordination zwischen BGÖ und DSG

Der Bundesrat hat das EJPD am 12. November 2014 beauftragt, die Einführung einer zentralen Adressdatenbank für die Verwaltung zu prüfen – d.h. die Machbarkeit, die Datenschutzaspekte und die Kosten –, und ihm vor Ende 2016 einen Antrag zum weiteren Vorgehen zu unterbreiten. Der Bundesrat ist der Ansicht, dass eine zentrale Adressdatenbank für die öffentlichen Verwaltungen von Bund, Kantonen und Gemeinden sinnvoll wäre, da diese praktisch bei all ihren Aktivitäten auf eine eindeutige Identifizierung der betroffenen Person und die Kenntnis ihres Wohnsitzes angewiesen sind. Auf kommunaler und kantonaler Ebene sind diese Daten vorhanden. Auf interkantonaler und eidgenössischer Ebene fehlen sie jedoch⁵¹.

Automatischer Adressdatenaustausch

3.2.4.3 Ziel: Transformationspotenzial der IKT in der Verwaltung ausschöpfen

Die E-Government-Strategie Schweiz⁵² von 2007 wird im Rahmen eines Katalogs priorisierter Vorhaben umgesetzt. Mitte 2015 waren 26 von 59 Vorhaben umgesetzt. Diese Vorhaben umfassen sehr verschiedene Angebote für die Wirtschaft, die Bevölkerung oder die Behörden. So können Unternehmen heute Zolldeklarationen oder Lohndatenübermittlungen elektronisch einreichen bzw. automatisiert übermitteln. Die zahlreichen Nummern, die bisher der Unternehmensidentifikation dienen, werden heute durch die Unternehmensidentifikationsnummer (UID) ersetzt.

E-Government-Strategie Schweiz ab 2016

Der Bevölkerung stehen verschiedene elektronische Behördenleistungen zur Verfügung: vom Suchen und Melden von Fundgegenständen, dem Anzeigen von Bagatelldelikten über die elektronische Einreichung der Steuererklärung bis zum elektronischen Wählen und Abstimmen (vor allem für Auslandschweizerinnen und -schweizer). Für die Behörden legten die Etablierung der Plattform für den sicheren Datenaustausch sedex sowie die Registerharmonisierung die Basis für den effizienten automatisierten Datenaustausch, der Prozessoptimierungen und grosse Effizienzsteigerungen erlaubt.

Die aktuelle Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz war bis Ende 2015 gültig. Vor diesem Hintergrund wurden 2014/2015 die E-Government-Strategie sowie die Rahmenvereinbarung überarbeitet.

Die E-Government-Strategie 2016-2019 sieht eine Fokussierung der gemeinsamen E-Government-Anstrengungen von Bund, Kantonen und Gemeinden vor. Ein Schwerpunktplan, der wenige national und strategisch bedeutsame Projekte und dauerhafte Aufgaben ("Leistungen") umfasst, ersetzt den bisherigen Katalog priorisierter Vorhaben sowie den E-Government-Aktionsplan. Im Schwerpunktplan geführt werden Projekte, die aus Sicht aller Staatsebenen von Bedeutung sind. Dazu gehören Behördenleistungen für die Bevölkerung, wie die elektronische Meldung der Adressänderung, und für die Unternehmen,

⁵¹ Vgl. den [Bericht des Bundesrates vom 12. November 2014](#)

⁵² [Strategie E-Government Schweiz](#)

z.B. die elektronische Abrechnung der Mehrwertsteuer. Das Hauptaugenmerk des ersten Schwerpunktplans (2016 – 2019) liegt auf dem Aufbau von E-Government-Basisinfrastrukturen, wie z.B. der elektronischen Identität.

Die neue Rahmenvereinbarung legt eine neue Steuerung von E-Government Schweiz fest. Der Steuerungsausschuss wird durch einen Planungsausschuss ergänzt und so entlastet. Letzterer setzt sich aus E-Government-Fachleuten aller föderalen Ebenen zusammen. Die neue Organisation von E-Government Schweiz stärkt die Zusammenarbeit von Bund, Kantonen und Gemeinden auf politischer und fachlicher Ebene. Die gemeinsamen E-Government-Anstrengungen finanzieren Bund und Kantone ab 2016 jährlich im Umfang von 5 Millionen Franken. Die neu mehrjährige Finanzplanung im Rahmen des Schwerpunktplans und die Umsetzung der strategischen Projekte und Leistungen über Leistungsvereinbarungen ermöglichen eine wirkungsvollere Steuerung der Umsetzung der E-Government-Strategie Schweiz.

Der Bundesrat und die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) haben Ende 2015 die Rahmenvereinbarung unterzeichnet. Die E-Government-Strategie wurde ebenfalls Ende 2015 von Bundesrat, KdK sowie dem Schweizerischen Städte- und dem Schweizerischen Gemeindeverband verabschiedet⁵³.

E-Government in der Schweiz entwickelt sich am effizientesten, wenn gemeinschaftliche Lösungen über territoriale Grenzen und föderale Ebenen hinweg aufgebaut und genutzt werden. Das Projekt "E-Operations Schweiz"⁵⁴ prüft eine Anpassung der organisatorischen Rahmenbedingungen im E-Government, um kooperative Lösungen bestmöglich zu unterstützen.

*E-Operations
Schweiz – Organi-
sation und Finan-
zierung gemein-
schaftlich genutzter
E-Government-Lö-
sungen*

Das Vorhaben verfolgt die Idee, eine von Bund, Kantonen und Gemeinden gemeinsam getragene Organisation ins Leben zu rufen, die die bestehenden E-Government-Strukturen ergänzt und als nationale Dienstleisterin für operative Fragen auftritt. Sie ist dafür zuständig, geeignete Kooperationsmodelle zu vereinbaren und tragfähige Geschäftsmodelle für den Betrieb künftiger oder bestehender Lösungen zu entwickeln sowie geeignete Anbieter mit der Entwicklung bzw. dem Betrieb zu beauftragen. Die Organisation wird aktiv, wenn sie von Bundesstellen, Kantonen bzw. Gemeinden dazu beauftragt wird. Sie finanziert sich primär über Projektkosten und Nutzungsgebühren. Entwickelte Lösungen sollen für weitere Verwaltungen nutzbar sein und investierte Mittel nach dem Nutzerprinzip zurückfliessen können. Der skizzierte Handlungsrahmen der Organisation wird in Zusammenarbeit mit den E-Government-Akteuren konkretisiert und der Entscheid über ihre Realisierung vorbereitet.

Der Leistungsschwerpunkt von E-Operations Schweiz liegt auf koordinierenden und fachlichen Aufgaben zur Unterstützung von IT-Kooperationen. Dazu gehört das Ausarbeiten von Kooperations- und Geschäftsmodellen, das Vertragsmanagement zwischen den beteiligten Verwaltungen und mit Subdienstleistern, die finanzielle Abwicklung zwischen allen Beteiligten, die Durchführung gemeinsamer Beschaffungen, die Konzeption und Umsetzung von Betriebsorganisationen sowie Supportleistungen. Für die Erbringung technischer Leistungen arbeitet E-Operations Schweiz mit bestehenden (privaten und öffentlichen) IT-Dienstleistern zusammen.

⁵³ Vgl. [Website E-Government Schweiz](#)

⁵⁴ [E-Operations Schweiz](#)

3.2.5 Handlungsfeld Bildung, Forschung und Innovation

3.2.5.1 Ziel: Nachwuchs von IKT-Fachkräften durch gezielte Aus- und Weiterbildung sicherstellen

Dem Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) obliegt die Weiterentwicklung und Umsetzung der Fachkräfteinitiative (FKI)⁵⁵. Ziel ist es, die branchenübergreifend rückläufige Verfügbarkeit von Fachkräften durch eine bessere Erschliessung des bestehenden inländischen Potenzials und durch eine Steigerung der Produktivität zu kompensieren. Für den Bereich der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) wurden verschiedene Massnahmen umgesetzt, die sich auf die Empfehlungen des Bundesrates zur Förderung des Nachwuchses im Bereich MINT stützen⁵⁶.

Massnahmen gegen den MINT-Fachkräftemangel

Die Akzente richteten sich gemäss der Botschaft Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik 2013-2016 dabei auf:

- die Förderung des MINT-Interesses und -Verständnisses in Schule und Gesellschaft⁵⁷;
- die Verbesserung des Übergangs in die Tertiärstufe;
- die Sensibilisierung des in der Lehre eingebundenen Hochschulpersonals für eine stufen- und gendergerechte Vermittlung in den MINT-Fächern sowie auf Massnahmen zur Förderung der Chancengleichheit.

Da eine wirkungsvolle MINT-Nachwuchsförderung sich auf das gesamte Bildungssystem ausrichten muss, haben sich Bund und Kantone im Rahmen der Erklärung 2011 zu den gemeinsamen bildungspolitischen Zielen für den Bildungsraum Schweiz für eine Stärkung der Zusammenarbeit in diesem Bereich ausgesprochen. Im Mai 2015 wurden diese bildungspolitischen Zielsetzungen durch neue Schwerpunktsetzungen u.a. in den Bereichen höhere Berufsbildung und schulische und ausserschulische MINT-Förderung ergänzt⁵⁸.

3.2.5.2 Ziel: IKT-Kompetenzen aller fördern

Zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität im Bereich der Integration von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) im Bildungswesen haben Bund und Kantone das Medieninstitut für Bildung und Kultur⁵⁹ mit dem Betrieb des Schweizerischen Bildungsservers (educa⁶⁰) und mit dem Betrieb der Fachstelle für Informationstechnologie im Bildungswesen (SFIB⁶¹) beauftragt. educa fördert schweizweit die Integration der neuen Medien ins Bildungswesen. Ziel ist es, Schule und Ausbildung bei der Nutzung von IKT im Unterricht und Alltag zu beraten und die Medienkompetenz zu fördern.

IKT im Bildungswesen

⁵⁵ Fachkräfteinitiative. Stand der Umsetzung und weiteres Vorgehen: [Bericht des Bundesrates](#)

⁵⁶ Mangel an MINT-Fachkräften in der Schweiz. Ausmass und Ursachen des Fachkräftemangels in MINT: [Medienmitteilung und Bericht des Bundesrates vom August 2010](#).

⁵⁷ Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) hat die Akademien der Wissenschaften mit der Koordination und Unterstützung von Sensibilisierungsmassnahmen beauftragt; siehe dazu: www.akademien-schweiz.ch

⁵⁸ Vgl. [Medienmitteilung des WBF vom 18.05.2015](#)

⁵⁹ Vgl. [die Website von educa](#)

⁶⁰ www.educa.ch

⁶¹ [SFIB](#)

Das Engagement des Bundes stützt sich dabei auf das befristete (und derzeit in Revision befindliche) Bundesgesetz über Beiträge an gemeinsame Projekte von Bund und Kantonen zur Steuerung des Bildungsraumes Schweiz (SR 410.1). Dies entspricht dem Verfassungsauftrag, wonach Bund und Kantone gemeinsam im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten für einen Bildungsraum sorgen, der durchlässig und von hoher Qualität ist (Art. 61a Abs. 1 BV).

Beide staatlichen Ebenen koordinieren ihre Anstrengungen und stellen ihre Zusammenarbeit über gemeinsame Organe und andere Vorkehren sicher (Art. 61a Abs. 2 BV). So stimmen sie im Rahmen der bildungspolitischen Zusammenarbeit ihre Strategien zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität im Bereich der Integration von IKT im Bildungswesen eng aufeinander ab. Sie tragen gemeinsam im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zur Entwicklung eines gemeinsamen Qualitätsverständnisses sowie zur Entwicklung und Anwendung von Qualitätssicherungsmassnahmen im Bereich der Integration von IKT ins Bildungssystem bei.

Das Weiterbildungsgesetz (WeBiG)⁶² wurde am 20. Juni 2014 von den eidgenössischen Räten verabschiedet. Mit diesem Gesetz wird der Verfassungsauftrag von 2006 umgesetzt⁶³. Das Gesetz ordnet Weiterbildung in den Bildungsraum Schweiz ein und legt Grundsätze über die Weiterbildung fest. Es regelt u.a. die Förderung des Erwerbs und des Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener. Dazu zählen auch grundlegende Anwenderkenntnisse im Bereich der IKT.

Gesetz und Verordnung über die Weiterbildung

Zum Verordnungsentwurf zum WeBiG wurde eine Anhörung durchgeführt. Diese dauerte vom 1. Juli 2015 bis am 2. Oktober 2015⁶⁴. Die Verordnung über die Weiterbildung tritt am 1. April 2016, das Weiterbildungsgesetz am 1. Januar 2017 in Kraft.

3.2.5.3 Ziel: Den Forschungs- und Innovationsstandort Schweiz auf einem internationalen Spitzenplatz halten

Zu den Leitlinien und Zielen der Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik (BFI-Politik) 2013-2016 gehören Fördermassnahmen, die sich an drei Entwicklungslinien orientieren⁶⁵:

Europäisches Förderprogramm "Ambient Assisted Living AAL"

- Bildung: Deckung des Bedarfs an allgemein gebildeten und berufsbezogen qualifizierten Personen;
- Forschung und Innovation: Konsolidierung der kompetitiven Förderung auf hohem Niveau und weitere Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz;
- Übergreifende Aspekte der BFI-Politik: Ausgestaltung der Schweiz als Denk- und Werkplatz, der den Prinzipien der Chancengleichheit, Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit verpflichtet ist.

⁶² BBI 2014 5177

⁶³ [BV](#) Art. 64a Weiterbildung

⁶⁴ [Website des SBF](#)

⁶⁵ [Leitlinien und Ziele der BFI-Politik 2013-2016](#)

Die zur Umsetzung der BFI-Politik 2013-2016 vorgesehenen Fördermassnahmen zielen ab auf die nationale sowie auf die internationale Stärkung der Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationskompetenz schweizerischer Akteure.

Die Teilnahme der Schweiz am marktnahen europäischen Förderprogramm "Active and Assisted Living" (AAL) ist eine der aktuellen Umsetzungsmassnahmen der BFI-Ziele mit Relevanz für die Informationsgesellschaft in der Schweiz. Mit dieser Förderinitiative im Bereich angewandte Forschung und Entwicklung werden Produkte und Dienstleistungen auf der Basis von IKT entwickelt, welche die Lebensqualität älterer Menschen verbessern und ihre Selbstständigkeit, ihre Sicherheit und ihr Wohlbefinden im privaten Umfeld und in der Gemeinschaft gewährleisten⁶⁶.

3.2.6 Handlungsfeld Kultur

3.2.6.1 Ziel: Digitales Kulturschaffen fördern und das Kulturerbe über das Internet zugänglich machen

Die Umsetzungsmassnahmen der ersten Kulturbotschaft 2012-2015 umfassen im Bereich der digitalen Kultur⁶⁷ unter anderem die Förderung des digitalen Kulturschaffens, die Abklärung der Auswirkungen der Digitalisierung auf die Produktion, die Vermittlung und die Rezeption von Kultur sowie die Nutzbarmachung der IKT zur Erfassung und Darstellung des kulturellen Erbes. Zu den Teilprojekten (durchgeführt vom Bundesamt für Kultur (BAK), teilweise in Zusammenarbeit mit Pro Helvetia) gehörten:

Digitale Kultur

- Umfrage bei Kulturschaffenden zur Abklärung der Auswirkungen der Digitalisierung auf die Produktion, Vermittlung und Rezeption von kulturellen Inhalten;
- Netzwerkveranstaltungen zwecks Zusammenführung von Kulturschaffenden und Creative Industry;
- Netzwerkveranstaltungen und Diskussionsforen für Kulturschaffende zum Thema Digitalisierung;
- Call for Projects für Transmedia-Projekte (inkl. Games);
- digitale Erfassung, Dokumentation und Vermittlung des immateriellen Kulturerbes (lebendige Traditionen);
- digitale Erfassung, Darstellung und Vermittlung des kulturellen Erbes (ISOS-Inventar, Seilbahnen).

In der Zeitspanne von 2012 bis 2015 setzte das BAK zudem einen Schwerpunkt auf den Zugang zur Literalität durch die digitale Kultur. Für die jüngeren Generationen ist der Zugang zur Kultur in der Tat zunehmend digital geprägt: Kulturelle Produkte werden häufig via Computer und Mobiltelefon konsumiert,

⁶⁶ Jedes Jahr findet im AAL-Programm eine themenfokussierte Ausschreibung statt. 2015 lautete das Thema: "Living active and independently at home". 2016 wird eine Ausschreibung lanciert zu "Living well with dementia". Zugelassen sind Firmen, Forschungseinrichtungen und Endnutzer-Organisationen (Pflegeeinrichtungen, Spitex, Gemeinden etc.). Für AAL stehen pro Jahr in der Schweiz ca. 4 Millionen CHF für die Projektförderung bereit (wobei knapp die Hälfte aus der "Horizon 2020"-Kompensation des Bundes stammt). Gegenwärtig gibt es rund 60 AAL-Projekte mit schweizerischer Beteiligung. Federführend bei der Beteiligung der Schweiz an diesem Programm ist das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI).

⁶⁷ [Website des BAK "Digitale Kultur"](#)

diskutiert und verbreitet. Zur Untersuchung der Frage, wie man die neuen Medien bis hin zu Blogs und Fan-Websites für die Literalitätsförderung nutzen kann⁶⁸, unterstützte das BAK Projekte in den Bereichen:

- Zugang: Seminare, Kolloquien und Projekte, die den Zugang zum Lesen und Schreiben über neue digitale Medien untersuchen;
- Praxis: Projekte zur interaktiven Auseinandersetzung von Kindern und Jugendlichen mit digitalem Lesen und Schreiben;
- Weiterbildung: Seminare und Weiterbildungsangebote für Autorinnen und Autoren, Verlage und Hersteller im Bereich E-Book-Produktion;
- Vernetzung: schweizerisches Literaturportal.

Die Kulturbotschaft 2016-2020 wurde am 19. Juni 2015 vom Parlament verabschiedet. Sie ist auf drei Handlungsachsen ausgerichtet: kulturelle Teilhabe, gesellschaftlicher Zusammenhalt sowie Kreation und Innovation.

3.2.6.2 Ziel: Gesetzgebung im Bereich des geistigen Eigentums regelmässig überprüfen

Das Urheberrecht wurde grundlegend auf seinen Weiterentwicklungsbedarf hin überprüft. Die Vorsteherin des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) hat hierzu im Sommer 2012 eine Arbeitsgruppe zur Modernisierung des Urheberrechts (AGUR12) eingesetzt. Die AGUR12 wurde beauftragt, Möglichkeiten zur Anpassung des Urheberrechts an die technische Entwicklung aufzuzeigen. Besonderes Augenmerk war dabei auf die Entwicklung von Verwertungsmodellen zu legen, die den heutigen Internetnutzungen gerecht werden. Unbeabsichtigte Nutzungsschranken und Behinderungen des Wettbewerbs waren zu identifizieren, Vorschläge zu deren Beseitigung zu erarbeiten und eine angemessene Vergütung für die Nutzung urheberrechtlich geschützter Inhalte sicherzustellen. Den bestehenden Interessenausgleich im Urheberrecht hatte sie vertieft zu prüfen und Empfehlungen für eine allfällige Neuordnung abzugeben.

*Modernisierung des
Urheberrechts*

Die AGUR12 empfahl ein Massnahmenpaket mit fünf Schwerpunkten: Verbesserung der Information für die Konsumentinnen und Konsumenten, Ausbau und damit Steigerung der Attraktivität legaler Angebote, Vereinfachung der Bekämpfung der Piraterie, Steigerung der Effizienz und Transparenz der Verwertungsgesellschaften sowie Anpassung der Schranken des Urheberrechts an die neusten Entwicklungen.

Im Sommer 2014 hat der Bundesrat entschieden, das Urheberrecht zu modernisieren und die Rechte und Pflichten von Kulturschaffenden, Konsumentinnen und Konsumenten sowie Providern mit gezielten Massnahmen an die Realität des Internets anzupassen. Am 11.12.2015 hat er grünes Licht für die Eröffnung der Vernehmlassung zur Modernisierung des Urheberrechts gegeben. Unter anderem soll Internet-Piraterie besser bekämpft werden, ohne dass dabei aber die Nutzerinnen und Nutzer solcher Angebote kriminalisiert werden. Gleichzeitig werden die gesetzlichen Bestimmungen an die neusten technologischen Entwicklungen angepasst. Die Vorlage zur Änderung des Urheberrechtsgeset-

⁶⁸ [Website des BAK "Zugang zur Literalität: digitale Projekte"](#)

zes (URG) orientiert sich an den Empfehlungen der AGUR12. Parallel zu dieser Vorlage wurden auch zwei Abkommen der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) in die Vernehmlassung geschickt⁶⁹.

3.2.7 Handlungsfeld Gesundheit und Gesundheitswesen

3.2.7.1 Ziel: Mit E-Health die Reform des Gesundheitssystems vorantreiben

Der Bundesrat hat am 27. Juni 2007 die "Strategie E-Health Suisse"⁷⁰ gutgeheissen. Unter dem Begriff "E-Health" werden alle elektronischen Gesundheitsdienste zusammengefasst: Mit elektronischen Mitteln sollen im Gesundheitswesen die Abläufe verbessert und die Beteiligten vernetzt werden: Patientinnen und Patienten, Ärztinnen und Ärzte, Labors, Apotheken, Spitäler, Spitexorganisationen und Pflegeheime usw. Der verstärkte Einsatz der elektronischen Gesundheitsdienste gehört zu den Prioritäten der Strategie Gesundheit2020⁷¹, die vom Bundesrat 2013 verabschiedet wurde.

*"Strategie
E-Health Suisse"*

Formell läuft die aktuelle Strategie im Jahr 2015 aus. Der Bundesrat hat aber das EDI ermächtigt, die Strategie bis zum Inkrafttreten des Gesetzes über das elektronische Patientendossier EPDG (siehe unten) zu verlängern. Sofern Bund und Kantone eine Nachfolgestrategie beschliessen, müsste diese ab zirka 2017/2018 vorliegen. Vor diesem Hintergrund hat das Koordinationsorgan "E-Health Suisse" die Schweizerische Gesellschaft für Medizinische Informatik (SGMI) beauftragt, in einem "Visionspapier E-Health 2025" festzuhalten, welche Trends und Herausforderungen anstehen und welche Handlungsfelder sich daraus ergeben. Das Visionspapier wurde Ende 2015 vom E-Health-Steuerungsausschuss zur Kenntnis genommen. Bis Anfang 2016 soll ein Vorgehensplan für eine zukünftige E-Health-Strategie Schweiz erarbeitet werden.

Das Koordinationsorgan Bund-Kantone "E-Health Suisse"⁷² wurde vom Bund und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) beauftragt, die Umsetzung der Strategie zu begleiten. "E-Health Suisse" unterstützt aktiv die Entwicklung von E-Health in der Schweiz, indem es unter Einbezug der interessierten Akteure Umsetzungsempfehlungen abgibt.

*Koordinationsorgan
"E-Health Suisse"*

Der Steuerungsausschuss "E-Health Suisse" nahm am 26. Januar 2012 einen Bericht über die verschiedenen Möglichkeiten der Schaffung eines Gesundheitsportals zur Kenntnis. Er beschloss, aufgrund fehlender Ressourcen im E-Health-Bereich zunächst auf ein solches Portal zu verzichten dem elektronischen Patientendossier Vorrang zu geben. Das Gesundheitsportal bleibt jedoch ein langfristiges Ziel bei der Umsetzung der "Strategie E-Health Suisse"⁷³ von 2007.

Gesundheitsportal

Im Januar 2012 nahm der Bundesrat von den Ergebnissen des Vernehmlassungsverfahrens zum Vorentwurf des EPDG Kenntnis und beauftragte das EDI, den Gesetzesentwurf zu überarbeiten und die entsprechende Botschaft

*Gesetz über das
elektronische Pati-
entendossier*

⁶⁹ Vgl. [Website des IGE](#)

⁷⁰ [E-Health-Strategie Schweiz](#)

⁷¹ [Strategie "Gesundheit2020"](#)

⁷² [Koordinationsorgan E-Health Suisse](#)

⁷³ [Vgl. Webseite des BAG](#)

auszuarbeiten. Im Mai 2013 übermittelte der Bundesrat den Gesetzesentwurf, die Botschaft sowie den Bundesbeschluss betreffend Finanzhilfen an das Parlament. Die Beratung im Parlament begann im Oktober 2013. Am 19. Juni 2015 verabschiedete das Parlament einstimmig das EPDG. Die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz werden zurzeit ausgearbeitet. Das EPDG wird voraussichtlich Anfang 2017 in Kraft treten⁷⁴.

3.2.8 Handlungsfeld Energie- und Ressourceneffizienz

3.2.8.1 Ziel: Energie- und Ressourceneffizienz der IKT steigern

Das BAKOM und das ARE organisierten zusammen mit der Zeitschrift "LaRevueDurable", der Konsumentenorganisation "Fédération romande des consommateurs" (FRC) und der Gesellschaft "Label Vert" eine Veranstaltungsreihe zum Thema "Nachhaltige Nutzung neuer Technologien". Die Veranstaltungen fanden 2014 in der Westschweiz statt.

Veranstaltungsreihe zum Thema "Nachhaltige Nutzung neuer Technologien"

Eröffnet wurde die Veranstaltungsreihe mit einer halbtägigen Eröffnungskonferenz am 14. April 2014 in Lausanne, an der rund hundert Personen teilnahmen. Die Konferenz richtete sich hauptsächlich an öffentlich-rechtliche Körperschaften, Unternehmen und Verwaltungen. Ziel war es, die Auswirkungen der IKT auf die nachhaltige Entwicklung aufzuzeigen, einen Überblick über die Kenntnisse in diesem Bereich zu geben und verschiedene konkrete Beispiele der Umsetzung von Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung in den und durch die IKT zu präsentieren.

Nach der Konferenz fanden dann von Mai bis Dezember in verschiedenen Westschweizer Städten insgesamt sieben Veranstaltungen – je eine pro Monat – für die breite Öffentlichkeit statt. Mit vielfältigen Themen wie beispielsweise der nachhaltigen Reparatur und Nutzung von IKT, freier Software oder der Abhängigkeit von neuen Technologien wurden die Teilnehmenden sensibilisiert und konkrete Ansätze aufgezeigt, wie neue Technologien nachhaltig genutzt werden können.

Das BAKOM organisierte zusammen mit dem ARE, dem BAFU und der sanu future learning ag einen halbtägigen Workshop zum Thema "IKT und Nachhaltigkeit" in der Bundesverwaltung. Dieser fand am 19. Februar 2015 im Kornhausforum in Bern statt. Ziel war es, über die neuesten Arbeiten zu berichten, aktuelle Fragen zu behandeln, zukünftige Herausforderungen zu skizzieren und über die Rolle des Bundes und verschiedener Akteure zu diskutieren.

Workshop "IKT und Nachhaltigkeit" in der Bundesverwaltung

An diesem halbtägigen Workshop nahmen zahlreiche Akteure der Bundesverwaltung teil. Mit drei Präsentationen und Gruppenarbeiten konnten die Fragen der Nachhaltigkeit durch die und in den IKT vertieft werden. Besonderes Augenmerk wurde auf die Bereiche Mobilität und Beschaffung gelegt.

Der Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) soll die Verwaltungstätigkeit optimal unterstützen sowie möglichst wirtschaftlich und sicher sein. Dies ist in der IKT-Strategie des Bundes⁷⁵ verankert.

Ressourcen- und Umweltstandards für IT

⁷⁴ Weitere Informationen unter: www.bag.admin.ch/ehealth

⁷⁵ [IKT-Strategie des Bundes](#)

Für die Umsetzung der Strategie sorgt das Informatiksteuerungsorgan des Bundes (ISB). Hierzu erlässt es Vorgaben für die Verwaltungseinheiten und führt zentral die IKT-Standarddienste. Dies sind Informatikleistungen, welche die Verwaltungseinheiten des Bundes in gleicher oder ähnlicher Funktionalität und Qualität benötigen.

Die Energieeffizienz ist ein wichtiges Kriterium beim Kauf und der Nutzung von IKT-Geräten. Im Rahmen des Programms "Ressourcen- und Umweltmanagement der Bundesverwaltung" (RUMBA⁷⁶) werden ökologische und soziale Faktoren berücksichtigt. Mithilfe zweier IT-Standards soll der Ressourcenverbrauch von Informatiksystemen, vor allem der Stromverbrauch und die damit verbundenen Kosten und Umweltbelastungen, vermindert werden. Es handelt sich um Ressourcen- und Umweltstandards für die Beschaffung (P025) und den Betrieb (P026) der IKT-Infrastruktur. Im Rahmen des Projektes wurde der Standard P025 aktualisiert, um den grossen technologischen und reglementarischen Änderungen der letzten Jahre Rechnung zu tragen und die Beschaffungskriterien für Informatiksysteme zu verschärfen. Die Erwartungen in Bezug auf den Betrieb von IKT-Systemen wurden im Standard P026 angepasst.

Umweltstandards sind auch ein Teil des Engagements von Bundesverwaltung, bundesnahen Betrieben und ETH-Bereich im "Energie-Vorbild Bund"⁷⁷. Im Aktionsbereich "Rechenzentren und GreenIT"⁷⁸ richten sich die Massnahmen 29 und 30 an die Beschaffung von energieeffizienter IT-Infrastrukturen, neuen Servern und neuer Rechenzentren-Hardware.

Im Mai 2015 hat der Bundesrat den Bericht⁷⁹ über die erfolgreiche Umsetzung des "Masterplan Cleantech – Eine Strategie des Bundes für Ressourceneffizienz und erneuerbare Energien" in den Jahren 2011 bis 2014 zur Kenntnis genommen. Er hat das UVEK in Zusammenarbeit mit dem WBF beauftragt, weiterführende Massnahmen zu prüfen und dem Bundesrat bis Ende 2015 einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen zu unterbreiten.

Masterplan Cleantech – Strategie des Bundes für Ressourceneffizienz und erneuerbare Energien

Der "Masterplan Cleantech"⁸⁰ stellt ein übergeordnetes Politikinstrument dar zur Abstimmung der verschiedenen Aktivitäten der öffentlichen Hand im Cleantech-Bereich. Dazu gehören⁸¹:

- neue Förderprogramme im Rahmen des Aktionsplans "Koordinierte Energieforschung Schweiz"
- Leuchtturmprogramm zur Förderung von energieeffizienten Technologien und Dienstleistungen
- Cleantech in der Bildung: systematische Analyse und Ergänzung der beruflichen Grundbildung mit Cleantech-spezifischen Inhalten

⁷⁶ [Programm "Ressourcen- und Umweltmanagement der Bundesverwaltung" des Bundes](#)

⁷⁷ ["Energie-Vorbild Bund"](#)

⁷⁸ [Aktionsplan "Zivile Bundesverwaltung – Programm RUMBA"](#)

⁷⁹ Mit dem Bundesratsbeschluss vom 16. September 2011 zum Masterplan Cleantech (sogenannte Cleantech-Strategie des Bundes) wurden WBF und UVEK beauftragt, Massnahmen und Prüfaufträge im Bereich Energieeffizienz und erneuerbare Energien durchzuführen und dem Bundesrat einen Bericht zur Umsetzung vorzulegen. Dieser Bericht liegt seit November 2015 vor. Der Masterplan Cleantech ist Bestandteil des [Aktionsplans Grüne Wirtschaft](#) (Massnahme 21).

⁸⁰ [Masterplan Cleantech](#) (sogenannte Cleantech-Strategie des Bundes)

⁸¹ Mehr Informationen dazu unter: www.cleantech.admin.ch

- Forschung und Wissens- und Technologietransfer, bessere Unterstützung von KMU

Es ist geplant, den Masterplan Cleantech bis 2020 als Koordinationsinstrument weiterzuführen.

Am 8. März 2013 hat der Bundesrat den Aktionsplan "Grüne Wirtschaft"⁸² verabschiedet. Der Aktionsplan umfasst 27 bestehende und neue Massnahmen in insgesamt vier Umsetzungsschwerpunkten. Bezüglich IKT werden darin Massnahmen gefordert, um die Ressourceneffizienz der IKT selbst zu verbessern und mit IKT den Energie- und Ressourcenverbrauch in anderen Bereichen zu senken (Verkehr, Gebäude etc.). Zudem soll die Optimierung des Recyclings von seltenen technischen Metallen geprüft werden, da aufgrund der rasanten Entwicklung von elektrischen und elektronischen Anwendungen in praktisch allen unseren Lebensbereichen der Bedarf an seltenen technischen Metallen wie beispielsweise Indium, Tantal oder Ruthenium in den letzten Jahren massiv gestiegen ist.

Aktionsplan "Grüne Wirtschaft"

Bis Ende 2015 konnten Studien zur Vorbehandlung von Elektronikschrott zur optimalen Rückgewinnung von seltenen technischen Metallen (STM) realisiert werden; dies mit Fokus auf die technische und wirtschaftliche Machbarkeit. Hinzu kommen Abklärungen zur Erfassung der STM-Stoffströme bei der Verarbeitung von Elektronikschrott und zur Rückgewinnung von STM aus der Automobilelektronik⁸³. Schliesslich wurde auch die Thematik der Verfügbarkeit von Primärressourcen und deren Auswirkungen auf das Metallrecycling studiert.

EnergieSchweiz ist die zentrale Plattform⁸⁴, welche die unterschiedlichen Akteure informiert, sensibilisiert, vernetzt, koordiniert und den Know-how-Austausch unterstützt. Sie wird operativ vom Bundesamt für Energie geleitet und spielt eine zentrale Rolle in der Umsetzung der Energiestrategie 2050⁸⁵ (siehe unten). EnergieSchweiz finanziert und begleitet Projekte von Partnern aus dem öffentlichen Sektor und der Privatwirtschaft, die die Massnahmen gemäss dem "Detailkonzept EnergieSchweiz 2013-2020" unterstützen. Für IKT besonders relevant sind die Aktivitäten in den Bereichen Mobilität (Carsharing/P2P), Elektrogeräte, Effizienz von Rechenzentren, Standby-Verbrauch, Betriebsoptimierung in Gebäuden.

EnergieSchweiz

EnergieSchweiz ist aktiv in 5 Haupt- und 3 Querschnittschwerpunkten. Jeder der Schwerpunkte hat Anteile, die IKT-relevant sind. Nachfolgend einige Beispiele dazu:

- Mobilität: Unterstützung von neuen, IKT-gestützten Mobilitätsformen, wie z.B. www.catch-a-car.ch, das Pilotprojekt von Mobility in Basel;
- Gebäude: Unterstützung von Betriebsoptimierungsmassnahmen (energo);

⁸² [Aktionsplan "Grüne Wirtschaft"](#)

⁸³ Vgl. Verwertung seltener Metalle aus der Automobilelektronik in der Schweiz: [Systemübersicht und Probenahmekonzept](#)

⁸⁴ [EnergieSchweiz](#)

⁸⁵ [Energiestrategie 2050](#)

- Geräte: Öffentlichkeitskampagnen zum Thema Standby-Verbrauch von IKT-Geräten, Projekte zur Optimierung von Rechenzentren, Unterstützung des Labels EnergyStar⁸⁶;
- Ökostrom: Promotion von Weblösungen zum einfachen Wechsel zu Ökostrom⁸⁷.

Mit der Verabschiedung seiner Energiestrategie 2050 (ES 2050) hat der Bundesrat einen Grundsatzentscheid für einen sukzessiven Umbau des Schweizer Energiesystems bis ins Jahr 2050 gefällt. Der Gesamtenergie-, aber auch der Stromverbrauch soll reduziert und die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien erhöht werden. Die hohe Versorgungssicherheit und preiswerte Energieversorgung der Schweiz ist dabei jedoch zu erhalten. Die IKT-relevanten Teilaspekte der Energiestrategie tragen zur Erfüllung dieser Ziele bei.

*Energiestrategie
2050: IKT-relevante
Teilaspekte*

Bezüglich des Ziels, durch IKT-Einsatz den Energie- und Ressourcenverbrauch zu senken, sind im Zusammenhang mit der ES 2050 insbesondere die Entwicklungen im Bereich intelligenter elektrischer Netze (Smart Grids) sowie intelligenter Messsysteme (Smart Meters) bei den Endverbraucherinnen und -verbrauchern zu nennen.

Intelligente Netze gewährleisten einen sicheren, effizienten und zuverlässigen System- und Netzbetrieb. Dies ist vor allem bei zukünftig vermehrter dezentraler Einspeisung (insbesondere von Strom aus erneuerbaren Energien) von Bedeutung. Sie tragen zudem dazu bei, den Netzausbaubedarf zu verringern. Als Wegleitung für die Weiterentwicklung von intelligenten Netzen in der Schweiz hat das BFE die Smart-Grid-Road-Map entwickelt.

Intelligente Messsysteme sind ein Baustein der intelligenten Netze. Sie tragen zur Erhöhung der Energieeffizienz bei und helfen, Strom zu sparen. Zusätzlich unterstützen sie die neuartigen Funktionalitäten des Netzes. Der Bundesrat soll künftig Vorgaben zur Einführung von intelligenten Messsystemen bei den Endverbraucherinnen und -verbrauchern und technische Mindestanforderungen festlegen können. Diese Massnahme ist Teil des ersten Massnahmenpakets zur ES 2050. Der Ständerat hat zudem eine neue Bestimmung beschlossen, welche dem Bundesrat die Kompetenz gibt, auch im Bereich der intelligenten Steuer- und Regelsysteme bei den Endverbraucherinnen und -verbrauchern Vorgaben zu erlassen.

Zum Ziel der Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz der IKT tragen verschiedene Effizienzmassnahmen bei, welche im Rahmen der ES 2050 fortgeführt bzw. gestärkt werden (Gerätevorschriften, Pilot- und Demonstrationsprojekte, Information und Beratung, Zielvereinbarungen mit Unternehmen, Vorbildfunktion des Bundes im Energiebereich).

Bezüglich des Ziels, den Forschungs- und Innovationsstandort Schweiz auf einem internationalen Spitzenplatz zu halten, ist der Aktionsplan "Koordinierte Energieforschung Schweiz" zu nennen. In diesem Rahmen hat das Parlament insgesamt 202 Mio. CHF für die Energieforschung in den Jahren 2013-2016 bewilligt.

⁸⁶ Vgl. Webseite [EnergieSchweiz](#)

⁸⁷ z.B. www.mynewenergy.ch oder <http://www.buyeco.ch>

3.2.8.2 Ziel: Durch IKT-Einsatz Energie- und Ressourcenverbrauch senken

Im Rahmen der Umsetzung der IKT-Strategie des Bundes 2012-15 legte das ISB mit dem Eidg. Personalamt (EPA) die Kriterien für ortsunabhängiges Arbeiten fest und definierte die Produktangebote im Bereich mobiles Arbeiten. Neue IKT-Services, Fachanwendungen, Standarddienste und Supportprozesse wurden bezüglich Verfügbarkeit und Sicherheit auf die Bedürfnisse der mobilen Arbeit ausgerichtet. Die Arbeitsstandorte in der Bundesverwaltung wurden mobiltauglich ausgerüstet

Umsetzung der IKT-Strategie des Bundes 2012-15: Stossrichtung 03 – Mobil arbeiten

Ebenfalls zur Umsetzung der IKT-Strategie des Bundes 2012-15 wurde in der Berichtsperiode bundesweit eine gemeinsame Kapazitätsplanung für Rechenzentren sowie ein departementsübergreifenden Rechenzentren-Konzept erarbeitet. Dies mit dem Ziel, die nachhaltige Ausgestaltung und den effizienten Betrieb der in der Bundesverwaltung eingesetzten Rechenzentren (Cloud Bund, Data Center Bund, Green IT) zu sichern. Das Konzept für den Rechenzentren-Verbund für die Bundesverwaltung wurde am 2. Juli 2014 vom Bundesrat genehmigt.

Umsetzung der IKT-Strategie des Bundes 2012-15: Stossrichtung 04 – Datacenter-Verbund

Mit dem Rechenzentren-Verbund wird der Energieverbrauch der heute teilweise veralteten und teils ineffizienten Rechenzentren in der Bundesverwaltung deutlich gesenkt und der zukünftige Kapazitätsbedarf der Bundesinformatik kostengünstig sowie umweltschonend sichergestellt werden. Damit ergeben sich Minderkosten für die Bundesverwaltung und es wird als Teil des Massnahmenpakets "Energie-Vorbild Bund" die Umsetzung der Energiestrategie 2050 unterstützt.

Ziel des Programms "Unified communication and collaboration" (UCC) von 2011 ist die Ablösung der veralteten Festnetztelefonie und Einführung der UCC-Lösung auf Basis von Microsoft Lync 2013. Diese UCC-Lösung wurde in den Jahren 2012 bis 2015 mittels WTO-Ausschreibung evaluiert. In der Folge wurde ein Grobkonzept erstellt. Basierend darauf wurden die Detailkonzepte erstellt und freigegeben. Die Systeme wurden bei den Leistungserbringern Bundesamt für Informatik (BIT) und IT-EDA aufgebaut. Die Einführung der neuen UCC-Lösung in den Verwaltungseinheiten wurde ab April 2014 gestartet und ist bis Ende Oktober 2016 geplant.

Umsetzung der IKT-Strategie des Bundes 2012-15: Programm "Unified communication and collaboration" (UCC)

4 Informationsgesellschaft als Thema der Politik: Parlamentarische Vorstösse

In der Berichtsperiode März 2012 bis Dezember 2015 wurden von den Parlamentarierinnen und Parlamentariern insgesamt 132 Vorstösse zu verschiedensten Aspekten der Informationsgesellschaft eingereicht⁸⁸. 2012 dominierte als Thema wie bereits in früheren Jahren der Kinder- und Jugendschutz im digitalen Zeitalter. Da unterdessen der Bundesrat jedoch das nationale Präventionsprogramm "Jugend und Medien 2011-2015" lanciert hatte, nahm in der Folge die Zahl der Vorstösse dazu ab. Vor dem Hintergrund der NSA-Affäre⁸⁹

Mehr als 30 Vorstösse pro Jahr im Bereich Informationsgesellschaft

⁸⁸ Vgl. Anhang 7: 35 Vorstösse im Jahr 2015; 37 im Jahr 2014, 36 im Jahr 2013 und 24 im Jahr 2012 (März-Dezember)

⁸⁹ NSA-Affäre: Die globale Überwachungs- und Spionageaffäre entstand aus Enthüllungen von als topsecret gekennzeichneten Dokumenten der National Security Agency (NSA) und weiteren Veröffentlichungen und den

stand 2013 dann die Internetsicherheit im Fokus der Politikerinnen und Politiker. Ab 2014 kamen schliesslich neue Themen auf, wie die Schaffung eines Staatssekretariates für die digitale Gesellschaft, die Erarbeitung von Richtlinien für den digitalen Tod oder das Potenzial von Big Data für die digitale Wirtschaft⁹⁰. Allgemein ist festzustellen, dass in der Berichtsperiode insbesondere rechtliche Fragen, u.a. zum Datenschutz im Informationszeitalter, im Fokus des Interesses des Parlaments standen (29 Vorstösse).

Zu den 12 Vorstössen, die vom Parlament angenommen wurden⁹¹, gehört das Postulat 14.3298 der KVF-S, das den Bundesrat beauftragt, die durch Gebühren finanzierten Service-public-Leistungen der SRG unter Berücksichtigung der Stellung und Funktion privater Rundfunkanbieter zu überprüfen und darzustellen. Die schweizerische Medienlandschaft befindet sich durch die Digitalisierung in einem tiefgreifenden Transformationsprozess. Der Bundesrat wird den Bericht dazu Mitte 2016 vorlegen. Oder die Motion 13.3841 von Paul Rechsteiner, mit welcher dieser die Schaffung einer Expertengruppe zur Zukunft der Datenbearbeitung und Datensicherheit fordert. Dieses Querschnittsthema gehört zu den Schlüsselherausforderungen unserer Informationsgesellschaft. Die Expertengruppe hat unterdessen ihre Arbeit aufgenommen und wird 2017 erste Empfehlungen publizieren⁹².

Vorstösse bilden die Komplexität der Informationsgesellschaft ab

Weitere Themen von angenommenen Vorstössen waren u.a.: sicheres Datenverbundnetz und weitere IT-Projekte des Bevölkerungsschutzes (15.3759 Po. Glanzmann-Hunkeler Ida), Open Source in der Bundesverwaltung – Standortbestimmung und Ausblick (14.3532 Po. Graf-Litscher Edith), die digitale Identität definieren und Lösungen für ihren Schutz finden (14.3655 Po. Derder Fathi) oder die Verletzungen der Persönlichkeitsrechte im Zuge des Fortschritts der Informations- und Kommunikationstechnik (13.3989 Po. Recordon Luc).

Die Vorstösse der Politikerinnen und Politiker zeugen von der zunehmenden Komplexität der alles durchdringenden Digitalisierung und ihren Auswirkungen auf unseren Alltag sowie von deren Engagement, sich diesen neuen Herausforderungen zu stellen. Die dadurch ausgelösten Arbeiten auf Seiten Bund werden dazu beitragen, die Grundlage zu schaffen, dass der Bundesrat auch in Zukunft die Informationsgesellschaft der Schweiz mitgestalten kann.

5 Informationsgesellschaft international

5.1 Digitale Agenda für Europa

Mit der digitalen Agenda für Europa⁹³, die im August 2010 von der Europäischen Kommission verabschiedet wurde, soll das soziale und wirtschaftliche Potenzial der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) möglichst gut

Digital Agenda for Europe

internationalen Reaktionen darauf. Der US-amerikanische ehemalige Geheimdienstmitarbeiter [Edward Snowden](#) enthüllte Anfang Juni 2013, wie die Vereinigten Staaten und das Vereinigte Königreich (zusammen mit Kanada, Australien und Neuseeland) in grossem Umfang die Telekommunikation und insbesondere das Internet global und verdachtsunabhängig überwachen.

⁹⁰ Vgl. Anhang 7: 14.3782 Po. Schwaab Jean Christophe; 14.4299 Ip. Derder Fathi; 14.4194 Ip. Graf-Litscher Edith.

⁹¹ Stand 18.12.2015; Vgl. Anhang 7

⁹² Vgl. [Medienmitteilung des EFD vom 27.08.2015](#)

⁹³ [Digital Agenda for Europe DAE](#)

genutzt werden. Die Agenda gehört zu den sieben Säulen der Strategie "Europa 2020" und umfasst 101 in sieben Bereiche unterteilte Aktionen: dynamischer digitaler Binnenmarkt, Interoperabilität und Normung, Vertrauen und Sicherheit, schneller und ultraschneller Internetzugang, Forschung und Innovation, digitale Kompetenzen und digitale Integration, Vorteile von IKT für die Gesellschaft. Im Dezember 2012 wurde die digitale Strategie überarbeitet und mit sieben neuen Prioritäten für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft ergänzt.

Die digitale Agenda wird jährlich anhand der dreizehn wichtigsten Leistungsziele evaluiert, insbesondere in den Bereichen Breitband, Online-Einkauf und elektronische Behördendienste. Der letzte Fortschrittsanzeiger (Digital Scoreboard) wurde im Juni 2015 veröffentlicht und enthielt eine Analyse der Leistung der EU bei der Umsetzung der Agenda im Jahr 2014⁹⁴.

Im Telekommunikationsbereich, der 9% der digitalen Wirtschaft ausmacht, stellte die Kommission im September 2013 ein Gesetzespaket, das sogenannte Telekom-Paket⁹⁵, für einen vernetzten Kontinent vor. Ziel des Pakets ist die Entwicklung eines Binnenmarkts der elektronischen Kommunikation, durch den Einzelpersonen und Unternehmen unabhängig vom Ort der Dienstleistungserbringung in der EU (ohne grenzübergreifende Beschränkungen oder ungerechtfertigte Zusatzkosten) Zugang zu elektronischen Kommunikationsdiensten haben. Ausserdem sollen Unternehmen ihre Netze betreiben und ihre elektronischen Kommunikationsdienste unabhängig des Ortes ihrer Niederlassung oder der geografischen Lage ihrer Kundschaft in der EU erbringen können.

Zur Anpassung der digitalen Agenda an die aktuellen Gegebenheiten hat die EU-Kommission am 6. Mai 2015 die neue Strategie für einen digitalen Binnenmarkt in Europa⁹⁶ vorgestellt. Diese umfassende Reform des digitalen Rahmens der EU enthält 16 Actions, die sich auf drei Säulen stützen und bis Ende 2016 umgesetzt werden müssen:

Strategie für einen digitalen Binnenmarkt in Europa

- besserer Zugang zu digitalen Waren und Dienstleistungen;
- Schaffung optimaler Rahmenbedingungen für digitale Netze und Dienstleistungen;
- Digitale Wirtschaft als Wachstumsmotor.

Die EU will eine wettbewerbsfähige und innovative Datenwirtschaft schaffen, indem sie den Datenverkehr sowie Cloud-Computing, Big Data und das Internet der Dinge (Internet of things) fördert. In der EU steht die Reform ihrer Datenschutzerlasse kurz vor dem Abschluss. Im Dezember 2015 haben die Verhandlungen zwischen Europäischem Parlament, Rat und Europäischer Kommission („Trilog“) zu einer Einigung geführt. Voraussichtlich im Frühjahr 2016 wird im Europäischen Parlament und Rat über den Entwurf abgestimmt. Eine weitere Priorität ist die Verabschiedung einheitlicher Standards und die Verbesserung der Interoperabilität in Schlüsselbereichen wie Gesundheit (Telemedizin, mobile Gesundheit), Verkehr (Routenplanung, elektronische Güterverkehrssysteme) oder Energie (intelligente Zähler). Zur Gewährleistung einer integrativen digitalen Gesellschaft – d.h. an der alle teilnehmen – sind für die

⁹⁴ [DAE Scoreboard](#)

⁹⁵ [EU-Legislativvorschläge für einen vernetzten Kontinent](#)

⁹⁶ [EU-Strategie "Digitaler Binnenmarkt"](#)

EU IKT-Kompetenzen ein wesentliches Element bei ihren zukünftigen Initiativen im Bildungsbereich. Sie wird ausserdem 2016 einen neuen Aktionsplan für elektronische Behördendienste vorstellen.

Am 1. Juli 2015 fand in Bern ein Treffen zum Austausch zwischen der Bundesverwaltung und der Europäischen Kommission über digitale Themen, genannt "Going local Switzerland 2015"⁹⁷, statt. Beide Seiten stimmten darin überein, dass die Vorteile eines digitalen Binnenmarktes wahrscheinlich über die Grenzen der EU hinausreichen und insbesondere auch in den benachbarten Ländern neue Marktchancen eröffnen dürften. Darüber hinaus wurden Möglichkeiten zur Zusammenarbeit in digitalen Fragen erörtert, insbesondere in den Bereichen Telekommunikation, Medien, E-Health und E-Government.

*EU Going local
Switzerland 2015*

5.2 Aktivitäten des Europarates

Im November 2013 fand in Belgrad eine Konferenz der für Medien und Informationsgesellschaft zuständigen Ministerinnen und Minister aus 47 Mitgliedsstaaten des Europarates zum Thema "Meinungsfreiheit und Demokratie im digitalen Zeitalter – Chancen, Rechte, Pflichten" statt. Die Diskussionen sowie die verabschiedeten Dokumente und Resolutionen zeigten, wie unentbehrlich die Arbeit des Europarats für eine auf Grundrechten und dem Rechtsstaat basierende Informationsgesellschaft ist. Zudem hatte man sich darauf verständigt, dass sich der Europarat auch zukünftig für den Schutz der Menschenrechte im Internet, insbesondere der Informations- und Meinungsfreiheit, das Recht auf Privatsphäre und für Garantien zum Schutz vor dem Missbrauch der zunehmenden Möglichkeiten zur elektronischen Massenüberwachung einsetzt.

*Schutz der Menschenrechte im
Internet*

Im April 2014 hatte der Europarat des Weiteren eine Empfehlung in Form eines Leitfadens zu Menschenrechten für Internetnutzerinnen und -nutzer veröffentlicht. Dieser Leitfaden, welcher von einer Multistakeholder-Arbeitsgruppe mit Beteiligung der Schweiz erarbeitet wurde, informiert Internetnutzende in einer verständlichen, einfachen Sprache über ihre Rechte im Internet und über bestehende sowie fehlende Rechtsmittel im Falle einer Missachtung.

5.3 Weltgipfel über die Informationsgesellschaft: Folgeprozess

In der Tunis-Agenda, welche die Staaten am Weltgipfel über die Informationsgesellschaft (WSIS) 2005 verabschiedet hatten, wurde festgehalten, dass die Umsetzung der WSIS-Resultate nach rund zehn Jahren analysiert und Bilanz über das bisher Erreichte gezogen werden sollte.

*WSIS-Review-Prozess nach
10 Jahren*

Dementsprechend beschloss die UNO-Generalversammlung Ende 2015 im Rahmen eines hochrangigen Treffens in New York das weitere Vorgehen hinsichtlich einer alle Menschen einschliessenden und entwicklungsorientierten Informationsgesellschaft. Die Schweiz setzte sich dafür ein, dass die Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnologien allen Menschen, egal welchen Geschlechts, Alters oder Nationalität, zugänglich gemacht werden. Besonders soll der digitale Graben zwischen Entwicklungsländern und

⁹⁷ Vgl. [Website der EU](#)

der entwickelten Welt verringert und die Chancen für Frauen, ebenfalls von diesen Technologien zu profitieren, verbessert werden.

Die Mitgliedstaaten unterstrichen im verabschiedeten Schlussdokument die zentrale Rolle der IKT für die Umsetzung der im September 2015 verabschiedeten Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Agenda 2030). Die Universalität der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie die zentrale Rolle der Meinungsäusserungsfreiheit für die Informationsgesellschaft wurden bekräftigt. Darüber hinaus wurde ausdrücklich festgehalten, dass jene Rechte, die offline gelten, auch online zu schützen sind. Zudem wurde der Standort Genf gestärkt: Die dort ansässigen UNO-Agenturen koordinieren weiterhin die Umsetzung der WSIS-Resultate, unter Einbezug aller Interessengruppen. Schlussendlich wurde festgelegt, dass die Umsetzung der WSIS-Resultate 2025 wieder überprüft werden soll.

5.4 UNO-Forum zur Internetverwaltung

Das Internet Governance Forum der Vereinten Nationen (IGF) ist eines der Resultate des Weltgipfels zur Informationsgesellschaft (WSIS) 2005 und bietet allen interessierten Anspruchsgruppen aus aller Welt eine offene Diskussionsplattform für den Austausch über Themen der Internet-Governance. Das Spezielle am IGF ist die Tatsache, dass Regierungen, Wirtschaft, Zivilgesellschaft sowie die technischen und akademischen Milieus auf Augenhöhe miteinander diskutieren. Auch die Agenda, die Themen und die Schlüsselteilnehmenden werden nicht "von oben herab" definiert, sondern in einem offenen Prozess von allen Interessierten festgelegt. Das IGF hat sich mittlerweile als Katalysator für neue Partnerschaften und Lösungsansätze in einem Multistakeholder-Umfeld etabliert und verschiedene regionale Ableger inspiriert. Der mitunter grösste ist der Europäische Dialog zur Internet-Governance (EuroDIG), welcher vom BAKOM mitorganisiert wird. Nach einem erfolgreichen Pilotversuch 2013 fand am 19. Mai 2015 in Bern zudem das erste reguläre Swiss Internet Governance Forum (SwissIGF) statt, welches von Teilnehmenden aus allen Interessengruppen besucht wurde⁹⁸.

Internet-Governance global und national

Das Mandat des IGF wurde anlässlich des WSIS+10-High-Level-Meetings der UNO-Generalsversammlung im Dezember 2015 um weitere zehn Jahre verlängert. Damit verfügt die internationale Gemeinschaft über eine solide Plattform für informelle Gespräche zu Internet-Themen.

5.5 ICANN (Internet Corporation for Assigned Names and Numbers)

Das bestehende Regime mit privaten Institutionen, welche das Internet verwalten (ICANN⁹⁹) und auch technisch weiterentwickeln (u.a. IETF¹⁰⁰ und W3C¹⁰¹), hat bisher stabil funktioniert und eine innovative Weiterentwicklung des Internets ermöglicht. Problematisch dabei sind aber die Verwendung des kalifornischen Rechts und die unilaterale Kontrolle der USA über die ICANN, weil dadurch andere Staaten und Anspruchsgruppen aus verschiedenen Re-

Ablösungsprozess von der amerikanischen Aufsicht über ICANN

⁹⁸ Siehe die Website SwissIGF: www.swiss-igf.ch

⁹⁹ [ICANN](http://www.icann.org)

¹⁰⁰ [IETF](http://www.ietf.org)

¹⁰¹ [World Wide Web Consortium W3C](http://www.w3.org)

gionen keinen gleichwertigen Einfluss auf die Verwaltung und Weiterentwicklung der Internet-Gouvernanz haben. Die Enthüllungen von Edward Snowden im Frühjahr 2013 haben diese Bedenken weiter akzentuiert.

Im Frühling 2014 hatte die dafür zuständige National Telecommunications and Information Administration (NTIA¹⁰²) des US-amerikanischen Handelsministeriums schliesslich angekündigt, dass die US-Regierung bereit sei, ihre unilaterale Aufsicht über die derzeit von der ICANN ausgeübten IANA-Funktionen an eine zu definierende Multistakeholder-Struktur abzugeben. Eine Übertragung an einen anderen Staat oder eine multilaterale Organisation wurde von den USA vorgängig klar ausgeschlossen. Gleichzeitig sollten die Rechenschaftsmechanismen der ICANN ausgebaut werden, um sicherzustellen, dass die künftige Multistakeholder-Aufsicht von keinen Partikularinteressen beherrscht werden kann. Diese Prozesse sollten ursprünglich vor Ablauf des aktuellen IANA-Vertrages zwischen der NTIA und ICANN im September 2015 mit einer von allen akzeptierten Lösung abgeschlossen werden. Aufgrund langwieriger Konsultationsprozesse dürfte die Übergabe der Aufsicht jedoch bestenfalls im Sommer 2016 stattfinden.

Am 51. ICANN-Treffen im Oktober 2014 in Los Angeles wurde die Schweiz als Vorsitz des Regierungsbeirates (Governmental Advisory Committee, GAC¹⁰³) gewählt. In dieser Funktion wird sich die Schweiz auch weiterhin für Grundwerte wie Inklusivität und demokratische Partizipation, Transparenz, Verantwortlichkeit und *good governance* einsetzen.

6 Evaluation der bundesrätlichen Strategie

6.1 Evaluationsgegenstand und Vorgehensweise

Die bundesrätliche Strategie für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz vom März 2012 sieht vor, dass der Inhalt der Strategie, die Tätigkeiten zu ihrer Umsetzung sowie die Umsetzungsstrukturen auf Ablauf des Mandats des Interdepartementalen Steuerungsausschusses ISA IG und der Geschäftsstelle Informationsgesellschaft GIG im BAKOM, also auf den 31.12.2015 hin, zu evaluieren sind. Aus Effizienzgründen wurde entschieden, keinen umfassenden Evaluationsauftrag an eine externe Stelle zu vergeben. Stattdessen führten ISA IG und GIG diesen Auftrag mit der fallweisen Unterstützung von ausgewählten bundesinternen und -externen Expertinnen und Experten selbst durch.

Evaluation der Strategie vom März 2012 und ihrer Umsetzung

2014/2015 waren folgende Themen Gegenstand der Evaluation: ‚die Rolle des Staates in der Informationsgesellschaft‘, ‚IKT und Ressourceneffizienz‘ sowie ‚digitale Wirtschaft und Big Data‘. Zum Thema Big Data wurde ausserdem eine Studie mandatiert, deren Ergebnisse im November 2015 vorgelegt wurden. Die Themen wurden an drei moderierten Workshops mit Vertreterinnen und Vertretern aus Bund, Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung sowie der Zivilgesellschaft im Hinblick auf ihre strategische Relevanz für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz analysiert. Die Rolle des Bundes und allfälliger zukünftiger Handlungsbedarf der einzelnen Akteure standen im Zentrum der Diskussionen.

Gegenstand der Evaluation

¹⁰² [NTIA](#)

¹⁰³ [ICANN GAC](#)

6.2 Evaluation der Umsetzungsaktivitäten

Die drei prioritären Vorhaben zur Umsetzung der Strategie, welche der Bundesrat 2012 mit der Verabschiedung der Strategie in Auftrag gab, wurden termingerecht abgeschlossen.

Prioritäre Vorhaben termingerecht abgeschlossen

Die Strategie des Bundes für den Umgang mit Internet-Domain-Namen (FF UVEK, s. vorne Ziff. 3.1.1) wurde im Februar 2013 vom Bundesrat verabschiedet. Sie zeigt auf, welche übergeordneten Ziele der Bund im Bereich Internet-Domain-Namen verfolgt, und gibt die Leitlinien für die Domain-Namen-Politik des Bundes in einem liberalisierten Umfeld vor.

Der Bericht zur statistischen Verfolgung der Strategie Informationsgesellschaft (FF EDI, s. vorne Ziff. 3.1.2) wurde vom Bundesrat im Mai 2013 verabschiedet. Die Erhebung 2014 zur Nutzung von IKT in Schweizer Haushalten wurde durch eine gemeinsame Finanzierung von BFS, BAKOM und ISB sichergestellt. Die Finanzierung weiterer Umfragen hingegen konnte bis Ende 2015 nicht gesichert werden. Auch die regelmässige Durchführung von Erhebungen zur IKT-Nutzung und deren Auswirkungen im Unternehmensbereich ist bisher nicht garantiert. Das EDI klärt die offenen Fragen zur Weiterentwicklung einer Statistik der Informationsgesellschaft weiter ab und erstattet dem Bundesrat 2016 erneut Bericht.

Der vom EDI erstellte Massnahmenkatalog für die Barrierefreiheit der Bundes-Websites wurde im Juni 2014 vom Bundesrat verabschiedet (s. vorne Ziff. 3.1.3). Die interdepartementale Arbeitsgruppe "Internet-Barrierefreiheit Bund" erarbeitete in der Folge den Aktionsplan E-Accessibility zur strukturierten und koordinierten Umsetzung dieses Massnahmenkataloges. Der Aktionsplan wurde im Oktober 2015 gutgeheissen. Er umfasst Massnahmen zur Unterstützung der Departemente und Ämter, zur Bereitstellung von Hilfsmitteln und zur Erarbeitung von E-Accessibility-Empfehlungen und wird bis 2017 durch die Interdepartementale Arbeitsgruppe und die Geschäftsstelle E-Accessibility Bund umgesetzt.

6.3 Evaluation der Umsetzungsstrukturen: ISA IG und GIG

Die Evaluation des Interdepartementalen Steuerungsausschusses ISA IG ergab, dass der Ausschuss bundesintern und auch nach aussen wenig bekannt ist. Der ISA IG war zudem sehr heterogen zusammengesetzt und das Engagement der einzelnen Departemente im Laufe der Mandatsperiode unterschiedlich ausgeprägt. Das Mandat des ISA IG zur Überprüfung und Unterstützung einer zielgerichteten Umsetzung der Strategie erwies sich in mancherlei Hinsicht als unrealistisch. Das Monitoring zur Strategieumsetzung, wie es von 2012-2015 durchgeführt wurde, war als Übersicht über die verschiedenen Umsetzungsvorhaben geeignet, nicht jedoch als Steuerungsinstrument und als Mittel für eine Breitenkommunikation. Seine zweite grosse Aufgabe, nämlich die Strategie des Bundesrates für eine Informationsgesellschaft weiter zu entwickeln, erfüllte der ISA IG; die neue Strategie liegt vor.

ISA-IG-Mandat teilweise erfüllt

Die Geschäftsstelle Informationsgesellschaft GIG im BAKOM (2.7 FTE) wurde als die treibende Kraft hinter dem ISA IG wahrgenommen. Sie organisierte den Austausch innerhalb der Bundesverwaltung und mit externen Fachleuten. Die Mitglieder der Geschäftsstelle hatten Einsitz in diverse bundesinterne Arbeits-

Mehr Koordination durch Geschäftsstelle Informationsgesellschaft erwünscht

gruppen und Gremien und vertraten die Schweiz in einschlägigen internationalen Fachgruppen. GIG fungierte auch als Anlaufstelle für Fragen von aussen zu verschiedenen Themen der Informationsgesellschaft, welche sie z.T. selbst beantwortete oder an die zuständigen Stellen im Bund weiterleitete. Verschiedene Stellen merkten im Rahmen der Evaluationsarbeiten an, dass die GIG eine noch aktivere Koordinationsrolle, insbesondere in Bezug auf Querschnittsthemen im Bund, wahrnehmen könnte.

6.4 Evaluation des Inhaltes und Weiterentwicklung der Strategie

Die Diskussionen, insbesondere auch jene mit Vertreterinnen und Vertretern der schweizerischen Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung, ergaben, dass die Strategie Informationsgesellschaft vom März 2012 im Parlament und in der Öffentlichkeit weitgehend unbekannt ist. Auch sind die Digitalisierung und ihre Auswirkungen auf unser Leben in der Öffentlichkeit, z.B. in TV-Sendungen wie "Arena", kaum ein Thema. Eine aktivere Zusammenarbeit zur Analyse der Trends und Entwicklungen in der Informationsgesellschaft und der Auswirkungen der Digitalisierung in der Schweiz wurde von verschiedenen Seiten angeregt.

*Ergebnisse der
Evaluationsarbeiten*

Die Bedeutung einer übergeordneten Strategie als Orientierungsrahmen für den Einsatz der IKT wurde nicht in Frage gestellt. Angesicht der ständig neuen Herausforderungen, die sich durch die alle Lebensbereiche und Wirtschaftssektoren durchdringende Digitalisierung stellen, wurde gewünscht, dass der Bund auch in Zukunft eine solche Dach-Strategie pflegen sollte.

Für die Weiterentwicklung der Strategie wurden insbesondere folgende Themen identifiziert: gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung von Daten, neue Geschäftsmodelle der Sharing Economy, nachhaltige Entwicklung der Wissensgesellschaft, Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt auch bei hochqualifizierten Berufsbildern durch Automatisierung in einer Industrie 4.0, Internet of Things und die Voraussetzungen für eine zunehmende Mobilität im Informationszeitalter. Ebenfalls als zentral wurde die Positionierung der Schweiz im internationalen Umfeld identifiziert.

6.5 Empfehlungen inhaltlicher und organisatorischer Natur

6.5.1 Neue Strategie und prioritäre Umsetzungsaufträge

Der Inhalt der neuen Strategie "Digitale Schweiz"¹⁰⁴ wurde mit den betreffenden Bundesstellen sowie Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung, Zivilgesellschaft und Politik erarbeitet.

*Inhalt der Strategie
"Digitale Schweiz"*

Im Zentrum der Strategie steht die konsequente Nutzung der Chancen der Digitalisierung, damit sich die Schweiz als attraktiver Lebensraum und innovativer, zukunftsorientierter Wirtschafts- und Forschungsstandort positionieren kann. Sie gibt die Leitlinien für das staatliche Handeln im Hinblick auf eine fortschreitende Digitalisierung in allen Lebensbereichen vor und zeigt auf, wo und wie Behörden, Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung, Zivilgesellschaft und

¹⁰⁴ Vgl. Anhang 1

Politik zusammenarbeiten müssen, damit die mit der Digitalisierung einhergehenden Transformationsprozesse zum Nutzen der Schweiz gestaltet werden können.

Mit der Strategie strebt der Bundesrat somit folgende vier Kernziele an:

1. Innovation, Wachstum und Wohlstand in der digitalen Welt
2. Chancengleichheit und Partizipation aller
3. Transparenz und Sicherheit
4. Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung

Zur Umsetzung der acht Aktionsfelder der Strategie – digitale Wirtschaft; Daten und digitale Inhalte; Infrastrukturen und Umwelt; E-Government und E-Health; neue Formen der politischen Partizipation; Weiterentwicklung der Wissensgesellschaft; Sicherheit und Vertrauen; die Schweiz im internationalen Umfeld positionieren – wurden im Aktionsplan "Digitale Schweiz"¹⁰⁵ die jeweiligen Massnahmen der einzelnen Departemente oder Bundesstellen aufgeführt. Dieser Aktionsplan soll im Sinne einer Übersicht mindestens einmal pro Jahr aktualisiert werden.

*Aktionsplan mit
Umsetzungsmassnahmen*

6.5.2 Zukünftige Umsetzungsstrukturen des Bundes

Bei der Umsetzung der Strategie "Digitale Schweiz" soll die Bundesverwaltung verstärkt auf eine Vernetzung und interdisziplinäre Zusammenarbeit unter den zuständigen Departementen und Amtsstellen setzen. Der ISA IG schlägt vor, eine interdepartementale Koordinationsgruppe damit zu beauftragen, sich laufend über die Umsetzungsvorhaben auszutauschen mit dem Ziel, Synergien zu schaffen, eventuelle Doppelspurigkeiten zu vermeiden und handlungsrelevante Querschnittsthemen zu eruieren. Die Gruppe soll zudem eine nationale Konferenz zur Informationsgesellschaft mit bundesinternen und -externen Expertinnen und Experten vorbereiten und durchführen, an der auch Trends und Entwicklungen in der Informationsgesellschaft evaluiert und neuer Handlungsbedarf für den Bund eruiert werden. Aufgrund dieser Arbeiten erarbeitet die Koordinationsgruppe sodann Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Strategie sowie zu neuen prioritären Umsetzungsvorhaben zuhanden des Bundesrates¹⁰⁶.

*Koordinationsgruppe
"Digitale Schweiz"*

Die Geschäftsstelle Informationsgesellschaft, angesiedelt im BAKOM, soll die Funktion der Stabstelle der Koordinationsgruppe "Digitale Schweiz" übernehmen und diese in ihren Arbeiten administrativ und inhaltlich unterstützen. Sie hat zudem die Aufgabe, den Prozess des Dialogs "Digitale Schweiz" (inklusive nationale Konferenz) zu organisieren, die Akteure der Strategieumsetzung auf mögliche Synergien, eventuelle Doppelspurigkeiten und Querschnittsthemen hinzuweisen sowie einen Überblick über die Umsetzungsaktivitäten des Bundes zu erstellen¹⁰⁷.

Geschäftsstelle Informationsgesellschaft

¹⁰⁵ Vgl. Anhang 2

¹⁰⁶ Vgl. Mandat der Koordinationsgruppe im Anhang 4

¹⁰⁷ Vgl. Mandat der GIG im Anhang 4

7 Anhänge

Anhang 1 – Strategie "Digitale Schweiz"

1 Zweck

Die Digitalisierung bestimmt heute zunehmend unser Leben. Die Schweiz verfügt über eine sehr gute Ausgangslage hinsichtlich Telekom-Infrastrukturen und den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT). Unser Land hat somit die Chance, von der fortschreitenden Digitalisierung in allen Lebensbereichen zu profitieren und seine Wohlfahrt langfristig nicht nur zu sichern, sondern auszubauen. Der durch die zunehmende Digitalisierung verursachte Transformationsprozess betrifft die Gesellschaft, die Wirtschaft wie auch den Staat. Vor diesem Hintergrund gibt die Strategie „Digitale Schweiz“ die Leitlinien für das staatliche Handeln vor und zeigt auf, wo und wie Behörden, Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Politik zusammenarbeiten müssen, damit wir diesen Transformationsprozess gemeinsam zum Nutzen unseres Gemeinwesens gestalten können.

Dieses Dokument löst die bundesrätliche Strategie für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz vom 9. März 2012 ab. Im Zentrum der vorliegenden Strategie steht die konsequente Nutzung der Chancen der Digitalisierung, damit sich die Schweiz als attraktiver Lebensraum und innovativer, zukunftsorientierter Wirtschafts- und Forschungsstandort positionieren kann. Die Strategie „Digitale Schweiz“ ist daher eine bundesrätliche Massnahme der Legislaturplanung 2015 – 2019.

Die Digitalpolitik des Bundes stellt den Menschen in den Mittelpunkt einer prosperierenden demokratischen Informations- und Wissensgesellschaft Schweiz. Auf der Grundlage der Bundesverfassung stärkt sie die gemeinsame Wohlfahrt und Lebensqualität sowie die nachhaltige Entwicklung. Sie fördert den Zusammenhalt der Regionen ebenso wie die kulturelle Vielfalt und strebt national wie international nach Sicherheit und Stabilität in der digitalen Welt. Im nationalen wie internationalen Kontext setzt sich die Schweiz für digitale Chancengleichheit ein.

2 Grundsätze

2.1 Raum geben zur digitalen Entfaltung

Für den Bundesrat ist entscheidend, dass Wirtschaft und Gesellschaft Raum zur digitalen Entfaltung haben. Die politischen Instanzen und Behörden erleichtern die digitale Transformation nach Möglichkeit und unterstützen sie, wo nötig.

2.2 Den Strukturwandel aktiv angehen

Der Bundesrat stellt sich der Verantwortung, den rasanten und umfassenden Strukturwandel, den die Digitalisierung mit sich bringt, aktiv zu begleiten. Mit dieser Strategie stellt der Bundesrat die entsprechenden Weichen und trägt seinen Teil zu einer nachhaltigen Entwicklung unserer Wissensgesellschaft bei. Dabei ist auch den Risiken adäquat zu begegnen, welche sich in den verschiedensten Bereichen durch den Einsatz von IKT ergeben. Der Bundesrat ist sich bewusst, dass die digitale Transformation bestehender Strukturen ein Umdenken auf allen Ebenen erforderlich macht und traditionelle Formen des Zusammenlebens und Wirtschaftens in Frage gestellt werden.

2.3 Transformationsprozesse vernetzt gestalten

Um die mit dem Strukturwandel verbundenen Herausforderungen erfolgreich bewältigen zu können, müssen diese bereichsübergreifend, interdisziplinär und vernetzt angegangen werden. Diesbezüglich kann die Schweiz starke Trümpfe ausspielen, insbesondere dank ihrer von Multikulturalität, Dialog- und Konsensbereitschaft sowie von Pragmatismus geprägten direktdemokratischen Prozesse. Das sind gute Voraussetzungen für einen permanenten nationalen Dialog zur Digitalisierung mit allen Akteuren. Der Bund lanciert diesen Dialog und übernimmt dabei eine Moderatorenfunktion.

3 Kernziele

Der Bundesrat strebt mit seiner Strategie „Digitale Schweiz“ folgende Kernziele an:

- **Innovation, Wachstum und Wohlstand in der digitalen Welt:** Die Schweiz baut ihre Stärken als innovative Volkswirtschaft aus. Sie nutzt die Chancen der Digitalisierung konsequent und gibt sich die nötigen Grundlagen hierfür. Informations- und Kommunikationstechnologien bringen einen Innovationsschub, führen zu Wertschöpfung, wirtschaftlichem Wachstum und tragen zur Wohlstandssicherung bei.
- **Chancengleichheit und Partizipation aller:** Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz haben einen chancengleichen, kostengünstigen, barriere- und diskriminierungsfreien Zugang zu einer qualitativ hochstehenden Netzwerkinfrastruktur und innovativen Inhalten, Diensten und Anwendungen. Sie sind in der Lage, die IKT kompetent, sicherheitsbewusst und eigenverantwortlich einzusetzen. Die IKT ermöglichen neue Kommunikationsformen und unterstützen die politische Meinungsbildung und Beteiligung aller an einer informierten und demokratischen Gesellschaft.
- **Transparenz und Sicherheit:** Die Schweiz ist als sicherer internationaler Standort für Datenspeicher und IKT-Hub etabliert und verfügt über eine Datenpolitik, die die Interessen und Werte der Schweiz auch im digitalen Bereich berücksichtigt und diese im regionalen und internationalen Kontext verankert. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz können sich in der virtuellen Welt genauso sicher bewegen wie in der realen und sind in der Lage, ihre informationelle Selbstbestimmung auszuüben.
- **Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung:** Die Schweiz nutzt die Chancen, welche die IKT zur Bewältigung der Herausforderungen der kommenden Jahrzehnte in Bezug auf eine nachhaltige Entwicklung bieten. Digitalisierung und Vernetzung unterstützen die Erreichung der klima- und energiepolitischen Ziele der Schweiz.

4 Aktionsfelder und Ziele der Strategie „Digitale Schweiz“

4.1 Digitale Wirtschaft

4.1.1 Die Schweiz verfügt über gute Rahmenbedingungen, sodass die Digitalisierung zur Sicherung und zum Ausbau des Wohlstandes beitragen kann

Die Schweiz als innovative Volkswirtschaft nutzt die Digitalisierung als Motor zur Entwicklung und Erneuerung. Der rasche technische Fortschritt bei den IKT, neue Geschäftsmodelle, die zunehmende Bedeutung von Daten oder Entwicklungen wie das Internet of Things sind potenzielle Katalysatoren für wirtschaftliches Wachstum und Innovation. Der Bund schafft günstige Rahmenbedingungen, um dieses Potenzial der Digitalisierung zu nutzen. Es gilt, die Stärken der Schweiz wie einen flexiblen Arbeitsmarkt, die Exzellenz in Ausbildung und Forschung sowie die hochwertigen Infrastrukturen weiterzuentwickeln und in die Zukunft zu tragen. Auch eine breit gefächerte Start-up-Szene, die Innovationen schnell in den Markt bringt, spielt hier eine tragende Rolle. Die Auswirkungen der Digitalisierung und Automatisierung auf einzelne Branchen sind zu beobachten, zu analysieren sowie allfälliger Handlungsbedarf für den Staat zu evaluieren. Dabei sollten insbesondere wettbewerbspolitische Fragen, Regulierungsfragen sowie die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt beachtet werden. Ein Augenmerk ist zudem auf die Situation der Schweiz als Drittland in Bezug auf Entwicklungen in anderen Wirtschaftsräumen, insbesondere im virtuellen europäischen Wirtschaftsraum (Digital Single Market) zu legen.

Strategische Grundlagen:

- [Bericht "Grundlagen für die neue Wachstumspolitik" vom Januar 2014](#)
- [BFI-Botschaft 2017-2020](#)

4.1.2 Die Sharing Economy hat Raum zur Entfaltung und ihre Herausforderungen sind erkannt

Das Internet bietet die Chance für jede und jeden, Dienstleistungen erfolgreich anzubieten. So werden zum Beispiel Fahrdienste über ein digital unterstütztes Netzwerk von Privaten übernommen oder die Finanzierung von Innovationen erfolgt über Crowdfunding-Plattformen. Etablierte Marktteilnehmer werden durch die verbesserte Koordination von Angebot und Nachfrage über Internetplattformen oder von der technischen Entwicklung teilweise herausgefordert. In der Regel führt das Teilen von Ressourcen zu einer effizienteren Nutzung und einem verstärkten Wettbewerb, was aus volkswirtschaftlicher oder umweltpolitischer Perspektive sinnvoll sein kann. Es gilt jedoch auch die schwächeren Marktteilnehmer im Auge zu behalten. Damit die Sharing Economy sich zum Nutzen der Einwohnerinnen und Einwohner in der Schweiz entfalten kann, gilt es, die Entwicklung zu beobachten, allfällige Herausforderungen zu antizipieren und mögliche Regulierungsfragen rechtzeitig anzugehen.

4.2 Daten und digitale Inhalte

4.2.1 Die Schweiz verfügt über eine kohärente und zukunftsorientierte Datenpolitik

Die weltweit zunehmende Nutzung der IKT führt dazu, dass die Bestände an personen- wie sachbezogenen Daten in exponentieller Weise wachsen. In diese Entwicklung ist eine Vielzahl von unterschiedlichen Akteuren involviert. Das gesellschaftliche und wirtschaftliche Potenzial dieser Entwicklung, aber auch die damit verbundenen Herausforderungen, nicht zuletzt im Sicherheitsbereich, sind enorm. Vor diesem Hintergrund ist eine national und, wo nötig, international abgestimmte regulatorische Koordination anzustreben, wenn es um den Zugang zu Daten und digitalen Inhalten sowie die Datenbearbeitung und -sicherheit geht.

Strategische Grundlagen:

- [Beschluss des SR vom 3. Dezember 2013 und des NR vom 13. März 2014 bezüglich Einsetzung der Kommission zur Zukunft der Datenbearbeitung und Datensicherheit](#)

4.2.2 Die Schweiz verfügt über eine nationale Dateninfrastruktur

Im Sinne einer „Good Data Governance“ wird die Bereitstellung von Daten als Infrastrukturressourcen zur freien Weiterverwendung verstärkt. Durch den Aufbau einer nationalen Dateninfrastruktur, analog zur bereits bestehenden Geodateninfrastruktur, soll dem Open-Data-Prinzip über die gesamte Verwaltung hinweg, in der Forschung und teilweise auch in der Privatwirtschaft zum Durchbruch verholfen werden. In diesem Zusammenhang wird zu klären sein, wie zukünftig mit den Daten der staatsnahen Betriebe umzugehen ist. Der Bund muss als Garant des Service public ein treibender und verlässlicher Partner im Netzwerk der Datenanbieter sein und sich für ein gesellschaftlich faires informationelles Ökosystem einsetzen. Eine solche nationale Dateninfrastruktur stellt einerseits als potenzielle Treiberin für neue wirtschaftliche Aktivitäten und neue Geschäftsmodelle eine Chance für die schweizerische Volkswirtschaft dar. Andererseits hilft sie mit, neue Erkenntnisse für die Forschung und Gesellschaft zu gewinnen.

Strategische Grundlagen:

- [OGD-Strategie Schweiz 2014 - 2018](#)

4.2.3 Der Zugang zu digitalen Inhalten ist verbessert

Digitale Inhalte gehören zu den wichtigsten Wachstumstreibern für die digitale Wirtschaft. Insbesondere die Ausgaben für digitale Unterhaltung und Medien werden in den kommenden Jahren steigen. Die Konsumentinnen und Konsumenten erheben den Anspruch, auf die von ihnen gekauften Inhalte überall und mobil zugreifen zu können. Diesem Anspruch stehen Barrieren bei der grenzüberschreitenden Portabilität von urheberrechtlich geschützten Inhalten in Europa und der Welt gegenüber. Es müssen die

rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass Konsumentinnen und Konsumenten in der Schweiz digitale Inhalte ohne Barrieren nutzen können. Dabei sind Eigentums- und Urheberrechte zu respektieren.

4.2.4 Die Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz können die Kontrolle über ihre eigenen Daten ausüben

Damit das Grundrecht jeder Person auf informationelle Selbstbestimmung umgesetzt werden kann und um Missbräuchen und Ungleichgewichten entgegenzuwirken, müssen die Datenschutzregeln neu gestaltet werden. Zudem gilt es, in enger Kooperation mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Daten Mechanismen zu schaffen und Dienste bereitzustellen, die es den Einzelnen erlauben, sie betreffende Personen- und Sachdaten – unter grösstmöglicher Kontrolle – für die Weiterverwendung durch Dritte freizugeben oder deren Weiterverwendung zu unterbinden. Eine wichtige Rolle spielt in diesem Zusammenhang die internationale Zusammenarbeit und ein global abgestütztes Regelwerk.

Strategische Grundlagen:

- [Bericht der Begleitgruppe zur Revision des Datenschutzgesetzes vom Oktober 2014](#)

4.3 Infrastrukturen und Umwelt

4.3.1 Bis 2020 ist in allen Gemeinden der Schweiz Hochbreitband verfügbar

Eine hochbreitbandige, zuverlässige, international konkurrenzfähige und preiswerte Netzwerkinfrastruktur ist die Voraussetzung für die Entwicklung von neuen Lebens- und Arbeitsformen, Dienstleistungen und Produkten in der Informationsgesellschaft. Gleichzeitig führt die technologische Entwicklung zu immer leistungsfähigeren Endgeräten, zu neuen, innovativen Diensten und Anwendungen und damit zu immer höheren Anforderungen an die Bandbreiten von Seiten der Nutzerinnen und Nutzer. Hinzu kommen die Erwartungen an eine nach Möglichkeit ständige Verfügbarkeit von breitbandigen mobilen Diensten. Deshalb bedarf es Frequenzressourcen für die Weiterentwicklung des Mobilfunks sowie robuster breitbandiger Anschlussleitungen. Die Schweiz soll bei der Verfügbarkeit und der Nutzung von mobilen und festnetzgebundenen Breitbandanschlüssen im internationalen Vergleich in der Spitzengruppe liegen (unter den ersten fünf der OECD). Der Netzausbau erfolgt dabei primär marktgetrieben. Seine Dynamik wird durch die Bereitstellung von Ressourcen wie Frequenzen und die Weiterentwicklung von vorhandenen, anzupassenden Regulierungsinstrumenten aufrechterhalten.

Strategische Grundlagen:

- [Fernmeldebericht 2014](#)
- [Ergebnisse der Weltradiokonferenz 2015](#)

4.3.2 Innovative Logistikdienste stehen für den E-Commerce zur Verfügung

Für einen reibungslosen Ablauf im inländischen und grenzüberschreitenden Online-Handel sind sowohl die Konsumentinnen und Konsumenten in der Schweiz als auch die Händler auf die Zustelldienstleister angewiesen. Es liegt im unternehmerischen Interesse der Zustelldienstleister und der Händler, die Zustellung von online bestellten Waren zu den Konsumentinnen und Konsumenten effizient und transparent zu gestalten, um damit die Attraktivität des E-Commerce zu erhöhen. Seitens der Zustelldienstleister sind innovative und kostengünstige Lösungen zu entwickeln. Aus Sicht der Konsumentinnen und Konsumenten stehen die Transparenz über die Zustelloptionen und deren Preise sowie die Nachverfolgbarkeit von Sendungen im Vordergrund. Für eine Stärkung des Online-Handels sind diese Aspekte der Zustellung zu verbessern. Die Vereinfachung der Rahmenbedingungen in Bezug auf existierende Handelsbeschränkungen kann den grenzüberschreitenden Online-Handel insbesondere mit den Ländern der EU grundsätzlich positiv beeinflussen.

4.3.3 Die Mobilität in der Schweiz ist intelligent, vernetzt und menschengerecht

Die IKT bieten die Chance, die bestehenden Infrastrukturkapazitäten und Transportmittel in der Schweiz besser auszunutzen, das Zusammenspiel zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern zu verbessern und die Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer bei Bedarf mit Infrastruktur und Transportmitteln zu vernetzen und mit Informationen zu versorgen. Ein intermodal vernetztes und optimal ausgelastetes Verkehrssystem, ergänzt mit bedürfnisgerechten Informationsdiensten, deckt die Mobilitätsbedürfnisse der Menschen und garantiert eine angemessene Erschliessung des Landes, schont die Umwelt, reduziert den Energieverbrauch sowie den CO₂-Ausstoss. Durch den Aufbau neuer, innovativer Dienstleistungen im Verkehrsbereich steigt auch die Lebensqualität der Reisenden.

Strategische Grundlage:

- [Leitbild its-ch Landverkehr 2015/30](#)

4.3.4 Die Energieversorgung der Zukunft nutzt innovative Technologien

Die Schweiz sieht die Chancen der Digitalisierung zur Verbesserung der Energie- und Ressourceneffizienz und nutzt ihre Möglichkeiten aktiv. Sie fördert innovative Lösungen, indem sie in zahlreichen Bereichen IKT als zentrales Element in allen intelligenten Energieprozessen nutzt (Netze, Mobilität, Industrie, Bauwesen usw.). Durch den Einsatz von IKT kann der Energie- und Ressourcenverbrauch insgesamt besser überwacht und optimiert werden. Endverbraucherinnen und Endverbraucher können eine aktivere Rolle im Energiesystem übernehmen. Die erzielten Effizienzgewinne können Kosteneinsparungen über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg bewirken. Intelligente Netze (Smart Grids) und Smart Energy sind die Zukunft der Energieversorgung. Sie helfen mit, zukünftige Herausforderungen effizient zu bewältigen und Synergien zwischen den verschiedenen Energiesystemen zu nutzen. Die Digitalisierung trägt insbesondere dazu bei, die zunehmende Integration von erneuerbaren Energien in die Stromnetze zu bewerkstelligen und ermöglicht die Schaffung neuer Märkte und Dienstleistungen im Energiebereich.

Strategische Grundlagen:

- [Strategie Nachhaltige Entwicklung](#)
- [Smart Grid Roadmap](#)

4.3.5 Das Life-Cycle-Management der IKT ist optimiert

Die wachsende Bedeutung von IKT in unserer Gesellschaft hat direkte Auswirkungen auf die Umwelt. Deshalb muss die Umweltbelastung von IKT während ihres gesamten Lebenszyklus – von der Gewinnung von Rohstoffen und seltenen Metallen bis zum Ende ihrer Lebensdauer – sorgfältig evaluiert werden.

Gefördert werden der Einsatz von umweltschonenden Ressourcen (Metalle, Kunststoff usw.) bei der Herstellung und dem Betrieb sowie eine effiziente Nutzung, damit eine geringe Umweltbelastung garantiert ist. Am Ende des Lebenszyklus der IKT können die Abfälle durch ein optimales Recycling wiederverwertet werden.

4.4 E-Government und E-Health

4.4.1 Ein System für ein sicheres und benutzerfreundliches Identitätsmanagement steht schweizweit zur Verfügung

Informatiksysteme der öffentlichen Verwaltung und im Gesundheitsbereich müssen vor Missbrauch geschützt werden. Schutz bedeutet, nur berechtigten Benutzerinnen und Benutzern den Zugriff auf ein IT-System zu erlauben und gleichzeitig Zugriffsversuche von Nichtberechtigten zu verhindern. Die Benut-

zer- und Sicherheitsverwaltung ist aufwendig: Die Nutzerinnen und Nutzer müssen sich bei jeder Organisation, mit der sie elektronisch verkehren, separat registrieren, und die Zugriffsrechte müssen festgelegt werden. Die Zugangsdaten sind jeweils nur für diese eine Organisation anwendbar. Es gilt, auf der Basis von internationalen Standards eine sichere, barrierefreie und benutzerfreundliche digitale Lösung für den schweizweiten Nachweis von Identitäten zu erarbeiten. Diese definiert die technischen und organisatorischen Massnahmen, die nötig sind, damit Benutzerinnen und Benutzer in der Lage sind, sich einmal bei einer Organisation erfolgreich zu identifizieren und einzuloggen und dann auch die Leistungen weiterer Organisationen nutzen zu können, ohne dass diese Sicherheitseinbussen erleiden.

Strategische Grundlagen:

- [E-Government-Strategie Schweiz ab 2016](#)

4.4.2 Bevölkerung und Wirtschaft können ihre Behördengeschäfte schweizweit digital abwickeln

Die Verwaltung muss den technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen in ihrer Tätigkeit und insbesondere in der Interaktion mit Bevölkerung und Wirtschaft Rechnung tragen. Transparente, wirtschaftliche und medienbruchfreie elektronische Behördenleistungen schaffen einen Mehrwert für Bevölkerung und Wirtschaft in der Schweiz. Sie tragen zur Attraktivität des Wirtschaftsstandorts und des Lebensraums bei. Die IKT unterstützen die Optimierung von Prozessen und tragen zu einer Modernisierung der Verwaltung auf allen föderalen Ebenen bei, wobei auch den Bedürfnissen der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer Rechnung getragen wird. Dabei werden eine Mehrfachnutzung von Lösungen sowie die Anwendung der sicheren digitalen Identität angestrebt.

Strategische Grundlagen:

- [E-Government-Strategie Schweiz ab 2016](#)

4.4.3 Die digitalen Technologien unterstützen die gesundheitspolitischen Reformen und Qualität und Effizienz im Gesundheitssystem sind verbessert

Die IKT können massgeblich dazu beitragen, die Qualität der Behandlungsprozesse, die Patientensicherheit und die Effizienz der Leistungserbringer zu erhöhen. Durch die zielstrebige Einführung des elektronischen Patientendossiers wird in Zukunft jede Person in der Schweiz die Möglichkeit erhalten, ihre Gesundheitsdaten jederzeit und überall medizinischen Fachpersonen zugänglich zu machen. Die elektronischen Gesundheitsdienste sind weiterzuentwickeln und effizienter zu gestalten. Dies zum einen durch einen vereinfachten, sicheren Zugang zu behandlungsrelevanten Daten und Dokumenten, zum anderen durch die Schaffung von Synergien zwischen den verschiedenen beteiligten Akteuren. Dem Schutz der persönlichen Daten ist dabei grosse Bedeutung beizumessen. Durch E-Health sollen auch die gesundheitspolitischen Reformen der Agenda „Gesundheit2020“ und alle Massnahmen im Bereich der Qualität und der Kosten vorangetrieben werden. Die Zusammenarbeit in den europäischen Gesundheitsgremien ist auszubauen.

Strategische Grundlagen:

- [Strategie eHealth Schweiz von 2007](#)
- [Strategie „Gesundheit 2020“](#)

4.5 Neue Formen der politischen Partizipation

4.5.1 Die IKT unterstützen die demokratische Meinungs- und Willensbildung

Die schweizerische Medienlandschaft befindet sich durch die Digitalisierung in einem tiefgreifenden Transformationsprozess. Im Radio- und Fernsehbereich hat sich das digitale Angebot vervielfacht und Printmedien kämpfen mit sinkenden Einnahmen aus Werbung und Abonnements. Die Aufmerksamkeit insbesondere des jungen Publikums verlagert sich zunehmend ins Internet. Diese Entwicklungen stellen

die Medien in ökonomischer wie publizistischer Hinsicht vor grosse Herausforderungen. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz wie auch die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer sollen auch in Zukunft die Möglichkeit haben, informiert an einer demokratischen Gesellschaft teilzuhaben, sich unabhängig eine politische Meinung zu bilden und sich in einer immer komplexer werdenden Welt zu orientieren. Der Bund schafft dazu die notwendigen zukunftsgerichteten Rahmenbedingungen für eine zeitgemässe Form von Öffentlichkeit mit Service-public-Angeboten.

Strategische Grundlagen:

- [Bericht "Sicherung der staats- und demokratiepolitischen Funktionen der Medien" vom Dezember 2014](#)
- [Bericht zum Service public im Medienbereich \(2016\)](#)

4.5.2 Die Ausübung der politischen Rechte auf elektronischem Wege ist möglich

Technologische Entwicklungen machen neue Formen der Teilnahme an politischen Prozessen möglich. Dadurch entsteht mittel- bis langfristig ein Veränderungsdruck, denn die politischen Partizipationsmöglichkeiten müssen den veränderten Bedürfnissen Rechnung tragen und mit den sich ändernden Lebensgewohnheiten der Bürgerinnen und Bürger Schritt halten. Dies gilt in besonderem Masse auch für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer. Gemäss Studien gehört das elektronische Wählen und Abstimmen zu den von der Bevölkerung am meisten nachgefragten elektronischen Behördenleistungen. Bis Ende 2015 führten 14 Kantone Versuche mit der elektronischen Stimmabgabe durch. Ziel von Bund und Kantonen ist es, den elektronischen Stimmkanal als dritten komplementären Stimmkanal flächendeckend einzuführen. Dabei sollen auch die Voraussetzungen geschaffen werden, dass Menschen mit Behinderungen und altersbedingten Einschränkungen über barrierefreie Systeme ihre politischen Rechte autonom und chancengleich in Anspruch nehmen können. Die Digitalisierung der politischen Rechte soll weiterhin gemäss dem Ansatz „Sicherheit vor Tempo“ vorangetrieben werden. Die Transparenz und die Vertrauenswürdigkeit der eingesetzten Systeme soll dabei laufend gefördert werden.

Strategische Grundlagen:

- [Bericht des Bundesrates zu Vote électronique vom 14. Juni 2013](#)

4.6 Weiterentwicklung der Wissensgesellschaft

4.6.1 Die Schweiz ist fit für die Digitalisierung

Damit die Schweiz die Chancen der Digitalisierung nutzen kann, braucht es entsprechende Kompetenzen. Der Vermittlung von IKT-Kompetenzen über das Bildungssystem kommt daher eine zentrale Bedeutung zu. Eine Herausforderung besteht darin, die Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz dazu zu befähigen, mittels IKT in kompetenter Weise an politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Prozessen teilzunehmen sowie risikobewusst und eigenverantwortlich mit den Gefahren im Online-Bereich umgehen zu können.

Die fortschreitende Digitalisierung transformiert den Kontext, in dem Lehren und Lernen stattfindet. Durch die orts- und zeitungebundene Verfügbarkeit von Wissen werden Lernprozesse neu ausgerichtet und die Rollen der Lehrenden und Lernenden verändert. Diesen Veränderungen gilt es sowohl auf der Ebene der Individuen, des Unterrichts, der Schule und anderer Lernorte als auch auf der Ebene der Bildungs- und Forschungspolitik Rechnung zu tragen. Die steuernden und organisatorischen Rahmenbedingungen müssen für jede dieser Ebenen darauf ausgerichtet sein, Potenziale auszuschöpfen und einen hohen Sicherheitsschutz zu gewährleisten. Da Fragen nach den Folgen, Chancen und Risiken der Digitalisierung den pädagogischen Alltag von der Schule über die Berufsbildung und Hochschule bis hin zur Weiterbildung berühren, gilt es ferner einen gesamtsystemisch koordinierten Ansatz zu verfolgen.

Im Rahmen der bildungspolitischen Zusammenarbeit stimmen Bund und Kantone deshalb ihre Strategien zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität im Bereich der Integration von IKT im Bildungswesen eng aufeinander ab. Sie gewichten die mit der Digitalisierung einhergehenden Herausforderungen für das Bildungssystem in besonderem Masse, ermitteln den damit verbundenen Handlungsbedarf und tragen gemeinsam im Rahmen ihrer Zuständigkeit zur Qualitätssicherung und Durchlässigkeit des Bildungsraumes Schweiz bei.

Strategische Grundlagen:

- [BFI-Botschaft 2017-2020](#)
- Ab 01.01.2017: [Bildungszusammenarbeitsgesetz \(BiZG\)](#)

4.6.2 Neue Aus- und Weiterbildungsangebote stehen zur Verfügung und Forschung und Innovation sind gestärkt

Bildung und Forschung nehmen eine entscheidende Rolle ein, wenn es darum geht, Wissen zu erzeugen, zu verbreiten und zu nutzen. Auf ihnen basieren Innovationen, die ihrerseits die wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Entwicklung nachhaltig prägen. Um den Bedürfnissen unserer digitalen Gesellschaft und Wirtschaft gerecht zu werden und um den Spitzenplatz der Schweiz als Innovations- und Forschungsstandort zu halten, sollen, unter Beachtung der Kompetenzverteilung sowie der Hochschulautonomie, neue Aus- und Weiterbildungsangebote, Lehrstühle an Hochschulen und Forschungszentren gezielt gefördert werden. Ziel ist es, spezifische Kompetenzen in den Bereichen „Data Analytics“, „Data Driven Innovation“, künstliche Intelligenz, Robotik und Internet of Things aufzubauen. Auch der Erforschung der Folgen und gesellschaftlichen Auswirkungen dieser Technologien ist im Sinne einer Technologiefolgenabschätzung Beachtung zu schenken. Das grosse Potenzial für Innovationen in Start-ups und KMU der Schweiz soll nachhaltig gefördert werden. Die laufenden Bemühungen zur Reduktion des IKT-Fachkräftemangels sind weiterzuführen.

Interaktive und „intelligente“ Technologien werden in der digitalen Gesellschaft immer wichtiger. In unserem persönlichen Lebensumfeld begegnen sie uns beispielsweise als „intelligente“ Wohnungen, die unseren Alltag sicherer und komfortabler machen, als E-Health- und Telemedizin-Lösungen für ein gesünderes Leben und Altern und in der Form weiterer innovativer Lösungen, die uns in immer mehr Lebensbereichen unterstützen. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung werden solche Technologien auch für die ältere Generation immer wichtiger. Es ist daher zentral, dass deren Entwicklung neben den Bedürfnissen der älteren Generation auch diejenigen der Menschen mit Behinderungen berücksichtigt und alle Menschen befähigt werden, IKT-Dienste barrierefrei zu nutzen. Im Rahmen der Förderung von anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung unterstützt der Bund die Entwicklung von Assistenztechnologien und Lösungen, die an die individuellen Bedürfnisse älterer und behinderter Menschen angepasst sind.

Strategische Grundlagen:

- [BFI-Botschaft 2017-2020](#)

4.6.3 Digitales Kulturschaffen ist etabliert und der Zugang aller zum Kulturerbe über das Internet ist möglich

Die Beteiligung der Bevölkerung am kulturellen Leben findet heute zunehmend auch über die IKT statt. Der Zugang der Bevölkerung zum Kulturschaffen und Kulturerbe sowie die Verbreitung und Vermittlung von Kultur über digitale Kanäle sollen daher erleichtert werden. In diesem Sinne soll die Digitalisierung des Kulturerbes in Archiven, Bibliotheken und Museen weiter gefördert werden, um dessen Zugänglichkeit zu verbessern. Der Bund setzt sich zudem verstärkt für die Entwicklung und Produktion von digitalem Kulturschaffen und für dessen Vermittlung ein.

Strategische Grundlagen:

- [Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016–2020](#)

- [Strategie 2012–2019 der Schweizerischen Nationalbibliothek](#)
- [Strategische Ziele des Bundesrates für die Stiftung Pro Helvetia 2016–2020](#)

4.7 Sicherheit und Vertrauen

4.7.1 Strukturen und Prozesse des Bundes sind langfristig etabliert, um den Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken zu gewährleisten

Der Staat muss im digitalen Zeitalter seinen Aufgaben zum Schutz von Gesellschaft und Wirtschaft wirkungsvoll gerecht werden können. Für das Gesamtsystem Schweiz gesehen, müssen die Strukturen und Prozesse in den jeweiligen Verantwortungsbereichen von Staat und Wirtschaft, insbesondere bei den kritischen Infrastrukturen, etabliert sein, um den Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken zu gewährleisten. Da Cyber-Risiken internationaler Natur sind, muss die Schweiz auch in die relevanten internationalen bzw. europäischen Strukturen und Prozesse zur Zusammenarbeit im Bereich der Netzwerk- und Informationssicherheit eingebunden sein. Dazu gehört die Evaluation innovativer Projekte im Bereich sicheres Internet mit autonomen Adressen und Verschlüsselungstechniken.

Strategische Grundlagen:

- [Nationale Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyberrisiken \(NCS\)](#)
- [Nationale Strategie der Schweiz zum Schutz kritischer Infrastrukturen \(SKI-Strategie\)](#)

4.7.2 Der Schutz vor Sicherheitsrisiken im Online-Bereich, insbesondere für Kinder und Jugendliche, ist ausgebaut

Die technologischen Entwicklungen und der starke Trend zur mobilen Internetnutzung führen zu ständig neuen Sicherheitsrisiken im Online-Bereich. Der Bund setzt sich daher in Zusammenarbeit mit den Kantonen, der Wirtschaft und der Wissenschaft für einen verbesserten Schutz der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, im Online-Bereich ein. Im Bereich des regulierenden Jugendmedienschutzes prüft er zudem, welche Lücken auf gesetzlicher Ebene bestehen und erarbeitet Lösungen, um diese zu schliessen.

Strategische Grundlagen:

- [Evaluationsbericht Jugend und Medien vom 18. Mai 2015](#)

4.8 Die Schweiz im internationalen Umfeld positionieren

4.8.1 Die Schweiz setzt sich aktiv für eine Cybersecurity auf globaler Ebene ein

Im globalen Wettstreit um Macht und Einfluss bildet der Cyberraum eine zusätzliche Dimension, die aufgrund ihrer spezifischen Eigenschaften (Anonymität, weltumspannendes Netzwerk, tiefe Eintrittskosten) zunehmend für die Durchsetzung machtpolitischer Agenden missbraucht wird. Wie aktuelle Konflikte und Spannungen aufzeigen, wird der Cyberraum zunehmend für destabilisierende Zwecke genutzt. Dieser Entwicklung tritt die Schweiz entgegen, indem sie sich für einen offenen, freien und sicheren Cyberraum einsetzt, welcher auf klaren Regeln und gegenseitigem Vertrauen basiert. Das Fundament des Regelwerkes im Cyberraum soll das bestehende Völkerrecht bilden. Der Grundsatz ist dabei, dass die Rechte, die Staaten und Menschen offline haben, auch online geschützt werden sollen. Daneben setzt sich die Schweiz für gemeinsame Verhaltensnormen und die Vertrauensbildung ein, insbesondere im Rahmen der OSZE, und beteiligt sich am Aufbau von Kompetenzen anderer Staaten und Akteure zur Steigerung des generellen Sicherheitsniveaus im Lichte der ausgeprägten globalen Interdependenzen.

Strategische Grundlagen:

- [Nationale Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken \(NCS\)](#)

4.8.2 Die Schweiz prägt die Diskussion über die Zukunft des Internets und dessen Gouvernanz mit

Die Internet Gouvernanz, d. h. die Festlegung der „Spielregeln“ für die Nutzung und Weiterentwicklung des Internets, ist seit dem UNO-Weltgipfel über die Informationsgesellschaft (WSIS) von 2003-2005 Gegenstand intensiver politischer Debatten in zahlreichen internationalen Organisationen, insbesondere aber im Rahmen des Internet Governance Forums (IGF) und der Internet Corporation for Assigned Names and Numbers ICANN. Zu den Schwerpunktthemen gehören dabei u. a. Stabilität und Verfügbarkeit des Internets, Verringerung des „digitalen Grabens“ zwischen Industrie-, Transformations- und Entwicklungsländern inklusive der Gleichstellung von Frauen und der Befähigung von Menschen mit Behinderungen zur Teilnahme an der Informationsgesellschaft. Die Internet Gouvernanz soll von den Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit, der Menschenrechte und der demokratischen Partizipation geleitet werden und allen Stakeholdern, Staaten und Regionen der Welt eine Mitsprache ermöglichen. Gleichzeitig darf sie eine innovative Weiterentwicklung des Internet nicht behindern. Die Schweiz ist seit Beginn des WSIS-Prozesses eine treibende Kraft in diesen Bereichen und setzt sich für die Übernahme der demokratischen Werte der Schweiz und den Einbezug aller Anspruchsgruppen in die Internet Gouvernanz ein.

Strategische Grundlagen:

- [WSIS-Outcome Documents 2003 und 2005](#)
- [WSIS+10 Outcome Documents](#)

4.8.3 Internet-Ressourcen werden im Interesse der Schweiz genutzt

Die Schweiz nutzt die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Chancen, die sich durch das Internet-Domain-Namen-System bieten. Der Bund stellt sicher, dass der Zugang der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Akteure in der Schweiz zu knappen Internet-Ressourcen wie Adressierungselementen stets in ausreichendem Masse gesichert ist und diese zum Nutzen der Schweiz und ihrer vorteilhaften Positionierung im virtuellen Raum eingesetzt werden können. Dies betrifft sowohl die länderspezifische Domain der ersten Ebene (country code Top Level Domain ccTLD) .ch wie auch die der Eidgenossenschaft zugeteilte generische Domain der ersten Ebene (generic Top Level Domain gTLD) .swiss.

Strategische Grundlagen:

- [Strategie des Bundes für den Umgang mit Internet-Domain-Namen](#)

4.8.4 Eine nachhaltige globale Entwicklung durch IKT ist gewährleistet

Die Bedeutung der IKT als kritische Ressource für eine nachhaltige Entwicklung in allen Lebensbereichen (wirtschaftlich, sozial, kulturell, politisch) hat in den letzten Jahren weltweit stark zugenommen, insbesondere auch in Entwicklungsländern. In den Ländern, in denen der Zugang zu Infrastrukturen, Diensten und Inhalten benachteiligt ist, werden bestehende Ungleichheiten akzentuiert und neue geschaffen. Die IKT können zur Überwindung dieser Ungleichheiten beitragen. Die Schweiz setzt sich daher für einen chancengleichen Zugang der gesamten Weltbevölkerung zum Internet, für die Armutsbekämpfung mittels IKT und für eine Verknüpfung der WSIS-Resultate mit den nachhaltigen Entwicklungszielen der UNO ein. Dies gilt auch für die Entwicklung der notwendigen Kompetenzen aller Akteure im Umgang mit den IKT (*capacity building*), um das Potenzial für eine effiziente Erreichung von Entwicklungszielen voll auszuschöpfen.

Strategische Grundlagen:

- [WSIS-Outcome Documents 2003 und 2005](#)
- [WSIS+10 Outcome Documents](#)
- [Global Forum on Cyber Expertise](#)
- [Sustainable Development Goals der UNO](#)
- [Initiative des World Economic Forum: Future of the Internet](#)

4.8.5 Die Schweiz nutzt ihre Chancen im Hinblick auf den virtuellen internationalen Wirtschaftsraum

2015 hat die EU ihre Strategie für einen digitalen Binnenmarkt (Digital Single Market) verabschiedet. Sie umfasst drei Politikbereiche: Besserer Zugang zu digitalen Waren und Dienstleistungen, optimale Rahmenbedingungen für digitale Netze und Dienstleistungen und digitale Wirtschaft als Wachstumsmotor. Damit ergänzt sie die bereits laufenden Massnahmen für die Schaffung des Telekommunikation-Binnenmarkts und des virtuellen europäischen Wirtschaftsraums. Hier gilt es, den Dialog mit der EU zu führen, die Aktivitäten auf Schweizer Seite zu koordinieren und so die Chancen, die der digitale Binnenmarkt mit sich bringt, auch für die Schweiz nutzbar zu machen und das Risiko einer Ausgrenzung abzuwenden.

Strategische Grundlagen:

- [Strategie für einen digitalen Binnenmarkt der EU](#)

5 Umsetzung der Strategie

Die Strategie wird durch die zuständigen Departemente und Bundesstellen in Zusammenarbeit mit allen relevanten Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft umgesetzt. Alle Massnahmen der Departemente und Bundesstellen zur Umsetzung der Strategie „Digitale Schweiz“ sind in einem Aktionsplan zusammengefasst. Dieser Aktionsplan wird jährlich aktualisiert.

Das UVEK, zuständig für die Organisation des Dialogs „Digitale Schweiz“, übernimmt die Federführung für die bundesinterne Koordination der Umsetzungsmassnahmen und die Weiterentwicklung der Strategie. Diese Arbeiten werden im Rahmen einer Koordinationsgruppe Bund durchgeführt.

Die Geschäftsstelle Informationsgesellschaft (GIG), angesiedelt im BAKOM, unterstützt die Koordinationsgruppe organisatorisch und inhaltlich.

Im Rahmen des Dialogs werden die Strategie und der Aktionsplan weiterentwickelt und nach zwei Jahren dem Bundesrat zur Verabschiedung unterbreitet.

6 Weiterentwicklung der Strategie im Rahmen des Dialogs „Digitale Schweiz“

Für eine Weiterentwicklung der Strategie „Digitale Schweiz“ braucht es die Bündelung der kreativen und innovativen Kräfte in der Schweiz. Es bedarf einer Vernetzung aller Anspruchsgruppen und einer Zusammenarbeit der Verwaltung auf allen föderalen Ebenen mit der Wirtschaft, der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft.

Der Bundesrat lanciert daher zusammen mit dieser Strategie einen Dialog „Digitale Schweiz“.

6.1 Ziele des Dialogs „Digitale Schweiz“

6.1.1 Bewusstsein schaffen für die Notwendigkeit eines gemeinsamen Engagements für die digitale Schweiz

Durch die Organisation des Dialogs soll bei allen Stakeholdern das Bewusstsein für die Notwendigkeit geschaffen werden, sich gemeinsam für eine gezielte Weiterentwicklung der Informations- und Wissensgesellschaft Schweiz nach den Werten und Bedürfnissen der schweizerischen Bevölkerung, Wirtschaft und Wissenschaft einzusetzen.

6.1.2 Zusammenarbeit aller Akteure und Nutzung von Synergien

Der Prozess des Dialogs dauert zwei Jahre. Dies erlaubt eine kontinuierliche Umsetzung der Strategie „Digitale Schweiz“, eine Vernetzung der Akteure und einen verbesserten Informationsaustausch über laufende Projekte sowie das gemeinsame Eruiere von relevanten Querschnittsthemen und Schnittstellen. Zudem soll die Zusammenarbeit zwischen den bundesinternen und -externen Akteuren im Bereich der Strategieumsetzung gefördert werden, insbesondere um das Synergiepotenzial besser auszuschöpfen.

6.1.3 Gemeinsame Analyse der Strategieumsetzung

Die Umsetzung der Strategie soll regelmässig bezüglich ihres effektiven Mehrwerts für die Bevölkerung und Wirtschaft aus Sicht der Nutzerinnen und Nutzer analysiert werden. Eine transparente Feedback-Kultur zu den Erfolgen und Misserfolgen ermöglicht einen Lerneffekt für die Weiterentwicklung der Strategieziele. An der alle zwei Jahre stattfindenden nationalen Konferenz werden zur Inspiration und Nachahmung auf anderen Gebieten zudem ausgewählte Leuchtturmprojekte vorgestellt (Multiplikatoreneffekt).

6.1.4 Eruiere von neuem Handlungsbedarf

Während des zweijährigen Prozesses werden die für die Schweiz bedeutendsten Trends sowie der Handlungsbedarf für den Bund eruiert. Dafür werden nach Möglichkeit bereits bestehende Plattformen und Gefässe genutzt. Den Anliegen von Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft wird im Rahmen dieser Aktivitäten Rechnung getragen. Die Ergebnisse dieser Evaluationsarbeiten werden an der nationalen Konferenz vorgestellt.

6.2 Prozess des Dialogs

Der Dialog „Digitale Schweiz“ wird unter der Federführung des UVEK organisiert. Alle zuständigen und interessierten Akteure werden in den Dialogprozess integriert (Multistakeholder-Ansatz). Höhepunkt des Prozesses ist eine nationale Konferenz zu ausgewählten Themen der Informationsgesellschaft. An dieser Konferenz werden die Resultate der schon erfolgten Umsetzungs- und Evaluationsarbeiten zur Strategie vorgestellt, neue Trends in der Informationsgesellschaft präsentiert und in Diskussionsrunden die Anliegen der schweizerischen Stakeholder aufgenommen. Anschliessend überprüft der Bund in Zusammenarbeit mit den interessierten bundesexternen Akteuren, welche neuen Massnahmen für die Weiterentwicklung der bundesrätlichen Strategie „Digitale Schweiz“ ergriffen werden müssen.

6.3 Finanzierung des Prozesses

Die involvierten Departemente und Bundesstellen finanzieren ihre Teilnahme am Dialog „Digitale Schweiz“ im Rahmen ihrer ordentlichen Budgets.

Anhang 2 – Aktionsplan "Digitale Schweiz"

1 Aktionsplan Strategie "Digitale Schweiz"

Der Aktionsplan ist integraler Bestandteil der Strategie "Digitale Schweiz". Er umfasst die Massnahmen, durch deren Umsetzung die Bundesverwaltung einen konkreten Beitrag zur Erreichung der Ziele der Strategie leistet. Der Aktionsplan wird regelmässig von der Geschäftsstelle Informationsgesellschaft aktualisiert, wobei sie den Entwicklungen im Bereich der IKT¹⁰⁸, neuen Querschnittsthemen sowie den Ergebnissen des Dialogs „Digitale Schweiz“ Rechnung trägt.

1.1 Digitale Wirtschaft

| Strategieziele | Massnahmen | FF / Art / Frist |
|---|--|--|
| <i>Wirtschaftspolitische Grundlagen für die digitale Wirtschaft / Sharing Economy</i> | Erarbeiten eines Berichts zu den zentralen Rahmenbedingungen für die digitale Wirtschaft | FF: WBF (SECO) Befristet bis Ende 2016 |

1.2 Daten und digitale Inhalte

| Strategieziele | Massnahmen | FF / Art / Frist |
|---|---|---|
| <i>Kohärente und zukunftsorientierte Datenpolitik</i> | Erarbeiten einer Auslegeordnung zum Thema Datenpolitik im Bund zuhanden der Generalsekretärenkonferenz | FF: UVEK (BAKOM) Befristet bis Mitte 2016 |
| | Allfällige gesetzgeberische Umsetzung von entsprechenden Empfehlungen der Expertenkommission "Zukunft der Datenbearbeitung und Datensicherheit" (13.3841 Mo. Rechsteiner) | FF: EJPD (BJ) Befristet ab 2017 bis 2020 |

¹⁰⁸ Vgl. Abkürzungsverzeichnis auf Seite 8

| Strategieziele | Massnahmen | FF / Art / Frist |
|---|--|---|
| <i>Nationale Dateninfrastruktur</i> | Weiterentwicklung der OGD-Strategie im Sinne einer Datenstrategie für Regierung und Verwaltung. Dabei ist eine Anpassung rechtlicher Grundlagen in Einzelfällen zu prüfen und Gouvernanz-Leitlinien sind zu erarbeiten. | FF: EDI (BAR) Befristet bis Ende 2018 |
| | Aufbau eines Online-Zugangs zum Archivgut des Bundes sowie einer Digitalisierungsinfrastruktur | F: EDI (BAR) Befristet bis Ende 2019 |
| <i>Zugang zu digitalen Inhalten</i> | Die Schweiz verfolgt die Rechtsetzungsvorschläge in der EU zur Harmonisierung der nationalen Urheberrechtssysteme und setzt sich für eine grenzüberschreitende Portabilität von rechtmässig erworbenen Inhalten für Nutzerinnen und Nutzer im Verhältnis Schweiz/EU ein. | FF: EJPD (IGE) Daueraufgabe |
| <i>Kontrolle über die eigenen Daten</i> | Im Rahmen der laufenden Revisionsarbeiten zum Datenschutzgesetz (DSG): Abklären der Möglichkeiten zur Umsetzung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung der IKT-Nutzenden, d.h. zur Erhöhung der Transparenz und der Kontrolle über die eigenen Daten durch die IKT-Nutzenden sowie zur Stärkung der Kontrollinstanzen | FF: EJPD (BJ) Befristet bis Ende 2018 |

1.3 Infrastrukturen und Umwelt

| Strategieziele | Massnahmen | FF / Art / Frist |
|--|---|---|
| <i>Hochbreitband in allen Gemeinden der Schweiz: Dynamisierung des Marktes</i> | Revision des FMG (1. Etappe): Durchführen der Vernehmlassung zum ersten Revisionspaket | FF: UVEK (BAKOM) Befristet bis Ende 2016 |
| | Revision des Fernmeldegesetzes FMG (2. Etappe): Erarbeitung eines Aussprachepapiers zum zweiten Revisionspaket zu Händen des Bundesrats | FF: UVEK (BAKOM) Befristet bis Mitte 2018 |
| | Bereitstellen von neuen Mobilfunkfrequenzen und Vergabe durch die Eidgenössische Kommunikationskommission (ComCom) | FF: UVEK (BAKOM) und ComCom Befristet bis Ende 2018 |
| <i>Innovative Logistikdienste für den E-Commerce</i> | Aufnahme eines Dialoges zwischen den Zustelldienstleistern und dem Versandhandel | FF: UVEK (BAKOM) Befristet bis Ende 2017 |

| Strategieziele | Massnahmen | FF / Art / Frist |
|--|--|----------------------------------|
| | Überprüfung und Vereinfachung der Rahmenbedingungen im Zollbereich | FF: EFD (EZV) Daueraufgabe |
| <i>Energieversorgung der Zukunft</i> | Durchführung der Sensibilisierungskampagne "Data-Center und Energieeffizienz" | FF: UVEK (BFE) Daueraufgabe |
| <i>Intelligente, vernetzte, menschengerechte Mobilität</i> | Erstellung eines verkehrsträgerübergreifenden und vernetzten Verkehrsmanagements (inklusive des automatisierten Fahrens) mit Hilfe der IKT | FF: UVEK (ASTRA) Daueraufgabe |

1.4 E-Government und E-Health

| Strategieziele | Massnahmen | FF / Art / Frist |
|--|--|---|
| <i>Sicheres und benutzerfreundliches Identitätsmanagement</i> | Entwicklung eines Prototyps für einen Identitätsverbund Schweiz | FF: WBF (SECO) Befristet bis Ende 2016 |
| | Einbinden von Fachanwendungen aus Kantonen und Gemeinden in den Identitätsverbund Schweiz sowie gegebenenfalls den Gesundheitsbereich zum Nachweis der Praxistauglichkeit eines Produktivsystems | FF: WBF (SECO) und EDI (BAG) sowie Pilotanwender Befristet bis Ende 2018 |
| | Erarbeiten eines Konzept- und Rechtsetzungsentwurfs einschliesslich Botschaft für staatlich anerkannte und EU-kompatible E-ID-Systeme | FF: EJPD (fedpol und BJ) Befristet bis 2018 |
| | Erarbeitung und erste Umsetzung eines Konzepts zur prospektiven Verbreitung von staatlich anerkannten E-ID-Systemen in den Verwaltungen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden sowie weiteren Teilnehmern im E-ID-Ökosystem (gem. BRB vom 13.01.2016 zum Aussprachepapier EJDP „Staatlich anerkannte eID-Systeme, Vorentscheide und weiteres Vorgehen“. | FF: WBF (SECO) mit EJPD (fedpol) Befristet bis 2020 |
| <i>Digitale Behördengeschäfte für Bevölkerung und Wirtschaft</i> | Umsetzung und Weiterentwicklung der Strategie E-Government Schweiz | FF: EFD (Geschäftsstelle E-Government) Daueraufgabe |

| Strategieziele | Massnahmen | FF / Art / Frist |
|---|---|--|
| | Umsetzung des Aktionsplans eAccessibility 2015-2017 | FF:EDI (EGBG), in Zusammenarbeit mit allen Departementen und der BK Befristet bis Ende 2017 |
| <i>Elektronische Gesundheitsdienste</i> | Aktualisierung der Strategie "E-Health Schweiz" von 2007 | FF: EDI (BAG) Befristet bis Ende 2017 |
| | Teilnahme an der "eHealth Joint Action" und der "Connecting Europe Facility" (CEF) der EU | FF: EDI (BAG) Befristet bis Ende 2017 |

1.5 Neue Formen der politischen Partizipation

| Strategieziele | Massnahmen | FF / Art / Frist |
|---|---|--|
| <i>Demokratische Meinungs- und Willensbildung im digitalen Umfeld</i> | Unterstützung der Digitalisierung der Radioverbreitung in Umsetzung der DigiMig-Vereinbarung der Radiobranche | FF: UVEK (BAKOM) Daueraufgabe |
| | Umsetzung der Resultate der parlamentarischen Diskussion über das Postulat 14.3298 betreffend den Service public im Medienbereich | FF: UVEK (BAKOM) Befristet bis 2016 |
| <i>Elektronische Ausübung der politischen Rechte</i> | Einführung der "E-Vernehmlassung" in der Bundesverwaltung | FF: BK Befristet bis Ende 2017 |
| | Ausbau des Projekts "Vote électronique" | FF: BK und Kantone Daueraufgabe |

1.6 Weiterentwicklung der Wissensgesellschaft

| Strategieziele | Massnahmen | FF / Art / Frist |
|--|--|--|
| <i>Die Schweiz ist fit für die Digitalisierung</i> | Im Rahmen der Bildungszusammenarbeit koordinieren Bund und Kantone ihre Strategien zur Integration der IKT im Bildungswesen. | FF: WBF (SBFI) und Kantone Daueraufgabe |

| Strategieziele | Massnahmen | FF / Art / Frist |
|---|--|---|
| | <p>Der Bund trägt zur Schaffung von Voraussetzungen bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die eine zeitnahe Beobachtung der Entwicklungen im Bereich Digitalisierung in der Bildung und die Aufarbeitung von Grundlagen zur Identifikation des gesamtschweizerischen Handlungsbedarfes ermöglichen; - zur Förderung der Zusammenarbeit über institutionelle und fachliche Netzwerke sowie zur Stärkung des Dialoges zwischen verschiedenen Anspruchsgruppen mit dem Ziel, gesamtschweizerische Massnahmen- und Lösungsvorschläge zuhanden der bildungspolitischen Entscheidungsträger auszuarbeiten. | |
| <i>Neue Aus- und Weiterbildungsangebote sowie Stärkung der Forschung und Innovation</i> | <p>Im Rahmen der Innovationsförderung durch die KTI unterstützt und beschleunigt der Bund Innovationsprozesse, indem er über Innovationsprojekte Unternehmen mit Forschungsinstitutionen nach dem Bottom-up-Prinzip zusammenbringt, um dadurch das Innovationspotenzial von KMU besser auszuschöpfen. Gleichzeitig tragen die Projekte zur praxisorientierten Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses bei. Ferner wird die Gründung und der Aufbau wissenschaftsbasierter Unternehmen sowie die Verwertung des Wissens und den Wissens- und Technologietransfer zwischen Hochschulen, Wirtschaft und Gesellschaft unterstützt.</p> | <p>FF: WBF und KTI Daueraufgabe</p> |
| | <p>Im Rahmen der internationalen Forschungs- und Innovationszusammenarbeit fördert der Bund im europäischen Programm "Active and Assisted Living" (AAL) die Entwicklung technischer Lösungen, die älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben, Arbeiten und Wohnen ermöglichen und die digitale Kompetenz dieser Menschen erhöhen.</p> | <p>FF: WBF (SBFI) Daueraufgabe</p> |
| | <p>Strategische Weiterführung der internationalen Zusammenarbeit und Vernetzung auf europäischer Ebene sowie mit aufstrebenden aussereuropäischen Nationen</p> | <p>FF: WBF und KTI Daueraufgabe</p> |
| | <p>Schwerpunkt "Big Data und Digitale Wissenschaften" des ETH-Bereichs</p> | <p>FF: WBF (SBFI) Daueraufgabe</p> |
| | <p>Nationales Forschungsprogramm "Big Data" des Schweizerischen Nationalfonds</p> | <p>FF: WBF (SBFI) Befristet 2017-2020</p> |

| Strategieziele | Massnahmen | FF / Art / Frist |
|--|--|--|
| <i>Elektronischer Zugang aller zum Kulturerbe und digitales Kulturschaffen</i> | Ausbau des elektronischen Zugangs zum audiovisuellen und gedruckten Kulturerbe der Schweiz; Unterstützung der Langzeitarchivierung von Kulturgütern (z.B. Filmbeständen) in digitalen Formaten; Unterstützung von Publikationen in digitalen Formaten im Rahmen der Lese- und Literaturförderung | FF: EDI (BAK und NB) Daueraufgabe |
| | Aufbau eines mandanten- resp. instanzenfähigen Repository für die Erhaltung der digitalisierten analogen und original-digitalen Bestände der Nationalbibliothek (Allgemeine Sammlung), des Schweizerischen Literaturarchivs, der Schweizerischen Nationalphonothek | FF: EDI (NB; Schweiz. Literaturarchiv; Schweiz. Nationalphonothek; ggf. weitere Partner) Befristet bis 2020 |
| | Einführung eines koordinierten Förderprogramms für Design und interaktive digitale Medien (mobile Applikationen, Computerspiele usw.) | FF: EDI (BAK und Pro Helvetia) Befristet bis 2020 |
| | Aufbau eines Online-Zugangs zum Archivgut sowie einer Digitalisierungsinfrastruktur | FF: EDI (BAR) |

1.7 Sicherheit und Vertrauen

| Strategieziele | Massnahmen | FF / Art / Frist |
|---|---|---|
| <i>Schutz der Strukturen und Prozesse des Bundes vor Cyberrisiken</i> | Durchführung einer Wirkungsanalyse zur NCS-Strategie, inkl. Prüfung von Aspekten der internationalen Zusammenarbeit (insb. mit der EU im Bereich Netzwerk und Informationssicherheit NIS) | FF: EFD (MELANI) Befristet bis Ende 2016 |
| <i>Datenbearbeitung und Datensicherheit</i> | Im Rahmen der Arbeiten der Expertengruppe zur Datensicherheit und Datenbearbeitung sollen u.a. folgende Fragen geklärt werden: <ul style="list-style-type: none"> - Wie ist die technologische, wirtschaftliche und politische Entwicklung im Bereich Datenbearbeitung zu beurteilen? - Was sind die Folgen für die schweizerische Gesellschaft, Wirtschaft und Staat? - Wie tragfähig ist der gegenwärtige Rechtsrahmen? | FF: EFD (Expertengruppe Datensicherheit und Datenbearbeitung) Befristet bis Mitte 2018 |
| <i>Jugendschutz</i> | Revision des FMG, inkl. Bestimmungen zum Jugendschutz: Durchführen der Vernehmlassung | FF: UVEK (BAKOM) Befristet bis Ende 2016 |

| Strategieziele | Massnahmen | FF / Art / Frist |
|----------------|--|---|
| | Im Rahmen der laufenden Revisionsarbeiten zum Datenschutzgesetz (DSG): Abklären der Möglichkeiten zum Schutz der Privatsphäre der IKT-Nutzenden, insbesondere von Kindern und Jugendlichen. | FF: EJPD (BJ) Befristet bis Ende 2016 |
| | Prüfung, ob eine bundesgesetzliche Regelung von Alterskennzeichnungen und Zugangs- und Abgabebeschränkungen (gestützt auf Art. 95, Abs. 1 BV) zielführend ist und wie diese auszugestalten wäre. | FF: EDI (BSV) Befristet Sommer 2016 |

1.8 Die Schweiz im internationalen Umfeld positionieren

| Strategieziele | Massnahmen | FF / Art / Frist |
|---|--|---|
| <i>Cybersicherheit global und Internet-Governance</i> | Förderung eines global getragenen Regelwerks, Vertrauensbildung und Kapazitätsaufbau für einen sicheren Cyberraum | FF: EDA Daueraufgabe |
| | Förderung der Geneva Internet Platform (GIP) zur Stärkung von Genf als global führendem Ort für Wissens- und Kompetenzvermittlung in den Bereichen Cybersecurity und Internet-Governance | FF: EDA und UVEK (BAKOM) Befristet 2016-2020 |
| | Schweizerischer Vorsitz des Regierungsbeirats (GAC) der ICANN | FF: UVEK (BAKOM) Daueraufgabe |
| | Aktive Vertretung und Koordination der Schweizer Position in den Folgearbeiten des WSIS+10-High-Level-Meetings der UNO-Generalversammlung 2015 in den dafür relevanten Prozessen, insbesondere UNGA, UN IGF, UN CSTD, ICANN, ITU, UNESCO (Folgearbeiten WSIS), Europarat, OECD sowie EuroDIG | FF: UVEK (BAKOM), in Zusammenarbeit mit EDA und in Austausch mit anderen Bundesstellen sowie Wirtschaft und Zivilgesellschaft Daueraufgabe |
| <i>Nutzung kritischer Internet-Ressourcen</i> | Erarbeitung und Umsetzung des Konzepts zur Nutzung von .swiss durch Bundesrat und Bundesverwaltung | FF: BK, in Zusammenarbeit mit UVEK, EFD und VBS Befristet, bis Mitte 2016 (Konzept), Folgearbeiten gem. BR-Entscheid |
| <i>Nachhaltige globale Entwicklung durch IKT</i> | DEZA und SECO integrieren in ihren Aktivitäten die Nutzung von IKT, wenn sie die Erreichung ihrer Ziele unterstützen oder beschleunigen, u. a. zur | FF: EDA (DEZA) und WBF (SECO) Daueraufgabe |

| Strategieziele | Massnahmen | FF / Art / Frist |
|---|--|--|
| | Förderung von demokratischen Prozessen und von Zugang zu Information | |
| | Zusammenarbeit mit dem World Economic Forum und Unterstützung des "Future of Internet Initiative"-Projekts | FF: UVEK (BAKOM) Befristet bis 2017 |
| <i>Chancen im virtuellen internationalen Wirtschaftsraum nutzen</i> | Koordination der Kontakte der Bundesverwaltung im Zusammenhang mit der EU im Bereich Digitaler Binnenmarkt (Digital Single Market) | FF: UVEK (BAKOM), in Zusammenarbeit mit EDA, WBF und EFD Daueraufgabe |
| | Vertretung der Schweizer Interessen im Zusammenhang mit dem Digitalen Binnenmarkt der EU | FF: EDA (DEA), in Zusammenarbeit mit WBF und UVEK Daueraufgabe |
| | Aushandeln eines neuen bilateralen Abkommens zum Datenaustausch mit den USA („Privacy Shield“ in Nachfolge des bisherigen Safe Harbor-Abkommens) | FF: WBF (SECO) in Zusammenarbeit mit dem EJPD (BJ) und EDA Befristet bis 2018 |

1.9 Vernetzte Zusammenarbeit und Dialog „Digitale Schweiz“ 2016-2017

| Strategieziele | Massnahmen | FF / Art / Frist |
|--|--|---|
| <i>Lancieren und Moderieren des Dialogs "Digitale Schweiz"</i> | Organisieren und Begleiten des Dialog-Prozesses inkl. der nationalen Konferenz im 2017 | FF: UVEK (BAKOM) Befristet 2016 - 2017 |

Anhang 3 – Konzept Dialog "Digitale Schweiz"

1 Ausgangslage

Der Bundesrat will die Zukunft der Informationsgesellschaft in der Schweiz aktiv mitgestalten. Durch die periodische Weiterentwicklung seiner Strategie „Digitale Schweiz“ drückt er seinen Willen aus, sich den stets neuen Herausforderungen unserer Gesellschaft zu stellen. Im Rahmen des Weiterentwicklungsprozesses lässt sich der Bundesrat regelmässig über die Umsetzungsaktivitäten der Bundesverwaltung zur Strategie sowie über die wichtigsten nationalen und internationalen Trends und Entwicklungen im Bereich Informationsgesellschaft informieren.

Dieser Prozess, genannt *Dialog "Digitale Schweiz"*, steht unter der Federführung des UVEK. Die Organisation des Prozesses liegt beim UVEK, resp. BAKOM. Es handelt sich um einen rollenden Prozess über zwei Jahre, in den alle zuständigen und interessierten Akteure der Bundesverwaltung, Privatwirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft integriert werden (Multistakeholder-Ansatz). Höhepunkt des Prozesses ist eine nationale Konferenz zu ausgewählten Themen der Informationsgesellschaft. An dieser Konferenz werden die Resultate der getätigten Umsetzungs- und Evaluationsarbeiten zur Strategie vorgestellt, neue Trends in der nationalen und internationalen Informationsgesellschaft präsentiert und in Diskussionsrunden die Anliegen der schweizerischen Stakeholder aufgenommen.

Anschliessend an die Konferenz wird die bundesrätliche Strategie "Digitale Schweiz" auf ihren Inhalt überprüft und eventuell aktualisiert. Bei Bedarf werden ebenfalls neue Umsetzungsaufträge erarbeitet. Im Falle einer Aktualisierung der Strategie wird diese vom Bundesrat mit den neuen Umsetzungsaufträgen verabschiedet, bevor der Dialog "Digitale Schweiz" neu lanciert wird.

2 Ziele des Dialogs "Digitale Schweiz"

2.1 Bewusstsein schaffen für die Notwendigkeit eines gemeinsamen Engagements für die digitale Schweiz

Durch die Organisation des Dialogs soll bei allen Stakeholdern das Bewusstsein für die Notwendigkeit geschaffen werden, sich gemeinsam für eine gezielte Weiterentwicklung der Informations- und Wissensgesellschaft Schweiz nach den Werten und Bedürfnissen der schweizerischen Bevölkerung, Wirtschaft und Wissenschaft einzusetzen.

2.2 Zusammenarbeit aller Akteure und Nutzung von Synergien

Der Prozess des Dialogs dauert jeweils zwei Jahre. Dies erlaubt eine kontinuierliche Umsetzung der Strategie "Digitale Schweiz", eine Vernetzung der Akteure und einen verbesserten Informationsaustausch über laufende Projekte sowie das gemeinsame Eruiere von relevanten Querschnittsthemen und Schnittstellen. Zudem soll die Zusammenarbeit zwischen den bundesinternen und –externen Akteuren im Bereich Strategieumsetzung gefördert werden, insbesondere um das Synergiepotenzial besser auszuschöpfen.

2.3 Gemeinsame Analyse der Strategieumsetzung

Die Umsetzungsarbeiten zur Strategie sollen regelmässig bezüglich des effektiven Mehrwerts für die Bevölkerung und Wirtschaft aus Sicht der Nutzerinnen und Nutzer analysiert werden. Eine transparente Feedback-Kultur zu den Erfolgen und Misserfolgen ermöglicht einen Lerneffekt für die Weiterentwicklung der Strategieziele. An der alle zwei Jahre stattfindenden nationalen Konferenz werden zudem ausgewählte Leuchtturmprojekte vorgestellt, zur Inspiration und Nachahmung auf anderen Gebieten (Multiplikatoreneffekt).

2.4 Eruiierung von neuem Handlungsbedarf

Während des zweijährigen Prozesses werden in interdisziplinären Fachausschüssen und Workshops die für die Schweiz bedeutendsten Trends sowie der Handlungsbedarf für den Bund eruiert. Dabei werden den Anliegen der Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft Rechnung getragen. Die Ergebnisse dieser Evaluationsarbeiten werden an der nationalen Konferenz vorgestellt.

2.5 Positionierung der Schweiz in der globalen Informationsgesellschaft

Zentral im Prozess des nationalen Dialogs steht immer auch die Frage, wie die Schweiz ihre Stärken im Bereich Informationsgesellschaft sinnvoll und nutzbringend auf internationaler Ebene einbringen kann. In prioritären Aktionsfeldern, wie der Internet Governance und der Armutsbekämpfung mittels Einsatz der IKT, verteidigt sie dabei nachhaltig ihre Positionen und Werthaltungen.

3 Prozess des Dialogs "Digitale Schweiz"

3.1 Prozessablauf – Schema

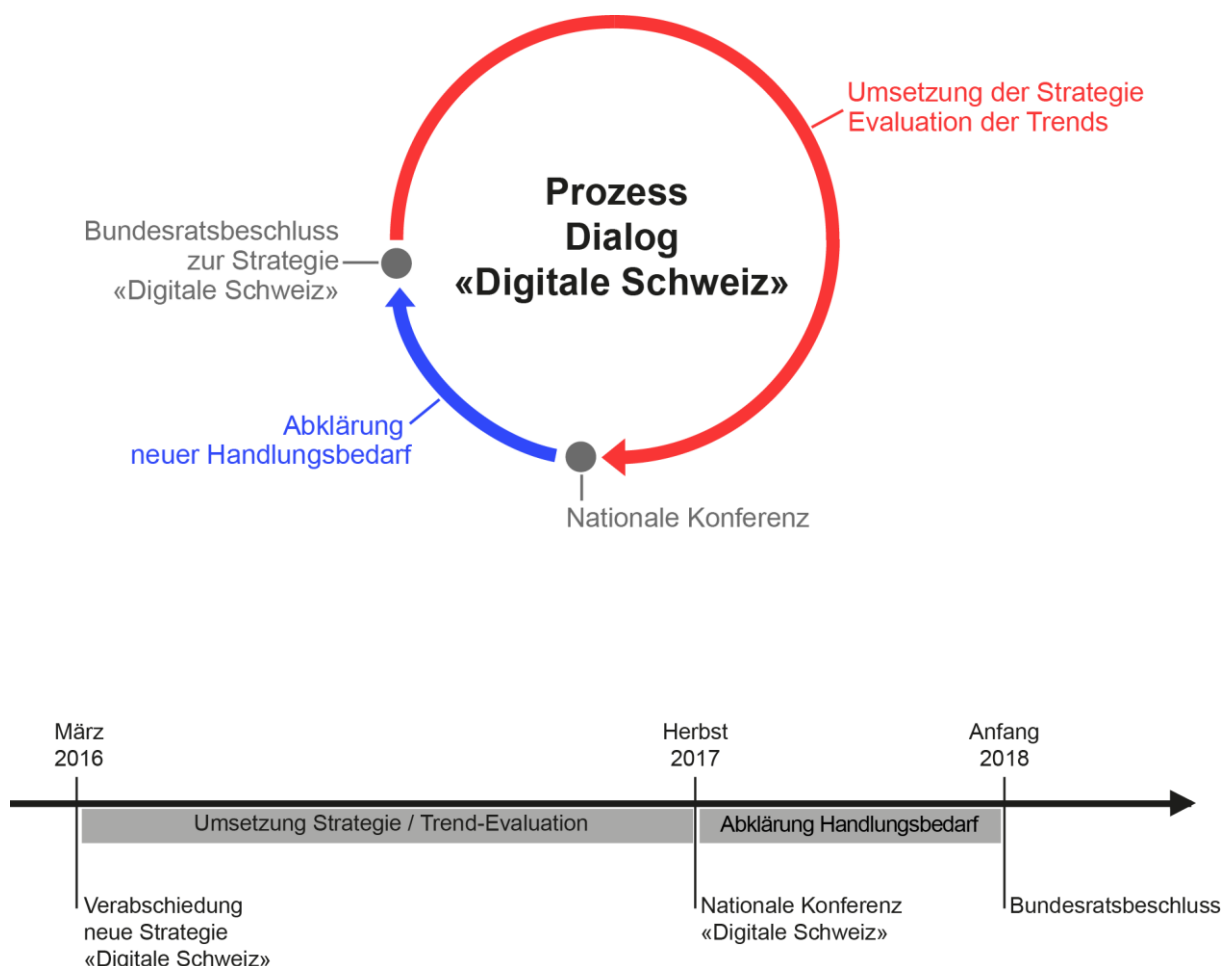


Abb.1: Prozess Dialog "Digitale Schweiz" – Schema

4 Zuständigkeiten in der Bundesverwaltung

4.1 Arbeitsschritte mit jeweiliger Federführung (FF)

| Periode | | Arbeiten | FF für die Vorbereitung |
|---------------------|------------------------------------|---|---|
| Start | April 2016 | BR-Beschluss zur Strategie „Digitale Schweiz“ und zum Dialog „Digitale Schweiz“ | Interdep. Steuerungsausschuss Informationsgesellschaft (ISA IG) |
| Phase 1 | April 2016 – Herbst 2017 | Umsetzung der Strategie „Digitale Schweiz“ | Alle Departemente |
| | | Gemeinsame Analyse der Strategieumsetzung, von Trends und Entwicklungen in der Informationsgesellschaft und Erueierung von eventuellen Querschnittsthemen | UVEK/BAKOM mit Interdep. Koordinationsgruppe „Digitale Schweiz“ und Departementen |
| Phase 2 | Herbst 2017 | Organisation und Durchführung der nationalen Konferenz | UVEK/BAKOM mit Interdep. Koordinationsgruppe „Digitale Schweiz“ |
| Phase 3 | Herbst 2017 - Frühjahr 2018 | Aufgrund der Ergebnisse der nationalen Konferenz: Überprüfung der Strategie und Erarbeitung eventueller neuer Umsetzungsaufträge; Aktualisierung des Aktionsplans | UVEK/BAKOM mit Interdep. Koordinationsgruppe „Digitale Schweiz“ |
| Neuer Zyklus | Frühjahr 2018 | BR-Beschluss zur aktualisierten Strategie und neuen Umsetzungsaufträgen sowie zur Weiterführung des Dialogs "Digitale Schweiz" | UVEK/BAKOM mit Interdep. Koordinationsgruppe „Digitale Schweiz“ |

4.2 Finanzierung des Prozesses

Unter dem aktuellen Druck der Sparvorgaben in der Bundesverwaltung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht damit zu rechnen, dass der Bundesrat für den Prozess des Dialogs „Digitale Schweiz“ zusätzliche Ressourcen sprechen wird. Das Konzept sieht somit vor, dass die involvierten Departemente und Bundesstellen ihre Teilnahme am Prozess über die gesprochenen Budgets finanzieren.

Anhang 4 – Mandat der Koordinationsgruppe "Digitale Schweiz"

1 Ziel und Zweck

Die Strategie "Digitale Schweiz" wird durch die zuständigen Departemente und Amtsstellen des Bundes umgesetzt.

Zur Koordination der Umsetzungsarbeiten und Vernetzung der bundesinternen Akteure wird eine interdepartementale Koordinationsgruppe "Digitale Schweiz" eingesetzt. Dabei wird auf eine verstärkte interdisziplinäre Zusammenarbeit in der Bundesverwaltung gesetzt.

2 Koordinationsgruppe "Digitale Schweiz" des Bundes

2.1 Aufgaben

Gestützt auf Artikel 55 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG) stellt die Koordinationsgruppe die koordinierte, zielgerichtete Umsetzung der Strategie "Digitale Schweiz" des Bundesrates in der Bundesverwaltung und die Weiterentwicklung dieser Strategie sicher.

Sie hat folgende Aufgaben:

- a. Sie koordiniert bundesintern die Umsetzungsaktivitäten zur Strategie "Digitale Schweiz". Dafür tauscht sie sich laufend über die Umsetzungsvorhaben aus, prüft und klärt ab, wo relevante Querschnittsthemen und Schnittstellen vorliegen, wo die Abhängigkeit verschiedener Teilstrategien untereinander eine Antwort auf gemeinsame Schlüsselfragen verlangt oder handlungsrelevante Synergien geschaffen werden können. Sie strebt zudem eine regulatorische Koordination an.
- b. Sie evaluiert die Trends und Entwicklungen in der Informationsgesellschaft und definiert neue Schwerpunktthemen, die für die Weiterentwicklung der Informationsgesellschaft Schweiz relevant sind. Hierzu arbeitet sie u.a. mit bundesinternen und – externen Expertinnen und Experten sowie Forschungsinstitutionen oder Think Tanks zusammen.
- c. Sie kann die an der Koordinationsgruppe beteiligten Bundesstellen einladen, Studien zu Trends oder spezifischen Themen durchzuführen oder durchführen zu lassen.
- d. Sie informiert den Bundesrat einmal pro Jahr über die Ergebnisse dieser Arbeiten und setzt die Themen und das Format der nationalen Konferenz „Digitale Schweiz“ zur Informationsgesellschaft Schweiz fest.
- e. Zur Weiterentwicklung der Strategie "Digitale Schweiz" erarbeitet sie im Nachgang zur nationalen Konferenz und in Zusammenarbeit mit den beteiligten Stellen Empfehlungen zuhanden des Bundesrates für die Aktualisierung der Strategie und neue prioritäre Umsetzungsvorhaben.

2.2 Zusammensetzung und Organisation

- a. Die Koordinationsgruppe setzt sich aus je einer Vertreterin oder einem Vertreter jedes Departementes, einer Vertreterin oder einem Vertreter der Bundeskanzlei und einer oder einem Vorsitzenden zusammen (Kerngruppe).
- b. Sie steht in ständigem Kontakt mit den Koordinatorinnen und Koordinatoren der Strategien und Expertengruppen des Bundes im Bereich Informationsgesellschaft¹⁰⁹. Sie kann diese an ihre Sitzungen einladen (Erweiterte Kerngruppe).

¹⁰⁹ Insbesondere die Geschäftsstelle E-Government Schweiz, das Koordinationsorgan Bund-Kantone_ehealthsuisse, die Expertenkommission zur Zukunft der Datenbearbeitung und Datensicherheit, die Geschäftsstelle E-Accessibility Bund, das **Koordinationsorgan** für Geoinformation des Bundes GKG-KOGIS und die Koordinationsstelle NCS (Nationale Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken)

- c. Bei Bedarf kann sie dazu weitere interessierte Vertreterinnen und Vertreter der Departemente oder der Bundeskanzlei einladen.
- d. Den Vorsitz der Koordinationsgruppe hat das UVEK inne. Im Übrigen konstituiert sie sich selbst.
- e. Zur Erfüllung ihrer Koordinations- und Vernetzungsaufgabe tauscht sich die Koordinationsgruppe (Kerngruppe) laufend über die Umsetzungsvorhaben zur Strategie "Digitale Schweiz" sowie über Trends und Entwicklungen im Bereich Informationsgesellschaft auf nationaler und internationaler Ebene aus. Sie führt jährlich mindestens zwei ordentliche Sitzungen und ein interdisziplinäres Austauschtreffen durch, zu dem bundesexterne Expertinnen und Experten eingeladen werden können.

3 Geschäftsstelle Informationsgesellschaft Schweiz

3.1 Aufgaben

Die Geschäftsstelle ist die Stabsstelle der Koordinationsgruppe, unterstützt diese in ihren Tätigkeiten und organisiert den Dialog „Digitale Schweiz“ auf operativer und inhaltlicher Ebene.

Sie hat insbesondere folgende Aufgaben und Kompetenzen:

- a. Sie unterstützt die Koordinationsgruppe (Kerngruppe) bei ihrem Informationsaustausch über die Umsetzungsvorhaben zur Strategie und organisiert deren Aktivitäten.
- b. Sie pflegt den Austausch mit den Koordinatorinnen und Koordinatoren der Strategien und Expertengruppen im Bereich Informationsgesellschaft des Bundes und organisiert das interdisziplinäre Austauschtreffen zur Strategieumsetzung und den Trends und Entwicklungen in der Informationsgesellschaft.
- c. Sie erstellt einen Überblick über die Umsetzungsaktivitäten des Bundes zur Strategie und fordert die dafür notwendigen Informationen bei den zuständigen Stellen an.
- d. In Absprache mit der Koordinationsgruppe bereitet sie inhaltlich und organisatorisch die nationale Konferenz "Digitale Schweiz" vor und erarbeitet Vorschläge zur Weiterentwicklung der Strategie und zu deren weiteren Umsetzung.
- e. Sie unterstützt projektbezogen die Umsetzungsarbeiten der zuständigen Akteure im Auftrag der Koordinationsgruppe oder auf Anfrage einer Bundesstelle und führt eigene Projekte durch.
- f. Sie verfolgt in Zusammenarbeit mit bundesinternen und –externen Expertinnen und Experten die neuen Trends und Entwicklungen in der Informationsgesellschaft, beobachtet die Informationsgesellschafts-Aktivitäten in der Schweiz und im Ausland und weist die Akteure auf mögliche Synergien sowie eventuelle Doppelspurigkeiten und Querschnittsthemen hin.
- g. Sie stellt die Kommunikation zur Umsetzung der Strategie durch geeignete Massnahmen sicher.

3.2 Organisation und Finanzierung

Die Geschäftsstelle ist im Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) angesiedelt und wird über das ordentliche Budget des BAKOM finanziert.

4 Finanzierung

Die Finanzierung dieser Arbeiten erfolgt im Rahmen der Budgets der jeweiligen beteiligten Departemente und Bundesstellen.

5 Geltungsdauer

Das Mandat gilt für die Legislaturperiode 2015 - 2019 und kann durch den Bundesrat erneuert werden.

Anhang 5 – Mitglieder des ISA IG und GIG 2012-2015

Mitglieder Interdepartementaler Steuerungsausschuss Informationsgesellschaft (ISA IG) im Zeitraum 2012-2015

| | |
|-----------------------------------|---|
| Véronique Gigon / Philipp Metzger | Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK); seit 01.01.2014: Philipp Metzger |
| André Metz / Anita Liniger | Eidg. Finanzdepartement (EFD); seit 01.03.2014: Anita Liniger |
| Rolf Reinhard | Eidg. Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) |
| Christian Weber | Eidg. Volkswirtschaftsdepartement (EVD) |
| Andreas Kellerhals | Eidg. Departement des Inneren (EDI) |
| Rina Dey / Olivier Voelin | Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA); seit 01.02.2015: Olivier Voelin |
| Jürg Treichler | Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) |
| Urban Kaufmann | Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) |
| Matthias Brüllmann | Bundeskanzlei (BK) |

Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle Informationsgesellschaft im Zeitraum 2012-2015

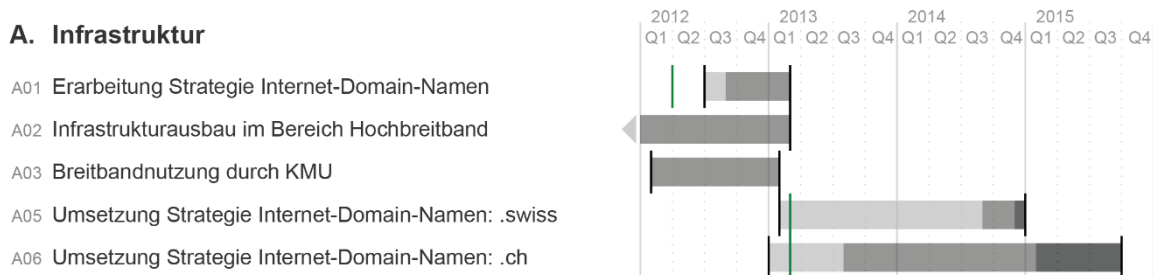
| | |
|-------------------------|--|
| Sabine Brenner | Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) |
| Ka Schuppisser | Bundesamt für Kommunikation (BAKOM); bis 31.12.2012 |
| Alexandre Milan | Bundesamt für Kommunikation (BAKOM); seit 01.04.2013 |
| Charlotte Sgier de Cerf | Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) |

Anhang 6 – Vorhaben-Portfolio zur Strategieumsetzung 2012-2015

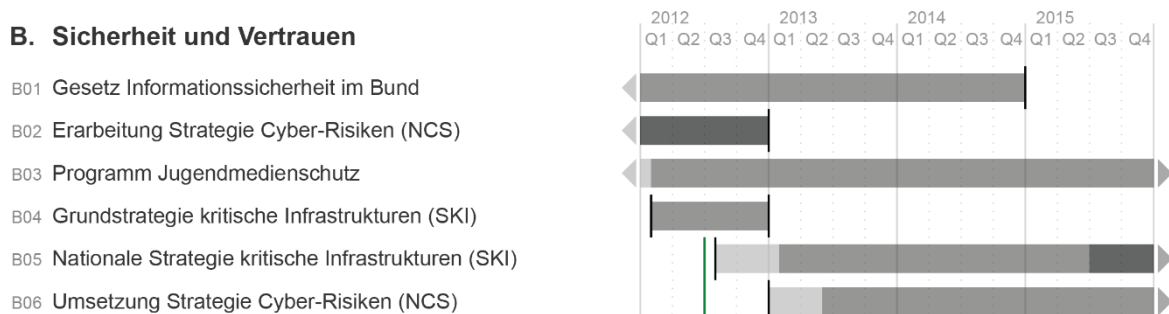
Mandatsperiode: 2012-2015 Stand: Dezember 2015¹¹⁰



A. Infrastruktur



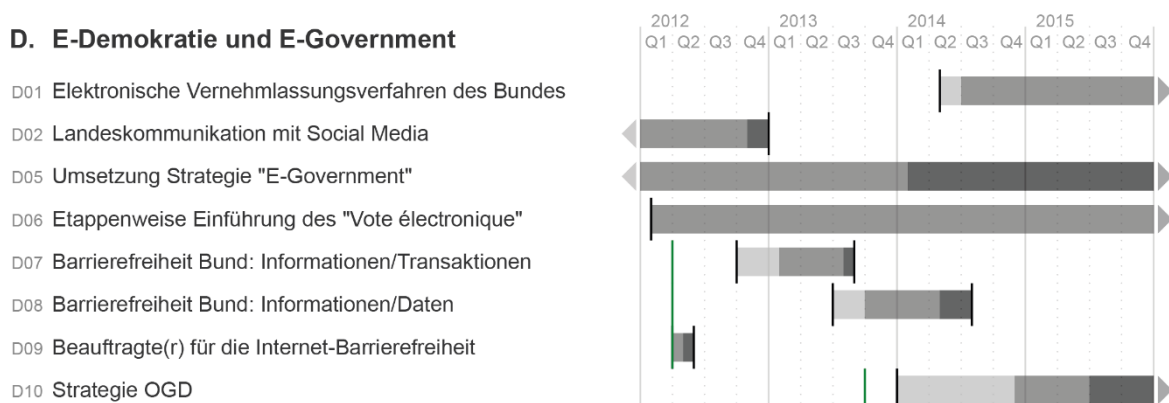
B. Sicherheit und Vertrauen



C. Wirtschaft



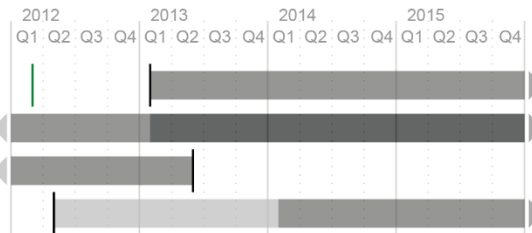
D. E-Demokratie und E-Government



¹¹⁰ Für Menschen mit Behinderungen sind die Daten der Roadmap auf unserer Website zugänglich: www.info-society.ch

E. Bildung, Forschung und Innovation

- E01 Massnahmen gegen Fachkräftemangel MINT
 E02 Ambient Assisted Living Joint Programme (AAL)
 E03 Erarbeitung Weiterbildungsgesetz
 E04 Active and Assisted Living Joint Programme (AAL)

**F. Kultur**

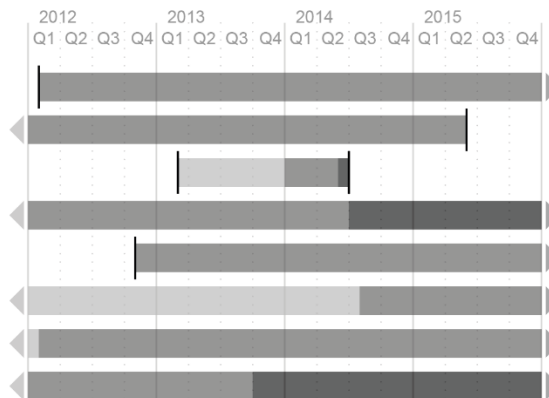
- F01 "Kultur Digital"

**G. Gesundheit und Gesundheitswesen**

- G01 Strategie eHealth Schweiz

**H. Energie- und Ressourceneffizienz**

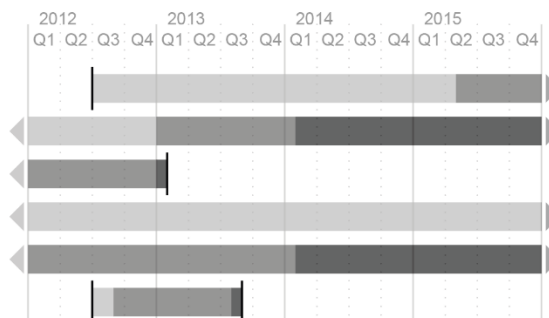
- H01 Ressourcen- und Umweltstandards für IT
 H02 Masterplan Cleantech
 H03 IKT-Strategie 2012-2015: Mobil arbeiten
 H04 Recycling seltener technischer Metalle
 H05 IKT-Strategie 2012-2015: Datacenter Verbund
 H06 Unified Communication and Collaboration (UCC)
 H07 Programm EnergieSchweiz 2011 - 2020
 H08 Energiestrategie 2050: IKT-relevante Teilaspekte

**I. Chancengleichheit**

- I01 Digitale Integration

**K. Rechtliche Grundlagen**

- K01 Bundesgesetz über den Datenschutz
 K02 Elektronische Signatur
 K03 IKT-Zusammenarbeit Bund-Kantone
 K04 Basisinfrastrukturen im Bereich E-Government
 K05 Personenidentifikator im Justizbereich
 K06 Rechtliche Grundlagen für Social Media

**L. Wissenschaftliche Begleitung**

- L01 Indikatorensystem zur Informationsgesellschaft



Anhang 7 – Parlamentarische Vorstösse Informationsgesellschaft 2012-2015

| Parlamentarische Vorstösse zwischen März 2012 und Dezember 2015: chronologisch, nach Themencluster <small>(A = Anfrage; BRG = Geschäft des Bundesrates; Fra. = Frage; Ip. = Interpellation; Mo. = Motion; Pa. Iv. = Parlamentarische Initiative; Po. = Postulat)</small> | Stand 18. Dezember 2015 |
|--|--|
| INFORMATIONSGESELLSCHAFT ALLGEMEIN | |
| 15.3307 Po. Graf-Litscher Edith Gesellschaft und Internet in der Schweiz 2030. Bericht | 20.03.2015 Im Rat noch nicht behandelt |
| 14.4299 Ip. Derder Fathi Umfassende Aufsicht über die digitale Revolution. Muss ein Staatssekretariat für die digitale Gesellschaft geschaffen werden? | 20.03.2015 Im Rat noch nicht behandelt |
| 14.4294 Po. Glättli Balthasar Web-Index für ein freies und offenes Internet. Die Schweiz ist nur an 18. Stelle | 12.12.2014 Im Rat noch nicht behandelt |
| 14.4119 Ip. Schneider-Schneiter Elisabeth Rahmenbedingungen für digitale Innovationen im Finanzbereich | 10.12.2014 Erledigt |
| 13.3773 Ip. FDP-Liberale Fraktion Zukunftstaugliches Fernmeldegesetz. Für eine übergreifende Cyberspace-Strategie | 24.09.2013 Im Rat noch nicht behandelt |
| 13.3707 Po. Fraktion BD Ganzheitliche und zukunftstaugliche Cyberspacestrategie | 17.09.2013 Erledigt |
| 12.4201 Ip. Bruderer Wyss Pascale Unterstützung älterer Menschen hinsichtlich der Herausforderung des digitalen Grabens | 13.12.2012 Erledigt |
| 12.1124 A. Fehr Hans-Jürg Politikberatung zum Internet | 14.12.2012 Erledigt |
| SICHERHEIT & VERTRAUEN | |
| 15.4073 Ip. Derder Fathi Ist die Armee wirklich in der Lage, den Schweizer Cyberspace zu schützen? | 25.09.2015 Im Rat noch nicht behandelt |
| 15.3759 Po. Glanzmann-Hunkeler Ida Sicheres Datenverbundnetz und weitere IT-Projekte des Bevölkerungsschutzes. Stand, Perspektiven und Ressourcenbedarf | 19.06.2015 Angenommen |
| 15.3396 Ip. Schwaab Jean Christophe Befinden sich die besonders schützenswerten Daten des Bundes in Sicherheit? | 04.05.2015 Erledigt |

| | |
|--|--|
| 15.3002 – Po. Sicherheitspolitische Kommission SR Schutz gegen hybride Bedrohungen | 20.01.2015 Erledigt |
| 14.3654 – Ip. Derder Fathi Digitale Sicherheit. Sind wir auf dem Holzweg? | 20.06.2014 Im Rat noch nicht behandelt |
| 14.3420 Ip. Portmann Hans-Peter Automatischer Informationsaustausch. Kosten und Sicherheit von Daten | 05.06.2014 Im Rat noch nicht behandelt |
| 14.1105 – A. Buttet Yannick Mittel zur Verteidigung des Cyberraums in der schweizerischen Sicherheitspolitik | 10.12.2014 Erledigt |
| 13.5320 Fra. Schwaab Jean Christophe Welche Massnahmen können zum Schutz unserer Souveränität vor Zugriffen ausländischer Geheimdienste getroffen werden? | 11.09.2013 Erledigt |
| 13.5283 Fra. Glättli Balthasar Fehlende Reaktion des Bundesrates auf den Bruch der Privatsphäre von Schweizerinnen und Schweizern und Schweizer Firmen | 09.09.2013 Erledigt |
| 13.4308 Po. Graf-Litscher Edith Sicherheit und Unabhängigkeit der Schweizer Informatik verbessern | 13.12.2013 Im Rat noch nicht behandelt |
| 13.4077 Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei Datenspiionage und Internetsicherheit | 05.12.2013 Erledigt |
| 13.4023 Ip. Fraktion CVP-EVP Informatikpläne des Bundes | 27.11.2013 Erledigt |
| 13.4009 Mo. Sicherheitspolitische Kommission NR Umsetzung der nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyberisiken | 05.11.2013 Erledigt |
| 13.3927 Ip. Reimann Lukas Schutz für den Datenbunker Schweiz | 27.09.2013 Erledigt |
| 13.3806 Po. Schwaab Jean Christophe Schutz der Privatsphäre durch "privacy by default" | 25.09.2013 Im Rat noch nicht behandelt |
| 13.3677 Ip. Sozialdemokratische Fraktion Schnüffeleien der NSA und anderer Nachrichtendienste auch in der Schweiz | 11.09.2013 Erledigt |
| 13.3558 Ip. Eichenberger-Walther Corina Cyberspiionage. Einschätzung und Strategie | 20.06.2013 Erledigt |
| 13.3490 M. Fraktion BD Kompetenzzentrum für ICT-Sicherheit | 19.06.2013 Erledigt |
| 13.3430 Ip. Freysinger Oskar Spionage durch die CIA | 12.06.2013 Im Rat noch nicht behandelt |

| | |
|--|--|
| 13.3229 Ip. Recordon Luc Cyberkrieg und Cyberkriminalität. Wie gross sind die Bedrohungen, und mit welchen Massnahmen können sie bekämpft werden? | 22.03.2013 Erledigt |
| 12.5449 Fra. Chevally Isabelle Was unternimmt der Bund in Sachen Cyberkrieg? | 28.11.2012 Erledigt |
| 12.3417 Mo. Hodgers Antonio Öffnung der Telekommunikationsmärkte. Strategien für die nationale digitale Sicherheit | 30.05.2012 Erledigt |
| 12.1128 A. Schwaab Jean Christophe Zugang zu Inhalten im Internet. Grundsatz "Löschen statt Sperren" | 14.12.2012 Erledigt |
| JUGENDSCHUTZ | |
| 15.3723 Ip. Schmid-Federer Barbara Kinder- und Jugendmedienschutz. Umsetzung der Empfehlungen von Experten | 19.06.2015 Erledigt |
| 15.1024 A. Amherd Viola Jugendschutzprogramme | 20.03.2015 Erledigt |
| 14.4284 Po. Comte Videoaufnahmen durch Private. Die Privatsphäre besser schützen | 12.12.2014 Angenommen |
| 14.4137 Po. Groupe libéral-radical Videoaufnahmen durch Private. Die Privatsphäre besser schützen | 10.12.2014 Angenommen |
| 14.3962 Po. Müller-Altarmatt Internationale Amtshilfe bei Straftaten gegen Kinder im Internet verbessern | 26.09.2014 Im Rat noch nicht behandelt |
| 14.3969 Ip. Masshardt Nadine Mit Medienkompetenz gegen Hasskampagnen | 26.09.2014 Erledigt |
| 14.3868 Ip. Gilli Yvonne Problematische Smartphone-Nutzung von Jugendlichen | 25.09.2014 Erledigt |
| 14.3367 Mo. Amherd Viola Sexting bekämpfen | 08.05.2014 Im Rat noch nicht behandelt |
| 14.3666 Mo. CAJ-CN Artikel 198 StGB. Von Antrags- zu Officialdelikt ; | 14.08.2014 Liquidé |
| 14.3665 Mo. CAJ-CN Ergänzung von Artikel 260bis StGB (Art. 187 StGB, "Sexuelle Handlungen mit Kindern") | 14.08.2014 Liquidé |
| 14.3250 Ip. Grin Jugendgewalt. Was tun? | 21.03.2014 Liquidé |

| | |
|--|--|
| 14.3184 Po. Amherd Schaffung eines Kompetenzzentrums für den Umgang mit neuen Medien | 20.03.2014 Liquidé |
| 13.442 Pa. CAJ-CN Grooming mit Minderjährigen | 15.08.2013 Liquidé |
| 13.4266 Ip. Amherd Viola Handlungsbedarf bei Sexting | 13.12.2013 Im Rat noch nicht behandelt |
| 13.3087 Mo. Tornare Manuel Cyberkriminalität | 14.03.2013 Erledigt |
| 12.5186 Fra. Schmid-Federer Barbara Stand der BSV-Präventionskampagnen nach zwei Jahren | 30.05.2012 Erledigt |
| 12.4234 Po. Schmid-Federer Barbara Massnahmen gegen die Abhängigkeit von Online-Games | 14.12.2012 Erledigt |
| 12.4233 Mo. Schmid-Federer Nationales Forschungsprogramm zu den Auswirkungen von Online-Medien | 14.12.2012 Erledigt |
| 12.4161 Mo. Schmid-Federer Barbara Nationale Strategie gegen Cyberbullying und Cybermobbing | 13.12.2012 Motion an 2. Rat |
| 12.3545 Po. Amherd Viola Facebook-Zugang für Kinder | 14.06.2012 Abgeschrieben |
| 12.3476 Mo. Schmid-Federer Barbara Anpassung des Tatbestandes sexueller Belästigung von Minderjährigen | 12.06.2012 Erledigt |
| 12.3122 Mo. Amherd Viola Qualitätslabel für kinder- und jugendgerechte Internetseiten | 12.03.2012 Erledigt |
| 12.1113 A. Poggia Mauro Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen für die Gefahren des Internets. Was macht der Bund? | 12.12.2012 Erledigt |
| 12.1095 A. Amherd Viola Sexwerbung in Teletextdiensten | 27.09.2012 Erledigt |
| E-GOVERNMENT, E-DEMOKRATIE & IKT-ANWENDUNGEN | |
| 15.5068 Fra. Sommaruga Carlo Vote électronique für die Auslandschweizerinnen und -schweizer. Warum sind wir nicht weiter? | 04.03.2015 Erledigt |
| 15.3941 Ip. Feri Yvonne E-Voting und weiteres Vorgehen | 24.09.2015 Im Rat noch nicht behandelt |

| | |
|---|--|
| 15.3634 Ip. Levrat Christian Elektronische Stimmabgabe | 18.06.2015 Erledigt |
| 12.3888 Ip. Graf-Litscher Edith Defizite im elektronischen Behördenverkehr aufholen | 27-09.2012 Erledigt |
| GESUNDHEITSWESEN & POST | |
| 15.3882 – Ip. Böhni Thomas Gesundheitliche Risiken des Einsatzes von IKT in der Informationsgesellschaft | 22.09.2015 Erledigt |
| 15.3620 Ip. Reynard Mathias Die Post. Digitalisierung ohne Ausgrenzung bestimmter Bevölkerungsgruppen und ohne Stellenabbau? | 18.06.2015 Im Rat noch nicht behandelt |
| 14.4124 Po. Guhl Bernhard Netze zur Sicherstellung von zukunftsgerichteter E-Health rüsten | 10.12.2014 Im Rat noch nicht behandelt |
| 14.3351 Ip. Schmid-Federer Barbara Personalisierte Medizin. Nationale Biobank statt ausländische private Datenbanken über Schweizer Patientinnen und Patienten | 08.05.2014 Im Rat noch nicht behandelt |
| 12.3332 Mo. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR Anreize und Standards für das elektronische Patientendossier | 29.03.2012 Angenommen |
| 12.3233 Mo. FDP-Liberale Fraktion E-Health-Forschungsprogramm | 15.03.2012 Erledigt |
| 12.3184 Ip. Graf-Litscher Edith Qualitätssicherung von Gesundheitsinformationen im Internet | 15.03.2012 Erledigt |
| KULTUR, BILDUNG, FORSCHUNG & MEDIEN | |
| 15.4064 Po. Glättli Balthasar Service-public-Debatte. Auf die Herausforderungen der Informationsgesellschaft antworten, ohne innovative Medienkanäle zu diskriminieren | 25.09.2015 Im Rat noch nicht behandelt |
| 15.3769 Po. Romano Marco Bericht zum Service public. SRG-Internetangebot auf Audio- und Videothek beschränken | 19.06.2015 Im Rat noch nicht behandelt |
| 15.3661 Ip. Ruth Gregor Verletzung der SRG-Konzession. Unterbindung illegaler Internetserien | 18.06.2015 Im Rat noch nicht behandelt |
| 15.3618 Po. Wasserfallen Christian Bericht zum Service-public-Auftrag der SRG. Analyse nach Subsidiaritätsprinzip | 18.06.2015 Im Rat noch nicht behandelt |

| | |
|--|--|
| 15.3616 Ip. Graf-Litscher Edith Direkte Förderung journalistischer Online-Medien | 18.06.2015 Erledigt |
| 15.3615 Ip. Graf-Litscher Edith Service public im Medienbereich | 18.06.2015 Erledigt |
| 15.3410 Ip. Rickli Natalie Simone Ungenügende Aufsicht des Bakom über SRG und Billag | 05.05.2015 Im Rat noch nicht behandelt |
| 14.4131 Ip. Buttet Yannick Mit einer "digitalen Schulmappe" für alle den Zugang zur Bildung schaffen | 10.12.2014 Erledigt |
| 14.3704 Ip. Regazzi Fabio Gekoppelte Fernseh- und Online-Dienste. Keine weitere Regulierung zugunsten der SRG | 11.09.2014 Erledigt |
| 14.3298 Po. KVF-S Bericht zu den Service-public-Leistungen der SRG | 28.04.2014 Angenommen |
| 14.413 Pa. Iv. Vischer Daniel Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung | 21.03.2014 Im Rat noch nicht behandelt |
| 12.4036 Po. Buttet Yanick Offensive für die digitale Bildung | 03.12.2012 Erledigt |
| 12.3145 Ip. Müri Felix Investitionsbeiträge für neue, digitale Rundfunktechnologien | 14.03.2012 Erledigt |
| INFRASTRUKTUR & INFORMATIK | |
| 15.3995 Ip. Maier Thomas Massnahmen zur Sicherung des Erfolgs von IKT-Projekten der Bundesverwaltung. Stand der Umsetzung | 24.09.2015 Erledigt |
| 15.3994 Ip. Maier Thomas Massnahmen zur Sicherung des Erfolgs von IKT-Projekten der Bundesverwaltung. Überbordende Personalstellungen | 24.09.2015 Erledigt |
| 15.3692 Ip. Flückiger-Bäni Sylvia Informatik in der Bundesverwaltung. Ein Fass ohne Boden? | 18.06.2015 Im Rat noch nicht behandelt |
| 14.5392 Fra. Rytz Regula Fairphones für die Bundesverwaltung und das Parlament | 10.09.2014 Erledigt |
| 14.4138 – Ip. Noser Ruedi Beschaffungspraxis bei kritischen IKT-Infrastrukturen der Bundesverwaltung | 10.12.2014 Im Rat noch nicht behandelt |
| 14.4123 Ip. Guhl Bernhard Ausbau der ICT-Infrastruktur. Rahmenbedingungen für Investitionen verbessern | 10.12.2014 Erledigt |

| | |
|---|-----------------------|
| 14.4012 Po. Geschäftsprüfungskommission SR Evaluation von (Gross-)Projekten | 21.11.2014 Angenommen |
| 14.3532 Po. Graf-Litscher Edith Open Source in der Bundesverwaltung. Standortbestimmung und Ausblick | 19.06.2014 Angenommen |
| 14.3409 Ip. Recordon Luc Minimalrecht auf digitalen Zugang | 05.06.2014 Erledigt |
| 13.5199 Fra. Aeschi Thomas Neuausschreibung des Kommunikations- und Datennetzwerks des Bundes | 05.06.2013 Erledigt |
| 13.3968 Ip. Maier Thomas Beschaffungswesen des Bundes bei ICT-Projekten. Beurteilung der Bundesinformatikverordnung | 27.09.2013 Erledigt |
| 13.3823 Ip. Graf-Litscher Edith Beschaffungswesen des Bundes bei ICT-Projekten. Beurteilung von FIS Heer | 26.09.2013 Erledigt |
| 13.3692 Ip. Hurter Thomas Telekommunikationsmarkt. Sind aktuelle Gesetzgebung und Regulierungsmassnahmen noch zeitgemäss? | 12.09.2013 Erledigt |
| 13.3228 Ip. Recordon Luc Abhöreinrichtungen und allgemeine Mängel der Informatik- und Telekommunikationseinrichtungen des Bundes | 22.03.2013 Erledigt |
| 12.3593 Ip. von Siebenthal Erich Versorgung mit Breitband-Internet in ländlichen Gebieten | 15.06.2012 Erledigt |
| 13.3228 Ip. Recordon Luc Abhöreinrichtungen und allgemeine Mängel der Informatik- und Telekommunikationseinrichtungen des Bundes | 22.03.2013 Erledigt |
| RECHT & DATENSCHUTZ | |
| 15.5562 Fr. Derder Fathi Muss der Auftrag des Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten an die "Big Data"-Revolution angepasst werden? | 02.12.2015 Erledigt |
| 15.4075 Po. Derder Fathi Recht auf Nutzung der persönlichen Daten. Recht auf Kopie | 25.09.2015 Angenommen |
| 15.3657 Ip. Munz Martina Recht auf Vergessen für Internet-Nutzerinnen und -Nutzer | 18.06.2015 Erledigt |
| 15.3612 Ip. Guhl Bernhard Fernmeldemarkt. Gleiche Dienste, gleiche Regeln? | 17.06.2015 Erledigt |

| | |
|---|--|
| 15.3407 Po. Feri Yvonne Schutz der Persönlichkeitsrechte | 05.05.2015 Im Rat noch nicht behandelt |
| 14.434 Pa. Iv. Derder Fathi Schutz der digitalen Identität von Bürgerinnen und Bürgern | 20.06.2014 Folge gegeben |
| 14.3963 Po. Müller-Altarmatt Stefan Wie verstecken sich Pädophile hinter dem Datenschutz? | 26.09.2014 Im Rat noch nicht behandelt |
| 14.3905 Mo. Schwaab Jean Christophe Identifizierung der Verfasser von Hassnachrichten im Internet gewährleisten | 25.09.2014 Erledigt |
| 14.3782 Po. Schwaab Jean Christophe Richtlinien für den "digitalen Tod" | 24.09.2014 Angenommen |
| 14.3655 Po. Derder Fathi Die digitale Identität definieren und Lösungen für ihren Schutz finden | 20.06.2014 Angenommen |
| 14.3574 Ip. Janiak Claude Must Carry Rule im digitalen Zeitalter | 19.06.2014 Erledigt |
| 14.3573 Mo. Janiak Claude Must Carry Rule im digitalen Zeitalter | 19.06.2014 Erledigt |
| 14.3379 Ip. Derder Fathi Schweizer Internetseiten durch Schweizer Unternehmen absichern | 08.05.2014 Im Rat noch nicht behandelt |
| 14.3288 Mo. Comte Raphaël Identitätsmissbrauch. Eine strafbare Handlung für sich | 21.03.2014 Angenommen |
| 14.404 Pa. Iv. Schwaab Jean-Christophe Für wirklich abschreckende Sanktionen bei Datenschutzverletzungen | 19.03.2014 Erledigt |
| 13.5380 Fra. Reimann Maximilian Ungenügendes Instrumentarium zur Bekämpfung der Cyberkriminalität | 18.09.2013 Erledigt |
| 13.5319 Fra. Schwaab Jean Christophe Welche Massnahmen können zur Verhinderung von Datenschutzverletzungen durch die NSA getroffen werden? | 11.09.2013 Erledigt |
| 13.4086 Mo. Grüne Fraktion Nationales Forschungsprogramm "Alltagstauglicher Datenschutz in der Informationsgesellschaft" | 05.12.2013 Im Rat noch nicht behandelt |
| 13.3989 Po. Recordon Luc Verletzungen der Persönlichkeitsrechte im Zuge des Fortschritts der Informations- und Kommunikationstechnik | 27.09.2013 Angenommen |
| 13.3841 Mo. Rechsteiner Paul Expertenkommission zur Zukunft der Datenbearbeitung und Datensicherheit | 26.09.2013 Angenommen |

| | |
|--|--|
| 13.3807 Po. Schwaab Jean Christophe Verstärkung des Datenschutzes durch "privacy by design" | 25.09.2013 Erledigt |
| 13.3726 Ip. Schwaab Jean Christophe Identitätsmissbrauch. Eine Lücke im Strafrecht, die es zu füllen gilt? | 18.09.2013 Erledigt |
| 13.3492 Ip. Fraktion BD Datenschutzbestimmungen für E-Government | 19.06.2013 Erledigt |
| 13.3215 Mo. Riklin Kathy Rechtliche Verantwortlichkeit von Internetprovidern regeln | 21.03.2013 Erledigt |
| 13.3052 Mo. Schwaab Jean Christophe Recht zur Sammelklage bei Datenschutzverletzungen, insbesondere im Internet | 07.03.2013 Erledigt |
| 13.3033 Ip. Schwaab Jean Christophe Wie können Personendaten von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern in den Händen amerikanischer Unternehmen geschützt werden? | 06.03.2013 Erledigt |
| 12.3898 Ip. Amarelle Cesla Mehr Rechtssicherheit beim elektronischen Geschäftsverkehr | 27.09.2012 Erledigt |
| 12.3289 Po. Malama Peter Persönlichkeitsverletzungen im Internet | 16.03.2012 Erledigt |
| 12.3152 Po. Schwaab Jean Christophe Recht auf Vergessen im Internet | 14.03.2012 Angenommen |
| WIRTSCHAFT | |
| 15.4250 Ip. Derder Fathi Quelles réponses aux défis de l'économie participative en Suisse ? | 18.12.2015 Im Rat noch nicht behandelt |
| 15.4062 Ip. Fraktion BD Projekte zum Bürokratieabbau zügig umsetzen | 25.09.2015 Erledigt |
| 15.3980 Po. Grüne Fraktion Industrie 4.0. Beurteilung der Chancen und Risiken | 24.09.2015 Im Rat noch nicht behandelt |
| 15.3979 Mo. Thorens Goumaz Adèle Plattform für die Industrie 4.0 | 24.09.2015 Im Rat noch nicht behandelt |
| 15.3917 Ip. Graber Konrad Crowdfunding. Im Spannungsfeld von wirtschaftlichen Innovationen und Anlegerschutz | 23.09.2015 Im Rat noch nicht behandelt |
| 15.3903 Mo. Schilliger Peter Keine weiteren Verzögerungen für Online-Casinos | 23.09.2015 Im Rat noch nicht behandelt |
| 15.3358 – Mo. Derder Fathi Investitionsprogramm für die Informationsgesellschaft ankurbeln | 20.03.2015 Im Rat noch nicht behandelt |

| | |
|--|--|
| 14.4300 Mo. Derder Fathi Crowdfunding fördern und das Investieren in KMU vereinfachen | 12.12.2014 Im Rat noch nicht behandelt |
| 14.4296 Ip. Derder Fathi Partizipative Ökonomie. Fördern, Rahmenbedingungen umreissen, für künftige Herausforderungen gewappnet sein | 12.12.2014 Im Rat noch nicht behandelt |
| 14.4194 Ip. Graf-Litscher Edith Big Data. Potenzial und Entwicklungsperspektiven der Datenwirtschaft in der Schweiz | 11.12.2014 Im Rat noch nicht behandelt |
| 14.3658 Ip. Sommaruga Carlo Internetplattformen zum Austausch von Dienstleistungen, insbesondere in den Bereichen Unterkunft und Transport. Bericht über Konsequenzen und zu treffende Massnahmen | 20.06.2014 Im Rat noch nicht behandelt |
| 13.3380 Ip. Chevalley Isabelle Stopp dem IP-Tracking | 03.06.2013 Erledigt |
| INFORMATIONSGESELLSCHAFT INTERNATIONAL | |
| 15.3045 Ip. Schwaab Jean Christophe Zwingt uns das Tisa-Abkommen einen zweitklassigen Schutz der Privatsphäre auf? | 04.03.2015 Im Rat noch nicht behandelt |
| 14.3888 Ip. Naef Martin Internationale Bekämpfung von Hasspropaganda im Internet | 25.09.2014 Erledigt |
| 14.3240 Ip. Sommaruga Carlo Globale Internetverwaltung. Eine einmalige Gelegenheit für das internationale Genf | 21.03.2014 Im Rat noch nicht behandelt |
| 13.4088 Mo. Galladé Chantal NSA-Affäre. Mehr Datenschutz in den USA | 05.12.2013 Erledigt |
| 13.1072 A. Gross Andreas Uno-Pakt über bürgerliche und politische Rechte. Integration des Datenschutzes | 26.09.2013 Erledigt |

Anhang 8 – Abkürzungsverzeichnis

| | |
|----------------|--|
| AAL | Active and Assisted Living |
| AGUR12 | Arbeitsgruppe zur Modernisierung des Urheberrechts |
| ARE | Bundesamt für Raumentwicklung |
| AVMD | Audiovisual Media Service Directive |
| BABS | Bundesamt für Bevölkerungsschutz |
| BAK | Bundesamt für Kultur |
| BAKOM | Bundesamt für Kommunikation |
| BBL | Bundesamt für Bauten und Logistik |
| BBI | Bundesblatt |
| BehiG | Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen |
| BFE | Bundesamt für Energie |
| BFI | Bildung, Forschung und Innovation |
| BFS | Bundesamt für Statistik |
| BIT | Bundesamt für Informatik und Telekommunikation |
| BJ | Bundesamt für Justiz |
| BK | Schweizerische Bundeskanzlei |
| BRK | UNO-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen |
| BSV | Bundesamt für Sozialversicherungen |
| ComCom | Eidgenössische Kommunikationskommission |
| CNECT | Generaldirektion für Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien, EU-Kommission |
| CSTD | Kommission für Wissenschaft und Technologie für Entwicklung (UNO) |
| DEZA | Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit |
| DSG | Bundesgesetz über den Datenschutz |
| EBGB | Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen |
| EDA | Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten |
| EDI | Eidgenössisches Departement des Innern |
| EDÖB | Eidgenössische/r Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte/r |
| EFD | Eidgenössisches Finanzdepartement |
| eID | Elektronische Identität |
| eIDAS | Electronic identification and trust services |
| Eidg. | Eidgenössisch |
| EJPD | Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement |
| EPA | Eidgenössisches Personalamt |
| EPDG | Gesetz zum elektronischen Patientendossier |
| ETH | Eidgenössische Technische Hochschule Zürich |
| EU | Europäische Union |
| EuroDIG | Europäisches Internet Governance Forum |
| FKI | Fachkräfteinitiative |
| GAC | Government Advisory Committee (ICANN) |
| GDK | Konferenz der Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren |
| IANA | Internet Assigned Numbers Authority |
| IAM | Identity and Access Management |
| ICANN | Internet Corporation for Assigned Names and Numbers |
| ICT | Information and Communication Technologies |
| IETF | The Internet Engineering Task Force |

| | |
|----------------------|---|
| IGE | Institut für Geistiges Eigentum |
| IGF | Internet Governance Forum |
| IKT | Informations- und Kommunikationstechnologien |
| IPMZ | Institut für Publizistikwissenschaften und Medienforschung |
| ISA IG | Interdepartementaler Steuerungsausschuss Informationsgesellschaft |
| ISB | Informatiksteuerungsorgan des Bundes |
| ISOS-Inventar | Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung |
| IT | Informationstechnik |
| ITU | Internationale Fernmeldeunion |
| KdK | Konferenz der Kantonsregierungen |
| MINT | Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik |
| MM | Medienmitteilung |
| KMU | Kleine und mittlere Unternehmen |
| KOF | Konjunkturforschungsstelle der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich |
| MELANI | Melde- und Analysestelle Informationssicherung |
| NCS | Nationale Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken |
| NSA | National Security Agency der USA |
| NTIA | National Telecommunications and Information Administration |
| OECD | Organisation for Economic Co-Operation and Development |
| OGD | Open Government Data |
| P2P | Peer to Peer |
| RUMBA | Ressourcen- und Umweltmanagement des Bundes |
| SBFI | Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation |
| SECO | Staatssekretariat für Wirtschaft |
| SGMI | Schweizerische Gesellschaft für Medizinische Informatik |
| SRG | Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft |
| STM | Seltene technische Metalle |
| SwissIGF | Swiss Internet Governance Forum |
| UCC | Unified communication and collaboration |
| UNESCO | Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation |
| UN / UNO | Vereinte Nationen / Organisation der Vereinten Nationen |
| URG | Urheberrechtsgesetz |
| UVEK | Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation |
| VBS | Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport |
| VID | Verordnung über Internet-Domains |
| WBF | Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung |
| WeBiG | Weiterbildungsgesetz |
| WIPO | Weltorganisation für geistiges Eigentum |
| WSIS | UN-Weltgipfel zur Informationsgesellschaft |
| WTO | Welthandelsorganisation |
| ZertES | Bundesgesetz über Zertifizierungsdienste im Bereich der elektronischen Signatur |